Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0201-7992-7302

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
Berufungsgericht zu
S 14 P 19/19 (Sozialgericht Düsseldorf)

Zweigertstraße 54
45130 Essen

25.Sept. 2020

Berufung wegen Anfechtung des Gerichtsbescheides
Az. **S 14 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
> mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
> mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Hier: Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe

Begründung mit fortlaufender Nummerierung**:**

21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung
> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns

22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit
5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),

ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

**23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort: Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!!
Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung: "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand
Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!

28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),

> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 21 bis 28 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Zu 21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung
> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns

Der Gerichtsbescheid wird mit der Berufung angefochten. Prozesskostenhilfe wird beantragt.
Der Beklagte ist kein Täter.
Der Beklagte ist das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Doppelzerschlagung am Wohnort (Zerschlagung 1) und am Geburtsort (Zerschlagung 2) und
Opfer eines anschließenden, äußerst unverhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn unter maßgeblicher Mittäterschaft der klagenden Sozialversicherung,
Er beantragt
unverzügliche Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
Aussetzen des Verfahrens am Sozialgericht
mit Vorrang für Verfahren auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation in Berlin und München seit 1998 und darüber hinaus:
Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Der Antrag auf unverzügliche Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und auf
Aussetzen des Verfahrens am Sozialgericht
mit Vorrang für Verfahren auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz ist in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu bewerten

Opferkriminalisierung heißt, das Opfer wird zum Täter gemacht, wird verantwortlich gemacht für
22 Jahre kriminelle, zweifache Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik am Wohnort und am Geburtsort,
mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
mit Missbrauch von Bundesverwaltung (Bundesamt für Justiz), von bayerischer Kreisverwaltung (Landratsamt Tirschenreuth), von NRW-Kreisverwaltung (Landratsamt Mettmann) und von Sozialversicherung.
Bundesverwaltung, Kreisverwaltungen in NRW und Bayern, soziale Versicherungsträger werden zu Mittätern der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Auch die Mittäterschaft des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks** ist längst gerichtlich nachgewiesen (Verwaltungsgericht Düsseldorf).

Opferkriminalisierung mit Eskalation zu unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn hier wird umgesetzt,
> indem horrender Schaden durch staatliche Übergriffe mit Missbrauch von Bundesverwaltung verursacht wird (Schaden im 2-stelligen Millionenbereich mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort),
> indem von deutscher Justiz (Landgericht Wuppertal, Verwaltungsgerichte Berlin und Düsseldorf) bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert werden,
> indem der klagende Sozialversicherungsträger seit über 10 Jahre keine Leistungen mehr erbringt und
> in Kumpanei mit anderen Mittätern (Bundesverwaltung und Kreisverwaltung) nur noch Opferkriminalisierungsverfahren mit sozialer und psychischer Zerschlagung einschl. Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Rufmord durch Opferkriminalisierung betreibt
> mit staatlich erzwungener Altersarmut, mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne die Möglichkeit, Kredite nutzen zu können. Selbst Dispo-Kredite sind nicht möglich.

Verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn an Sozialgerichten ist besonders verwerflich,
weil Sozialgesetze nicht mehr für soziale Sicherheit angewandt werden, sondern für soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung missbraucht werden,
weil Opferkriminalisierung, Sippenhaft und Konzentrationslager charakteristische Merkmale einer verwerflichen NS-Justiz der Hitler-Diktatur sind,
weil der Beklagte politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer in 2012), mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mit Rufmord, mit Zerschlagung seiner Heimat (Nachlassinsolvenz), mit kapitalen Vermögensschäden (staatlich erzwungene Geschäftsinsolvenz) in einem sogenannten Rechtsstaat erleiden muss.

Dem Sozialgericht und dem Berufungsgericht wird eine qualifizierte Begründung anhand der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 unterbreitet. Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht an den Sozialgerichten. Um dies mit Nachdruck zu vertreten, hat er auch ein Befangenheitsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf angestrengt. Auch Befangenheitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum.
Das Befangenheitsverfahren wurde in erbärmlicher, verfassungswidriger Weise niedergeschlagen. Sieh
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
mit den Anlagen LSG-02a, -02b, -02c, -02d und -02e
Der Gerichtsbescheid wurde von einer Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren erlassen, ist daher rechtswidrig. Das ist ein Verstoß gegen §60 SGG iVm §47 Abs.1 ZPO.
Noch mehr rechtswidrig: Die termingerechten Stellungnahmen des Beklagten zur dienstlicher Äußerung und zum Beschluss im Befangenheitsverfahren konnten erst nach dem vorschnellen Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der Richterin Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren vorgenommen werden.
Sieh Anlage LSG-01/2020.

Das Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 (Anlage LSG-06 / 2020) wurde mit Schriftsatz vom 30.April 2020 (Anlage LSG-05 / 2020, Umfang 310 Seiten) ausführlichst beantwortet und eine Erweiterung der Beiziehung vorgetragen mit:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020
wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns seit 2012 unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes für soziale Zerschlagung ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten;
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung (klagender Versicherungsträger)
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Der nicht hinnehmbare Hinweis im Schreiben vom 28.04.2020 der Richterin Rodewig (Anlage LSG-04 / 2020)
"., da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist" wurde mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 (Anlage LSG-03 / 2020)
als Hinweis zur Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, zurückgewiesen und diese Zurückweisung mit Ablehnungsgesuch wegen unüberbrückbarer Befangenheit bekämpft und auf 99 Seiten ausführlich begründet.

Zu 22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020) mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit
5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

Diese Haupttäter- und Mittäter-Phalanx beweist die zu bekämpfende kriminelle Energie, mit der eine verfassungswidrige, für Mittäter stigmatisierende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Steinmeier/Merkel betrieben wurde, sodass eine verwerfliche Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Beteiligung von staatlichen und öffentlich-rechtlichen Mittätern aus der Sicht der Täter höchst erwünscht, eingeplant war und rücksichtslos ausgenutzt wurde.

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

Poltisch motivierte Sippenzerschlagung ohne jede Chance für die Sippe des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers:

Sippenhaft mit einer Doppelzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern unter direkter Verantwortung und verwerflicher Kumpanei der deutschen Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung in gegenseitigem Einvernehmen:

Das gegenseitige Einvernehmen ist und war sichergestellt durch die CDU/CSU-Regierungspräsenz in Berlin und in München sowie die langjährige GROKO-Koalition seit 2005. Frank-Walter Steinmeier wurde zum Bundespräsidenten gewählt auf Vorschlag von Angela Merkel, Bundeskanzlerin seit 2005.

Die Doppel-Zerschlagung hatte eine doppelte Zielsetzung:

> Die verfassungswidrige Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Steinmeier/Merkel wurde
zugunsten der Automobil-Branche und zu Lasten der Digital-Branche mit Zerschlagung der systemrelevanten Europäischen Congressmessen des Beklagten umgesetzt und die Enteignung des Digitalgipfels ohne Entschädigung erzwungen. Aufgrund verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 seit 2001 hatte der Beklagte große Verluste und seit 2003 keine Einnahmen mehr (Rente seit 2006)

> Die verfassungswidrige Umverteilungspolitik der CSU zugunsten der Sudetendeutschen, die als 4. Volksstamm in Bayern integriert wurden und der CSU Wählerstimmen (40% + X) sichern sollten, wurde mit Wahlkampf-Entscheidungen zu Wahlkampf-Projekten mit verfassungswidriger Volksjustiz erzwungen und vom Landratsamt Tirschenreuth mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod umgesetzt.

Das Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe entschädigt werden.

Die Europäischen Congressmessen des Beklagten (Beschwerdeführer), sein Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa und mit professionellem Verlagsservice, waren systemrelevant für digitales Innovationswachstum:

Im Jahr 2000 war die deutsche Digitalbranche im globalen Vergleich führend, auf Augenhöhe mit Japan, Südkorea und USA, China war Entwicklungsland. 20 Jahre später ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und von China längst überholt. Mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde die Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen geplant und rücksichtslos ausgeführt. Zielsetzung seiner Zerschlagung war:

**Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche,
Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Beklagten
Übernahme des Digitalgipfels vom Bundeswirtschaftsministerium,
Aufgaben- und Themenerweiterung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
insbesondere des Fernseh-Senders Phoenix (seit 1997) und der
Politmagazine nach Zerschlagung der
Europäischen Congressmessen des Beklagten**

Bis heute ist Rundfunksperre und Nachrichtensperre zu den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 vorgegeben, gelegentliche Kommentare sind skandalös.
Doppelzerschlagung: Simultan, parallel zur Zerschlagung am Wohnort (Zerschlagung 1) wurde die Zerschlagung am Geburtsort (Zerschlagung 2) durchgezogen. Eine erdrückende, umfangreiche Beweisdokumentation wurde an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal angeliefert, neue Beweise liegen vor:

Landgericht Wuppertal, verantwortlich für unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn:
> 2.Zivilkammer
verantwortlich für Unterdrückung der Schadenersatzverfahren der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit mehreren Verfassungsbeschwerden

> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 70/15 (1 BvR 276/16 ff) des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 163/16 (2 BvR 628/17) des einzigen Rechtsnachfolgers des Todesopfers (hier Beklagter und Beschwerdeführer) gegen den Freistaat Bayern (Zerschlagung 2)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf

Deutsche Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden dominiert von der regierenden CDU/CSU mit Weisung an eine bundesweit tätige Staatsanwaltschaft, an Bundes- und Landesämter.
Eine Umverteilung, politisch und juristisch, ist verfassungswidrig,
> wenn sie mit brutaler Zerschlagung von ahnungslosen Staatsbürgern, ohne Rücksicht auf ihre Leistung und darüber hinaus wegen ihrer Leistung, heimtückisch und ohne Enteignungsverfahren, erzwungen wird (Haupttäter zu Zerschlagung 1),
> wenn die zerschlagenen Staatsbürger, soweit sie die Zerschlagung psychisch überstehen, die ganze Wahrheit scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München erfahren müssen,
> wenn eine von der Bundesregierung zu verantwortenden Zerschlagung eine **Sippe stigmatisiert und Mittäter motiviert**, an der Zerschlagung zum eigenen Vorteil mitzuwirken, anstatt endlich eine rechtsstaatliche Rehabilitierung und Schadenersatz zuzulassen (Mittäter zu Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3, Zerschlagung 4, Zerschlagung 5):
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

Zu 23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage
mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage,
am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

Der Beklagte ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Anspruch auf und Vorrang für rechtsstaatliche Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Herausragendes Lebenswerk des Verfassers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003) mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution, herausragend durch professionelle Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum und Erschließung der Mittelstandspotentiale
dokumentiert in mehreren 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden, alle vorzeigbar
> > > www.euro-online.de
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Dieses Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört, die Zerstörung wurde heimtückisch geplant, diese Planung mit regierungsnahen Institutionen abgestimmt und brutal ausgeführt, zur Durchsetzung einer gigantischen pervertierten Umverteilungspolitik seit 1998, erzwungen mit rechtswidriger Ausführung und mit politischen Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

Die gigantische Umverteilungspolitik war Ursache für
gigantische Zerschlagungen, mit Hartz IV und Agenda 2010 im Gefolge.
Vorausgegangen:
Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91 in Hamburg** auf Einladung des Gründers und Veranstalters:
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998).
Frank-Walter Steinmeier trat 1991 (offensichtlich aus Anlass der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.
Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von **Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.** Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident nicht erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben. Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Diese Congressmessen sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers (hier Beklagter), ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> > > Das Zerschlagungsopfer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung
Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und
Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH 1988
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH‘88
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik
auf der ONLINE 1980
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7
Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85
> > > http://www.euro-online.de/1984.htm

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE ´92
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr.jur. Erich Häußer, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE’97:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."
"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation
einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker
von 1987 bis 1992
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > https://ifdt.org/kpf/

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts dir Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochschule Fulda, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen"
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > http://www.euro-online.de/h6.htm#

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001
http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 8)

Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering, Potsdam, Congressleiter der ONLINE 2000 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 10)

und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher der Europäischen Congressmessen,
ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit

In 2020: Viele deutsche Staatsbürger*innen fragen sich heute, warum ein modernes Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa ist.
Rundfunksperre, Nachrichtensperre und eine Mauer des Schweigens !
Der Beklagte hat es erleiden müssen! Von der Aufarbeitung skandalöser Vorgänge würde Deutschland profitieren.

Zu 24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

Ein Schlüsselerlebnis des Zerschlagungsopfers auf einem **Klassentreffen der Grundschule in Leonberg/Mitterteich in 2001:** Staatliche Täter waren informiert, nur die Opfer nicht.**Ahnungslos!**
Der Jahrgang 1941 an der Volksschule in Leonberg/Mitterteich hat sich getroffen, um ein Wiedersehen zu feiern. Das Zerschlagungsopfer war aus NRW angereist, um seine Verwandten am Geburtsort zu besuchen und an dem Klassentreffen teilzunehmen. Bei Ankunft auf dem Klassentreffen wurde er von Erich Dickert, ehemaliger Klassenkamerad und inzwischen SPD-Bürgermeister von Mitterteich (2014 verstorben) und von Helga Haberkorn, geb.Eisele, ehemalige Klassenkameradin und verheiratet mit Karl Haberkorn, Landrat im Landkreis Tirschenreuth (1991-2008) empfangen.
Beide sind dem Zerschlagungsopfer als **sudetendeutsche Vertriebene** bekannt. Auf dem Klassentreffen wurden **Drohungen gegen seinen Bruder offen ausgesprochen,** weil er sich einem Wahlkampfprojekt der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich unter Leitung des sudetendeutschen Bürgermeisters widersetzte.

Sieh Kapitel BVERFG-34(KV Krankenversicherung) in Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020: 1 BvR 1710/20
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Scroll down after link (page 172)

Sieh Kapitel BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019: 1 BvR 1728/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Scroll down after link (page 11/15/26)

Die Zerschlagung am Geburtsort wurde unter Landrat Karl Haberkorn betrieben. Der Vater des Landrats war Großbauer im Nachbarort Dobrigau und weithin überregional als NSDAP-Mitglied bekannt. Großbauern in Bayern waren überzeugte Hitler-Anhänger und als NSDAP-Mitglieder vom Kriegsdienst befreit. Sieh

Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat
Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern).
Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Nach bundesweiter Stigmatisierung unter Verantwortung der Deutschen Bundesregierung als "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch staatliche Übergriffe seit 1998:
Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung 2 fortgesetzt.

Seit Ende der 90er Jahren hat der Landrat des Landkreises Tirschenreuth Karl Haberkorn, Sohn eines weithin überregional bekannten NSDAP-Mitglieds, verheiratet mit einer sudetendeutschen Klassenkameradin des Zerschlagungsopfers, die Zerschlagung am Geburtsort zu verantworten. Als Landrat hatte er mit Sicherheit Kenntnis davon, dass die Europäischen Congressmessen unter Altbundeskanzler Gerhard Schröder seit 1998 zur Zerschlagung freigegeben waren.

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt umgesetzt wurde:

Eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes
in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich eingeplant),
in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,

in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).
Eine Kommunalwahl wurde als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht, er wurde von der Kreisverwaltung mit einer mehrjährigen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben (2012), sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2).Sieh

Wahrheit 21: Kein Weiter so!
Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:
NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers
Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers
Das sind keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Generationen übergreifende Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.
Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung

Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.

Der Vater der Zerschlagungsopfer war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog.Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden. Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde seine Wehrdienst-Befreiung aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1.Todesopfer). Er hinterließ eine junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.
Das lebende Zerschlagungsopfer heute ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012, 2.Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).
Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.**

Mit der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation wurden alte Wunden aufgerissen und die Zerschlagung unter Hitler fortgesetzt. Von einer weiterbestehenden NSDAP-Vernetzung und inzwischen mit sudetendeutscher Verstärkung.

Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort. > Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Scroll down after link (page 50)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf

Nach dem 2.Weltkrieg fand keine Entnazifizierung statt wie etwa die STASI-Aufarbeitung der DDR. Die NSDAP-Vernetzung blieb bestehen und wurde durch Zuzug von Hitler-nahen, sudetendeutschen Vertriebenen insbesondere im Grenzland zu Tschechien (hier Egerland) verstärkt. Der heutige Ministerpräsident Dr. Markus Söder ist als Schirmherr des 4.Volksstamm in Bayern v.a. an Wählerstimmen interessiert: 1 Todesopfer ist 1 Wählerstimme, ist zu verschmerzen im Vergleich zum 4.Volksstamm in Bayern.

Zerschlagung 1 am Wohnort und Zerschlagung 2 am Geburtsort: Ergebnis einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Steuerung durch ein beauftragtes Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwaltschaft (5.Mittäter)! Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne den Hauch einer Chance.

Zerschlagung 2: Der sudetendeutsche Bürgermeister von Mitterteich (Erich Dickert) war verantwortlich für die Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes auf dem Grundstück des verstorbenen Bruders. Für die Umsetzung war der **Landrat von Tirschenreuth mit sudetendeutscher Ehefrau** zuständig. Das Bundeskanzleramt, das Bundesamt für Justiz und das Landratsamt Tirschenreuth handelten in enger Abstimmung.
Dr. Markus Söder, Schirmherr des 4. Volksstammes in Bayern, der Sudetendeutschen, war detailliert informiert. Sieh:
Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Missbrauch: Unter der Schirmherrschaft des **Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder** ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers maßgeblich beteiligt: am Geburtsort des Zerschlagungsopfers mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder.
Anlage LSG-08 mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c),
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)

VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der 2.Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern > > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Der sudetendeutsche Beitrag zur politisch motivierten Sippenzerschlagung ist besonders bitteres Unrecht,
weil die Sippe des Beschwerdeführers am Geburtsort erhebliche Leistungen in 1945 an sudetendeutsche Vertriebene zu erbringen hatte:
> Abgabe von Wohnraum an sudetendeutsche Vertriebene
> Übergabe der vollautomatischen Kunstmühle an einen sudetendeutschen Betreiber, weil der Vater des Beschwerdeführers trotz Wehrdienstbefreiung russische Kriegsgefangenschaft nicht überstanden hat und weil die Mühle zur Mehlversorgung der Region beitragen musste.

Die Petition an den Bayerischen Landtag in 2010 wurde von der damaligen Staatssekretärin Melanie Huml (in 2020 Staatsministerin unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder) mit einer wahrheitswidrigen Stellungnahme niedergeschlagen: Sieh
Anlagen Teil 3 (T3) in Klage am **am Landgericht Wuppertal** (2.Zivilkammer: 2 O 163/16)

Anlage T3.00: Hauptzeugen der Klage
Petition an den Bayerischen Landtag in Abstimmung mit dem verstorbenen Bruder Wendelin Ockl und zugehörige Briefe
Anlage T3.01
Petition an den Bayerischen Landtag vom16.05.2010
> > > http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert mit Weiterleitung an den Bayerischen Landtag: sieh Anlage T3.02

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.07.2010 mit Kapitel 13 (Gesetzwidrige und verbrecherische Kumpanei von Wirtschaft und Verwaltung in Gemeinde Leonberg mit Vorwurf der Wahlmanipulation)
> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf
Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 12.08.2010
> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf
Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.01.2011 an den Bayerischen Landtag (mit Zurückweisung der Niederschlagung der Petition durch **Melanie Huml,** damals Staatssekretärin, heute Staatsministerin unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder)
> > > www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf

Anlage T3.02
Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert: Verwaltungsvorgänge der Gemeinde Leonberg zu meinem Geburtshaus Themenreuth Nr.3: Rechtswidrig und kriminell
> > > http://www.damwild-ockl.de/doku/landrat-TIR1.pdf
und anschließende Petition an den Bayerischen Landtag
(sieh Anlage T3.01)

Die Beweisdokumente der Niederschlagung der Petition durch Staatssekretärin Melanie Huml wurden in der Klage am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) in den Anlagen T3 Seite 20-35 vorgelegt.

Rechtsextremistische Kreise, NSDAP-Mitglieder der Hitler-Generation und ihre Nachfolge-Generation am Geburtsort, Generationen übergreifend und Parteien übergreifend, in Kumpanei mit rechtsextremen sudetendeutschen Vertriebenen,
mit Unterstützung aus München und Berlin, sind verantwortlich für den Tod seines Vaters in 1945, für den Tod seines Bruders in 2012, für die Zerschlagung am Geburtsort, für die Zerschlagung seiner Heimat.

Deutsche Justiz schaut zu und betreibt einen verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn.

Zu 25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Siehe auch neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20)
wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)
Hier: Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht
nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gegen das Kriminalisierungsopfer in 2019 durch weitere Mittäter
Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer, Kriminalisierungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)
Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-37(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Scroll down after link (page 154)

Wichtiges Beweismaterial zu Zerschlagung 1 ist in der vernetzten Internet-Doku einsehbar: z.B. Anlage 3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005 – ohne Chance gegen betonierte Umverteilungspolitik sei 1998 (seit 22 Jahren, in 2020 mehr als 25% seines Lebens)

Anlage 3.61:
Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf

Anlage 3.62:
Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005 - Koalitionsvertrag und Breitband-Internet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf

Anlage 3.63:
Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf

Anlage 3.64:
Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort
Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche – ohne Chance bei Bundesregierung und EU-Kommission

Anlage 3.71:
Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf

Anlage 3.72:
Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort
Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf

Anlage 3.74:
Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf

Anlage 3.75:
Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?
Die Hoffnung stirbt zuletzt: Chancenlos! Ohne Verständnis! Opfer politisch motivierter Zerschlagung! Gegen eine Wand des Schweigens!

Anlage 3.81:
Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -

Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf

u.v.a.m.
Festzuhalten ist, dass alle Schreiben mit qualifizierten Projektvorschlägen an **die Bundeskanzlerin** in Kopie an zuständige Bundesminister und Staatssekretäre nicht beantwortet wurden, nicht einmal eine Empfangsbestätigung: Ihr Beitrag zur politisch motivierter Sippenzerschlagung! Erdrückende Beweislage:

oder zwei höfliche Schreiben an Bundespräsident Steinmeier in 2018:
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so) Juni/Juli 2018

Briefe (2) an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Bundespräsident antwortet nicht trotz persönlicher Verantwortung für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer in 2012) und kapitalen Schäden

Hier geht es

> nicht um Respektierung von Staatsorganen,
> sondern um Respektierung von Grundrechten
von Staatsbürgern mit vorzeigbaren, herausragenden Lebensleistungen durch Staatsorgane, durch Behörden und durch angewiesene Staatsanwälte.

Zu 26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung: "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

Verhältnismäßigkeit verlangt, dass jede Maßnahme, die in Grundrechte eingreift, nicht nur einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgt, sondern auch geeignet, erforderlich und *verhältnismäßig im engeren Sinn* („angemessen“) ist. Eine Maßnahme, die diesen Anforderungen nicht entspricht, ist rechtswidrig.
Sachlich gesehen gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz für alle Hoheitsakte.
Das bedeutet, dass die Rechtsanwendungen aller Gesetze, Verwaltungsakte, Satzungen und Verordnungen auf ihre Verhältnismäßigkeit an allen Gerichten zu überprüfen sind.

Unbeschreiblich verfassungswidrige Unverhältnismäßigkeit, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn, direkt und ausschließlich verursacht durch absichtlich ignorante Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz, ist ausführlich dargestellt. **Dem klagenden Versicherungsträger ist der schwerwiegende und entscheidungsrelevante Vorwurf zu machen,** dass er sich bis heute an diesem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn gegen seinen früheren Versicherungsnehmer in Kumpanei mit anderen Mittätern seit 2010 beteiligt: Unverhältnismäßige Ignoranz des Klägers:

> Seit über 10 Jahren, über mehr als 12,5% seines gesamten Lebens im vorgerücktem Rentenalter mit einer unvorstellbaren Treib-und Hetzjagd
> keine Versicherungsleistungen mehr, weder Krankenversicherung noch Pflegeversicherung, geschweige den Kur- und Heilbehandlungen etc., statt dessen
> Treib- und Hetzjagd mit Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren
> parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für soziale und psychische Zerschlagung,
ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> nicht einmal gerichtsfreie Weihnachtszeit, Osterzeit, Urlaubszeit:
> Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen seit 2010, mit Gerichtsverfahren parallel, hintereinander und ohne Rechtsanwälte, immer wieder durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht
> mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter und Rufmord
> In 2020 unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn mit parallelen Verfahren zur Pflegeversicherung und Krankenversicherung
> am Sozialgericht Düsseldorf mit anschließender Berufung am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen und parallel/simultan am Amtsgericht Velbert mit sofortiger Beschwerde am Landgericht Wuppertal und Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

Dieser Kläger ist als Versicherungsträger längst nicht mehr tragbar, er hat die ethischen und moralischen Normen eines Versicherungsträgers in strafrechtlicher Dimension verletzt, er ist gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen:
Eine angemessene juristische Bewertung ist erst nach juristischer Aufarbeitung von Rehabilitierung und Schadenersatz möglich, um die gesamte Tragweite politisch motivierter Sippenzerschlagung einklagen zu können.

Bundespräsident, Bundeskanzlerin und bayerischer Ministerpräsident stehen nicht über dem Gesetz..
Deutsche Justiz ist mitverantwortlich**,** weil sie dies alles zugelassen hat und einen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am laufendem Bande zulässt.

Ablehnungsgesuche durch das Zerschlagungsopfer sind ein Rechtsmittel, um unüberbrückbare Befangenheit zu bekämpfen.
Es ist unerträglich, wenn Beschlüsse in Befangenheitsverfahren ergehen, ohne die Möglichkeit zu erhalten, mit einer termingerechten Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin solche Beschlüsse zu verhindern, und als Begründung lesen zu müssen, das Gesuch erschöpfe sich im Wesentlichen in pauschalen Angriffen gegen Organe der Bundesrepublik Deutschland und deren Behörden, wenn eine
erdrückende Beweislage gegen die regierende Generation seit 1998 längst vorliegt:

Sieh **Anlage LSG-02 / 2020**
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Solche herabsetzende und diskriminierende Begründungen sind erklärungsbedürftig und mit Vehemenz zurückzuweisen,
weil nicht nur in der 2.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal Ordner-weise eine erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung angeliefert wurde,
weil wegen staatlich erzwungener Altersarmut eine qualifizierte rechtsanwaltliche Vertretung bis heute verhindert wird,
weil nicht nur Bundespräsident und Bundeskanzlerin persönlich involviert sind, sondern auch das Bundeskanzleramt, die Bayerische Staatsregierung mit dem derzeitigen Ministerpräsidenten und einer Staatsministerin, das Bundesamt für Justiz sowie die Landratsämter in Tirschenreuth (Bayern) und Mettmann (NRW).
Das berechtigt nicht zu einer herabsetzenden und diskriminierenden Begründung in welchen Gerichtsbeschlüssen auch immer!
Art.6 EMRK sowie Art.1Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG definieren ein Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren, das dem Zerschlagungsopfer politisch motivierter Sippenzerschlagung bis heute versagt wird.

Zu 27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand
Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!

Es ist nicht Aufgabe von Sozialgerichten, eine erdrückende Beweislage zu **politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998** im Einzelnen zu überprüfen. Von Sozialgerichten ist mit Grundrechten zu fordern, dass ein unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn beendet und nicht mit sozialer und psychischer Zerschlagung des Opfers fortgesetzt wird von einer politischen Generation, die längst Dank und Anerkennung bringen müsste.
Das Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz entspricht grundlegenden ethischen Anforderungen einer Generationengerechtigkeit.
Hochwertige Beweisdokumente, im Umfang von großen Ordnern und ISBN-nummerierten Congressbänden reihenweise und stapelweise angeliefert, sind an den zuständigen Gerichten
Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsgericht Düsseldorf, Verwaltungsgericht Regensburg, Landgericht Wuppertal und am Bundesverfassungsgericht im Zuge einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden einsehbar. Darüber hinaus steht eine professionelle, vernetzte Internet-Dokumentation zur Verfügung, im Detail, aber auch zusammenfassend:
Beweise 1 für Zerschlagung 1
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Beweise 2 für Zerschlagung 2
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
Beweise 3 für Zerschlagung 3
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Beweise 4 für Zerschlagung 4
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
Beweise 5 für Zerschlagung 5
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Faktenlage ist ein unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Orgien-artigen Exzessen von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren mit Täter/Opfer-Umkehr, in denen das Opfer als Täter für verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Sippenzerschlagung verantwortlich gemacht wird:

In Anbetracht dieser Faktenlage hat das Zerschlagungsopfer das **grundrechtsgleiche Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.**
In Anbetracht dieser Faktenlage ist es verfassungswidrig, gebetsmühlenartig vorgetragenes Unrecht einfach zu überlesen und zu überhören:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG.
In Anbetracht dieser Faktenlage wird massiv gegen das **Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG (allgemeines Prozessgrundrecht) verstoßen,**
weil bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird, trotz des Nachweises des durch staatliche Übergriffe verursachten Leides und Schadens:
trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!

Eine Umverteilungspolitik ist kriminell,
wenn sie zu einer heimtückischen Zerschlagungspolitik ohne Rehabilitierung und Schadenersatz entartet, degeneriert,
wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (**Zerschlagung 1**, Bundestagswahl 1998),
wenn parallel eine bayerische Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd durch vereinte Kräfte der NS-Nachkommenschaft der alten lokalen NS-Generation und sudetendeutschen Vertriebenen (jetzt 4.Volksstamm in Bayern) in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine mit Nachlass-Insolvenz verwandelt wird (**Zerschlagung 2**),
wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an der Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile für sich zu ziehen (**Zerschlagung 3**),
wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto für soziale Zerschlagung (**Zerschlagung 4**) und für psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (**Zerschlagung 5**) missbraucht wird und der verfassungswidrige Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Opfer/Täter-Umkehr kein Ende findet,
wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheibchenweise gegen eine Berliner Mauer und eine Münchner Mauer des Schweigens, als **politisch motivierte Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 aufgedeckt wird,**
dann braucht das Grundgesetz mehr Unterstützung durch das Bundesverfassungsgericht, weil es in Deutschland keinen grundrechtsfreien Raum geben darf.

Zu 28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen

Der Gerichtsbescheid (Anlage LSG-01/2020) ist rechtswidrig und verfassungswidrig. Er wurde von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren erlassen. Letzteres ist ein Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO (Anlage LSG-02a/2020).
Der Gerichtsbescheid ist verfassungswidrig
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör (massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG)
> für Zurückweisung von unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr
> für politisch motivierte Sippenzerschlagung, für Doppelzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort, für Todesopfer rechtsextremer Verwaltungen am Geburtsort **in 2 Generationen hintereinander,**
> für kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, für Nachlassinsolvenz am Geburtsort, für Geschäftsinsolvenz am Wohnort, für Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne die Nutzungsmöglichkeit von Krediten, selbst von Kontoüberziehungskrediten in Höhe von 1 €

> für schuldhaftes Verhalten des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010,
ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren (über mehr als 12,5% seines gesamten Lebens im vorgerücktem Rentenalter mit einer unvorstellbaren Treib- und Hetzjagd)
mit simultanen, parallelen, Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf, am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal,
mit Opfer kriminalisierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, zu Rufmord und rufschädigender Treib- und Hetzjagd über mehr 10 Jahre

Der Kläger ist längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung geworden. Er wurde ausführlich informiert seit über 10 Jahren. Eine Ausrede wegen Nicht-Wissen wäre völlig deplatziert oder wegen blinder Zusammenarbeit und strafbarer Kumpanei mit anderen Mittätern, z.B: Anlage KME in Anlage VB-25 oder Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht (Anlage SGD-44/2020)

Selbst der Prozessbevollmächtigte des Klägers wurde mehrfach persönlich ausführlich informiert: Sieh Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05
Deswegen sind auch die Gerichtskosten des Opfer kriminalisierenden Mahnverfahrens vom Kläger in voller Höhe selbst zu tragen, weil diese trotz ausführlicher Information des schuldlosen Beklagten an den schuldigen Kläger nicht verhindert werden konnten, weil der Beklagte kein Täter, sondern das Opfer ist, das hier auch noch für Gerichtskosten verantwortlich gemacht wird.

Im Übrigen ist der Gerichtsbescheid zurückzuweisen, weil Rechtsanwendungen des SGG ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten keine Rechtskraft haben.

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren",
so Prof. Dr.Dres.h.c. Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG.
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.
Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

Der Beklagte ist ohne Unterstützung eines Fachanwaltes auch überhaupt nicht in der Lage, monatliche Beiträge zur Pflichtversicherung an einen Versicherungsträger, der auch noch Mittäter ist, zu überprüfen.

Der Beklagte beantragt ein Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung. In diesem Zusammenhang ist zu erinnern, dass der Beklagte der einzige Rechtsnachfolger seines in 2012 verstorbenen Bruders (2.Todesopfer nach einer Hetzjagd durch die Kreisverwaltung bis in den Tod) ist.

Das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung sieht sich weiterhin nicht in der Lage, einem schuldigen, Opfer kriminalisierenden Versicherungsträger von privaten Pflegeversicherungen und privaten Krankenversicherungen das notwendige Vertrauen eines Versicherungsnehmers

entgegen zu bringen, weil dieser in der schwierigsten Zeit seines Lebens selbst zum rücksichtslosen Mittäter geworden ist, mit Verantwortung für einen unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter und Rufmord mit einer Opfer kriminalisierenden Treib- und Hetzjagd über mehr als 12% seines gesamten Lebens im fortgeschrittenem Lebensalter.

Der Beklagte wehrt sich mit Grundrechten, den Rest seines Lebens als Versicherungsnehmer 3.Klasse verbringen zu müssen und nach politisch motivierter Sippenzerschlagung einen verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn ertragen zu müssen trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Der Beklagte hat Anspruch auf das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG
Der Beklagte hat Anspruch auf Anerkennung seines grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wenn weiter Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert wird.

Velbert, 25.Sept.2020

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von
Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen
Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter
Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in
krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und
Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und
Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18
(S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne
Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit
verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch
durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom
10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag
auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im
Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am
5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts-
und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom
30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme
der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden
Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und
Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-
Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein
faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne
Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu
ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem
verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und
Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): "..., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden,
sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020
gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020,
mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und
mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin),
Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer Chefredakteur Digitalisierer Geschäftsführer
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0201-7992-7302

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
5.Senat (L 5 P 109/20)

Zweigertstraße 54
45130 Essen

02.Okt. 2021

Berufung wegen Anfechtung des Gerichtsbescheides
Az. **S 14 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit Eskalation zu Sippenzerschlagung und Sklavenhaltung
> mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
> mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Hier: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!

30. „Bürger sind keine Untertanen“, so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif

Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für katastrophales Versagen anderer Gerichte!

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 29 bis 30 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Zu 29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!

Beklagtes Opfer einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik hat die Berufung auf 671 Zeilen mit folgenden Kapiteln begründet:

Kapitel 21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung
> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

Kapitel 22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert
(ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer
skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):

> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit
5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinn
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

Kapitel 23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage
mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage,
am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

Kapitel 24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

Kapitel 25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort: Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre: Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!!
Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> **> >** http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Kapitel 26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: **über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,**
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung: "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

Kapitel 27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand
Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!

Kapitel 28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,

> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5)**,**
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird**.**
Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 21 bis 28 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, sind die
ausschließliche Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne jede Kreditfähigkeit, über 20 Jahre bitteres Unrecht

Zu 30. „Bürger sind keine Untertanen“, so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003
und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für katastrophales Versagen anderer Gerichte!

Das Zerschlagungsopfer ist Kläger am Verwaltungsgericht Berlin
gegen **Bundesrepublik Deutschland,**
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses
vertreten von dem Kanzleramtsminister,
mit Vorrang für
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz
wegen
Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998 / 2010,
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden,

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 (Forts.) zu verwaltungsgerichtlichem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin OVG 11 M 21/21 Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 Verwaltungsgericht Berlin)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf

Bestandteil der Verfassungsbeschwerde ist

BVERFG-07. Judikativer Exzess deutscher Justiz: Menschenrechte verachtende, politisch motivierte Sklavenhaltung mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK
Seit 2010: Orgienartige Eskalation von Gerichtsverfahren, hintereinander und nebeneinander,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe
ohne Unterstüzung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten bis zum Bundesverfassungsgericht,
ohne Respektierung von Grundrechten und
mit Leugnen kausaler Zusammenhänge mit verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
> **Hier Krankenversicherung:** Zwangsmaßnahmen des Versicherungsträgers DEBEKA ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs
> **Hier Krankenversicherung:** Planung weiterer Zwangsmaßnahmen des Versicherungsträgers DEBEKA durch Amtsgericht Velbert
> Hier Pflegeversicherung: Verhandlung am Landessozialgericht NRW in Essen (L 5 P 109/20) mit 2-zeiliger Begründung und Berufungserwiderung des Versicherungsträgers DEBEKA
Berufung mit 671 Seiten Dokumentation wegen Anfechtung des Gerichtsbescheides
Az. S 14 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf
Seit 1998/2010 **Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung und politisch motivierte Sklavenhaltung**
> mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
> mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Anlage VB-LSG05 (Verfassungsbeschwerde)
Terminmitteilung des Landessozialgerichts NRW (L 5 P 109/20)
vom 16.09.2021
mit 2-zeiliger Begründung einer sozialen Zerschlagung durch den Sozialversicherungsträger, ohne jede Bezugnahme auf politisch motivierte,

Menschenrechte verachtende Zerschlagungen des beklagten Zerschlagungsopfers und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr in der Berufung auf 671 Seiten wegen Anfechtung des Gerichtsbescheides, Az. **S 14 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Anlage VB-VGB06 (Verfassungsbeschwerde): Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka **ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs,**
nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel,
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf
Scroll down after link (page 246)
mit gleichzeitigen, parallelen
Verfassungsbeschwerden 2 BvR 880/21 (AR 864/21)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf
Scroll down after link (page 155)
mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21)
hier mit Antrag an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses
und mit
Einleitung einer Zwangsmaßnahme gemäß
Anlage VB-VGB03 (Verfassungsbeschwerde): Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka **ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag** (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto. Sieh Hintergrundinformationen der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.01.2021
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf
Scroll down after link (page 155)
und mit
Sofortiger Beschwerde am Landgericht Wuppertal (Beschwerdegericht zu 15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert)
gegen Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert, Vollstreckungsgericht, Nedderstr..40, 42549 Velbert (Geschäftszeichen 15 M U76/21)

Das Beklagte ist nicht Täter, sondern
Opfer politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 und Bruder des Todesopfers (2012) politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe inkl. Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Freiheitsberaubung und anschließendem JVA-Service zur psychischen Zerschlagung unter Beteiligung dieses Klägers, der längst seine Reputation als Sozialversicherungsträger verloren hat, weil er soziale Zerschlagung betreibt, alles wegen einem herausragenden Lebenswerk, das einer skrupellosen, gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 im Wege gestanden hat.

Judikative Exzesse und Menschenrechte verachtende Opferkriminalisierung sind zu bekämpfen,
weil die kausalen Zusammenhänge
> von verheerenden Folgewirkungen aus politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe geleugnet werden und
> öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz bis heute verweigert wird.
Vom Beschwerdeführer ist nachgewiesen, dass die politisch motivierten Zerschlagungen auf eine skrupellose Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik v.a. mit verfassungswidriger Unterstützung durch Verwaltungsgerichte zurückzuführen ist und Sozialgerichte nur noch **„Restmüll-Verwertung aus verfassungswidriger Justiz“** gegen einen 80-jährigen Rentner mit einem herausragendem Lebenswerk betreiben. Dabei sind
judikative Exzesse wie Todesopfer-Verhöhnung nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den wirtschaftlichen Ruin zu beklagen, wenn ein Zerschlagungsopfer nur noch einen Ausweg im Tode sehen kann (Zerschlagung 2).

Das Bundesverfassungsgericht ist am 28.September diesen Jahres 70 Jahre alt geworden. Die Gründung des BVerfG war eine Reaktion auf den verfassungsrechtlichen Zerstörungsprozess unter Hitler als Reichskanzler.
Das Zerschlagungsopfer, das Ende Oktober 80 Jahre alt wird (Kriegsjahrgang 1941 mit weiterem Todesopfer seines Vaters unter Hitler trotz Kriegsdienstbefreiung als Betreiber eines anerkannten Lebensmittelbetriebs mit einer vollautomatisierten „Kunstmühle“), hat volles Vertrauen darauf, dass **politisch motivierte Sklavenhaltung mit judikativen Exzessen und Menschenrechte verachtender Opferkriminalisierung in Deutschland keine Zukunft hat und haben darf.**

Der Beklagte hat Anspruch auf das
Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und Rechtsstaatsprinzip.
Der Beklagte hat Anspruch auf Anerkennung seines **grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG**, wenn weiter Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert wird.
Dieses Deutschland mit der Zukunftsaufgabe Digitalisierung in 2021 sollte zum Nachdenken anregen:
Das herausragende Lebenswerk für digitale Evolution des Beklagten wurde von Schröder/Steinmeier/Merkel wissentlich wegen Umverteilung an die Automobilbranche zerschlagen. Digitalisierung betreibt das Zerschlagungsopfer seit 1964:
Digitalisierung seiner Studienarbeit im Universitäts-Rechenzentrum Braunschweig.
Digitalisierung seiner Europäischen Congressmessen für **digitale Evolution** mit Internet seit 1996: www.euro-online.de
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für verfassungswidriges Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz anderer Gerichte!

Velbert, 02.Okt. 2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von
Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen
Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter
Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in
krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und
Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und
Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18
(S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne
Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit
verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch
durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom
10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag
auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im
Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am
5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts-
und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom
30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme
der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden
Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und
Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-
Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein
faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne
Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu
ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): ."..., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert
(ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin),
Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen

29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des
Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für
Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf
671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger,
ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer
verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen
Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best
vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer
übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!
30. „Bürger sind keine Untertanen", so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte
Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28%
seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn
mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung
der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne
Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen
Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung
am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen
Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch
motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine
Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers,
ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an
sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit
Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit
diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde" für katastrophales Versagen anderer
Gerichte!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0201-7992-7552 vorab

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
5.Senat (L 5 P 109/20)

Zweigertstraße 54
45130 Essen

25.Okt. 2021

Berufung wegen Anfechtung des Gerichtsbescheides
Az. **S 14 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit Eskalation zu Sippenzerschlagung und Sklavenhaltung
> mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
> mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
> mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kein Weiter so! Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Hier: Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren

Begründung mit fortlaufender Nummerierung**:**

31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel

Der Beklagte und Beschwerdeführer der Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht angerufen, um seine unverzichtbare Forderung nach Rehabilitierung und Voraussetzung zu politisch motivierten Zerschlagungen in hohem Lebensalter gegen eine unverhältnismäßige Anhörungsresistenz endlich durchsetzen zu können.Die Anhörungsrüge wurde mit Kapitel 29 und 30 begründet, die auch in der Begründung der Verfassungsbeschwerde nachlesbar sind. Sieh
Anlage LSG-09 / 2021
Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand (Prozessgrundrecht) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen seit 1998

BVERFG-51. Extremer Missbrauch deutscher Justiz
unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:
Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998
mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung
zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und
zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001.
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Daher: Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung seit über 10 Jahren

BVERFG-52. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020
zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft,
>Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
> Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)
Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort, unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung und Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013 ,
> für Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre)
mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel,
mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
> ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe,
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren
> an Amtsgerichten, > an Landgerichten,
> an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten,
durch alle Instanzen > ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.
Opferkriminalisierungswahnsinn pur durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht, der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht!
Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden

Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und Schadenersatz
vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten eines
sog.Versicherungsträgers
gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren
nach Art.6 EMRK, Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG iVm
Rechtsstaatsprinzip gegen politisch motivierte Sklavenhaltung!
Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer
Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit
Unterstützung durch Amtsgerichte.

BVERFG-53. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, weil
> mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,
> mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
> mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
> mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010
> mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
> gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip)
Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers, der längst seine Reputation verwirkt hat
Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen:
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Die detaillierten Ausführungen zur Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Der Beklagte beantragt Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz Anhörungsrügeverfahren sind zurückzuweisen, weil das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nicht wiederholbar ist.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapitel 31 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Das Bundesverfassungsgericht ist am 28.September diesen Jahres 70 Jahre alt geworden. Die Gründung des BVerfG war eine Reaktion auf den verfassungsrechtlichen Zerstörungsprozess unter Hitler als Reichskanzler.
Das Zerschlagungsopfer, das Ende Oktober 80 Jahre alt wird (Kriegsjahrgang 1941 mit weiterem Todesopfer seines Vaters unter Hitler trotz Kriegsdienstbefreiung als Betreiber eines anerkannten Lebensmittelbetriebs mit einer vollautomatisierten „Kunstmühle"), hat volles Vertrauen darauf, dass **politisch motivierte Sklavenhaltung mit judikativen Exzessen und Menschenrechte verachtender Opferkriminalisierung in Deutschland keine Zukunft hat und haben darf.**

Der Beklagte hat Anspruch auf das
Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und Rechtsstaatsprinzip.
Der Beklagte hat Anspruch auf Anerkennung seines **grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG**, wenn weiter Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert wird.
Dieses Deutschland mit der Zukunftsaufgabe Digitalisierung in 2021 sollte zum Nachdenken anregen:
Das herausragende Lebenswerk für digitale Evolution des Beklagten wurde von Schröder/Steinmeier/Merkel wissentlich wegen Umverteilung an die Automobilbranche zerschlagen. Digitalisierung betreibt das Zerschlagungsopfer seit 1964:
Digitalisierung seiner Studienarbeit im Universitäts-Rechenzentrum Braunschweig.
Digitalisierung seiner Europäischen Congressmessen für **digitale Evolution** mit Internet seit 1996: www.euro-online.de
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde" für verfassungswidriges Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz anderer Gerichte!

Velbert, 25.Okt. 2021

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und geschäftsführender Chefredakteur
unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution,
die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage LSG-09 / 2021
Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand (Prozessgrundrecht)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen seit 1998

BVERFG-51. Extremer Missbrauch deutscher Justiz
unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:
Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998
mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung
zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und
zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001.
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Daher: Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung seit über 10 Jahren

BVERFG-52. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020
zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft,
>Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
> Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)
Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens
mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung und Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013 ,
> für Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre)
mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel,
mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,

> ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe,
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren
> an Amtsgerichten, > an Landgerichten,
> an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten,
durch alle Instanzen > ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.
Opferkriminalisierungswahnsinn pur durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht, der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht!
Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und Schadenersatz vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten eines sog.Versicherungsträgers
gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip gegen politisch motivierte Sklavenhaltung!
Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit Unterstützung durch Amtsgerichte.

BVERFG-53. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, weil
> mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,
> mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
> mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
> mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010
> mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
> gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip)
Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer

Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers, der längst seine Reputation verwirkt hat
Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen:
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und
Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): ."..., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert
(ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern
am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin),
Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen

29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!
30. „Bürger sind keine Untertanen", so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung, mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung
am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde" für katastrophales Versagen anderer Gerichte!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren
31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2365

Sozialgericht Düsseldorf
S 14 P 19/19

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

Velbert, 05.05.2022

Az. **S 14 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Sozioalversicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung einschließlich sozialer Zerschlagung)

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998), bis heute mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution und professionellem Verlagsservice
im Zuge einer Menschen und Bürger verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des **Sozioalversicherungsträgers**

Hier: Erinnerung gegen Kostenfestsetzungsbeschluss vom 24.03.2022 (eingegangen am 07.04.2022) gemäß §197 Abs.2 SGG.

Die detaillierten Ausführungen der Begründung sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 148)

Begründung (in fortlaufender Nummerierung der Kapitel):

32. Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig,
> weil Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 verfassungswidrig war (daher Berufungsverfahren),
> weil das Berufungsverfahren des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig war (daher Verfassungsbeschwerden vor und nach dem Urteil, sieh Anlagen),
> weil der Beklagte die Verfassungswidrigkeit mit einer umfassenden Verfassungsbeschwerde nachgewiesen hat,
> weil darüber hinaus die Faktenlage noch viel, viel schlimmer ist (siehe Ukraine-Zeitenwende),
> weil der Sachverhalt des Kostenfestsetzungsbeschluss korrektur- und ergänzungsbedürftig ist.
> weil der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Tausch) eine extremistische Ausuferung zu Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung hinzugefügt wird.

Der Beklagte ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 (über 20 Jahre) unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz,
unter persönlicher Verantwortung von Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder, zusätzlich unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des Sozialversicherungsträgers:

Gerhard Schröder (1998-2005 Bundeskanzler, heute „Lobbyist“(Krieg verursachender Profiteur mit Riesenschaden für Deutschland) eines Kriegsverbrechers mit Vorwurf des Völkermordes)
Schröder war als Ministerpräsident im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'91 in Hamburg, der Kläger hat ihn persönlich eingeladen, in Abstimmung mit einem qualifizierten Congressleiter, und sein Thema vorgeschlagen:
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Scroll down after link to ONLINE'91

Frank-Walter Steinmeier (1999-2005 Chef des Bundeskanzleramtes, seit 1991 in Diensten für Schröder, seit 1998 Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder, heute Bundespräsident mit Entschuldigung für Russland/Putin-Nähe), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage,
wurde anlässlich der ONLINE'91 von Schröder als Medienreferent eingestellt, nach 2005 in herausgehobener Stellung mitverantwortlich für **Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe**

Dr. Angela Merkel (2005-2021 Bundeskanzlerin, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis 2021), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage), in herausgehobener Stellung mitverantwortlich für **Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe**,

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des neu ernannten 4.Volksstamms in Bayern, der Sudetendeutschen, mit bestem Kontakt zu Merkel,
persönlich verantwortlich für eine Treib-und Hetzjagd gegen seinen Bruder am Geburtsort unter sudetendeutscher Projektleitung,

bis in den wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod seines Bruders in 2012, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort des Klägers

Der Kläger ist nicht verwundert, dass dasselbe Machtzentrum, das für seine Zerschlagungen persönlich verantwortlich ist, auch am Ukraine-Krieg mitschuldig ist. Siehe extremistische Ausuferung
Schröder / Steinmeier haben „verbrannte Erde“ hinterlassen:
Verbrannte Erde: Digitale Zukunft Deutschlands mit Digitalisierungsnotstand, Benutzerfeindlichkeit digitaler Anwendungslösungen (mangelhafte Benutzer-Ergonomie), Chip-Abhängigkeit vom fernen Ausland (z.B. China), darüber hinaus Energieabhängigkeit von Russland, Krieg in Europa . .
Das Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter
Schröder/Steinmeier/Merkel
Deutschland steht jetzt an einem Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik bis zur **Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende mit Russland/Putin-Nähe von Schröder/Steinmeier/Merkel**
und es wird weiter zerschlagen was das Zeug hält.

Der Beklagte, jetzt im 81.Lebensjahr, ist heute Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung einschl. sozialer Zerschlagung ohne soziale Sicherheit. Derselbe Sozialversicherungsträger, ohne Versicherungsleistungen seit 2010, betreibt Kontopfändung für eine nachgewiesen verfassungswidrige Krankenversicherung auf einem Pfändungsschutzkonto, dessen Benutzung seit 2013 erzwungen wurde.

Seit Beginn des sozialgerichtlichen Verfahrens kommuniziert der Beklagte nur mit dem Gericht. Es findet keine Kommunikation mit einem Proz.-Bev. des Sozialversicherungsträgers statt. Für ein Sozialgericht ist es entscheidungsrelevant, wenn der Proz.-Bev. eines Sozialversicherungsträgers an politisch motivierten Zerschlagungen völliges Desinteresse hat. **Beachtung der Entscheidungsrelevanz bei Sozialgericht leider Fehlanzeige.**
Wenn der Gerichtsbescheid wegen Verfassungswidrigkeit angefochten wird, ist eine Anfechtung der Kosten inbegriffen.
Kosten für verfassungswidrige Verfahren gibt es nicht. Die Verfassungswidrigkeit wurde ausführlichst nachgewiesen. Sieh Anlagen SG-VB01, SG-VB02, SG-VB03.
Anlage SG-VB01: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) vor Schlussurteil
Anlage SG-VB02: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Nov.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB03: Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 Gerichte übergreifend mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 parallel zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil

Darüber hinaus: Rehabilitierung und Schadenersatz haben endlich Vorrang! Sieh Art.34 GG. Rechtshängig am
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 2672/22),
Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14).

Der Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig, alle Kosten sind zurückzuweisen.
Der Kläger ist im 81.Lebensjahr und hat bereits einige Weggefährten und Zeugen zu seinem Lebenswerk verlieren müssen. Er beklagt die verfassungswidrigen Auswüchse, indem er Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung ertragen muss. Offensichtlich ist Tierschutz stärker (Art.20a GG) als Grundrechte ab einem bestimmten Alter, indem bei Tierschutz auf die Bedeutung für künftige Generationen abgehoben wird.

Daher: Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 81. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte

Auch im Alter gilt: Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven. Sieh politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010.
Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht
Grundrechte sind zu respektieren, sind weder verhandelbar noch strafbar,
Rechtsbeugung ist strafbar,
Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden,
es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .

„Bürger sind keine Untertanen“
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

„Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland"
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,
Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für verfassungswidriges Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz anderer Gerichte!

Velbert, 05.Mai 2022

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage SG-VB01: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) vor Schlussurteil
Anlage SG-VB02: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Nov.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB03: Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 Gerichte übergreifend mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 parallel zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB04: Aktenzeichen der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 (AR 8419/21) Seite 25

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und
mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): .".., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert
(ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin),
Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen
29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des

Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!
30. „Bürger sind keine Untertanen“, so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung
am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für katastrophales Versagen anderer Gerichte!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren
31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 05.Mai 2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung gegen Kostenfestsetzungsbeschluss S 14 P 19/19 vom 24.03.2022 (eingegangen am 07.04.2022) gemäß §197 Abs.2 SGG.
32. Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig,
> weil Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 verfassungswidrig war (daher Berufungsverfahren),
> weil das Berufungsverfahren des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig war (daher Verfassungsbeschwerden vor und nach dem Urteil, sieh Anlagen),
> weil der Beklagte die Verfassungswidrigkeit mit einer umfassenden Verfassungsbeschwerde nachgewiesen hat,
weil darüber hinaus die Faktenlage noch viel, viel schlimmer ist (siehe Ukraine-Zeitenwende),
weil der Sachverhalt des Kostenfestsetzungsbeschluss korrektur- und ergänzungsbedürftig ist.
> weil der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung (Täter/Opfertausch) eine extremistische Ausuferung zu Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung hinzugefügt wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 148)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2365

Sozialgericht Düsseldorf
Frau Jans
S 31 P 146/22

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

Velbert, 03.08.2022

S 31 P 146/22
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung
gegen Albin L. Ockl
Beantwortung Ihres Schreibens vom 27.06.2022 (eingegangen am 5.07.2022) wegen Begründung des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid mit Antrag auf Fristverlängerung unter Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 185)

Sehr geehrte Frau Jans,

festzuhalten ist,
> dass die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung in den sozialgerichtlichen Verfahren nicht bestritten wurden und nach wie vor nicht bestritten werden,
> dass die Pflegeversicherung für soziale Sicherheit einzusetzen ist und nicht für soziale Zerschlagung missbraucht werden darf, indem Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierten Zerschlagungen in unverhältnismäßigem Maßstab bis heute verweigert wird (das ist verfassungswidriger Missbrauch von Sozialversicherungen).
Verfassungswidrige, Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ist einzige Ursache für verheerende Folgewirkungen und kapitale Vermögensschäden.

Im deutschen Rechtsstaat gibt es ein Grundgesetz mit Art.34 GG, nach dem der deutsche Staat zu Rehabilitierung und Schadenersatz verpflichtet ist, nach über 20 Jahren längst mit Vorrang, um zu verhindern, dass soziale Versicherungen auch noch für soziale Zerschlagungen missbraucht werden. Die Beweislage ist erdrückend. Darüber hinaus wird vom Zerschlagungsopfer beklagt:
> Der Sozialversicherungsträger erbringt **seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist,** mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung entstanden sind.
> Der Sozialversicherungsträger ist beteiligt an jahrelangen Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer, die **zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert** sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz ist der Grund für den Widerspruch gegen den Mahnbescheid, mit dem ausschließlich soziale Zerschlagung erreicht werden soll, mit dem kein einziges Problem gelöst wird, um soziale Sicherheit zu erreichen.

Faktenlage ist:

Zerschlagung wegen eines herausragenden Lebenswerkes, der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution:
ONLINE und KOMMTECH mit weltweiter Werbung und mit weltweit größtem Congressangebot mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation,
Qualitäts- und Leistungsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis 2003.

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern)
mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,
im 81.Lebensjahr des Opfers (Jahrgang 1941),
unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Intendanz-Ebene) und des Sozialversicherungsträgers seit 2010,
unter persönlicher Verantwortung von:
Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder:

Gerhard Schröder (1998-2005 Bundeskanzler, Jahrgang 1944,
heute sanktionierter „Lobbyist“eines Kriegsverbrechers mit Vorwurf des Völkermordes, Krieg verursachender Profiteur mit Riesenschaden für Deutschland, Europa und die freie Welt.

Schröder war als Ministerpräsident im Plenum seiner Europäischen Congressmesse ONLINE'91 in Hamburg, der Unterzeichner hat ihn persönlich eingeladen, in Abstimmung mit einem qualifizierten Congressleiter, und sein Thema vorgeschlagen:
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Scroll down after link to ONLINE'91
Es ist nur noch ekelhaft, diesen Menschen in Telemedien anhören zu müssen, ohne dass er sich bei einem seiner Opfer entschuldigt.

Frank-Walter Steinmeier (1999-2005 Chef des Bundeskanzleramtes, Jahrgang 1956, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder, heute Bundespräsident), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage,
wurde anlässlich der ONLINE'91 von Schröder als Medienreferent eingestellt, nach 2005 in führender politischer Stellung mitverantwortlich für **Ukraine-Putin-Krieg (10 Tage nach seiner Wiederwahl) mit Russland/Putin-Nähe**

Dr. Angela Merkel (2005-2021 Bundeskanzlerin, Jahrgang 1954, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis 2021), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage), in herausgehobener Stellung mitverantwortlich für **Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe**, ohne Reue und Selbstkritik nicht nur für ihre Russland-Politik.

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des neu ernannten 4.Volksstamms in Bayern, der Sudetendeutschen, Jahrgang 1967, mit bestem Kontakt zu Merkel, d.h. Rückendeckung aus Berlin, persönlich verantwortlich für eine Treib-und Hetzjagd gegen seinen Bruder seit 1998, bis in den wirtschaftlichen Ruin und **bis in den Tod in 2012**,
mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort des Klägers, mit langjähriger Verfolgung durch das Verwaltungsgericht Regensburg.

Die politisch motivierten Zerschlagungen hatte Helfer, Helfershelfer: und „Trittbrettfahrer“:

Eva-Maria Michel, WDR-Justitiarin seit 1997, stellv. WDR-Intendantin seit 2008, Jahrgang 1957, mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix (Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF, ARD-Seite vom WDR vertreten) in Personalunion, persönlich an der Zerschlagung beteiligt seit 1998, mutmaßlich mit Rückendeckung aus Berlin, verhindert heute in eigener Sache qualifizierten Zeugenbeweis zu multimedialen Raubkopien auf der ONLINE'98 durch Phoenix-Team und deren Missbrauch auf weiteren Veranstaltungen und zu ihrer Mittäterschaft, verhindert Zeugenaussage gegen Phönix mit weiterer Aufklärung, verweigert Teilnahme an Ladungstermin,
Aushebelung der Teilnehmer-Finanzierung ganztägiger Management-Symposien auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers in Düsseldorf (insgesamt 32 ganztägige, Teilnehmer-finanzierte Congress-Symposien parallel zu Tutorials und kostenfreien Workshop-Reihen innovationsorientierter Aussteller), Aushebelung mit multimedialen Raubkopien durch Phoenix-Team und missbräuchliche Verwendung auf nicht-öffentlichen Veranstaltungen und Planungskonferenzen,

Vorteilsnahme einer Gebühren-finanzierten, öffentlich-rechtlichen Institution (Phoenix) aus einer verwerflichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Schröder/Steinmeier/Merkel mit Zerschlagung des Klägers
Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk unter Federführung durch Eva-Maria Michel, WDR-Justiziarin seit 10/1997 und stellvertretende Intendantin seit 01/2008, ist direkt persönlich beteiligt, mit Verstoß gegen das Presserecht, mit Rundfunksperre zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Aussperrung des Beschwerdeführers von Politmagazinen und mit Verweigerung von Schadenersatz für rechtswidrige Vorteilsnahme aus den Europäischen Congressmessen seit 1998 und mit Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998. Es gilt
Art.34 GG: Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus: Qualifizierte Aktivitäten des Unterzeichners mit seinen Europäischen Congressmessen für die Weiterentwicklung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht nur mit Festrednern ohne Kostenberechnung für Beteiligung des ÖRR:
Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85 in Düsseldorf
> > > http://www.euro-online.de/1984.htm
> > > ONLINE Congressbände 1976 – 2003
Click auf 1985-1987
Anlage VB-217z in Verfassungsbeschwerde vom 02.02.2022:
Björn Engholm, Ministerpräsident des des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, mit einer Rede im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'89 in Hamburg
Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf
Dr. Johannes Rau,
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004) Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land

Der Unterzeichner und sein Bruder hatten nicht den Hauch einer Chance gegen dieses Machtzentrum mit Immunitätsschutz: Schröder, Steinmeier, Merkel, Söder haben „verbrannte Erde“ hinterlassen:
Der Unterzeichner fordert in allen Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeschlossen, Rehabilitierung und Schadenersatz gemäß Grundgesetz Art. 34.
Gefordert: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen
seiner Europäischen Congressmessen für digitale Evolution: ONLINE und KOMMTECH, nicht trotz, sondern wegen des Weltweit größten Congressangebot mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation,
mit ISBN-nummerierten Congressbänden (qualifizierte Grundlage der Digitalbranche bis 2003)
> > > ONLINE Congressbände 1976 – 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Qualitäts- und Leistungsmerkmal dieser in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

> Zerschlagung am Wohnort
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice
Wahrheit ist, dass der Beschwerdeführer es geschafft hat, als Unternehmensberater in den 1970er Jahren, aus 5 Wochenseminaren (ONLINE-Seminarreihe, durchgeführt in D, A, CH)
die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot inkl. professionellem Verlagsservice für digitales Innovationswachstum zu entwickeln und damit eine digitale Innovationselite (New Economy) in Deutschland aufzubauen. Auf seinen Messen dominierte Congress-Qualität für digitales Innovationswachstum mit Unterstützung durch ebenso qualifizierte Beratungs-, Demo- und Informationsständen der begleitenden Fachausstellung rund um die Congress-Säle großer Congress-Centren und nicht die Ausstellungs-Masse in Messehallen. Diese Europäischen Congressmessen und mit ihnen die digitale Innovationselite wurden von Schröder/Steinmeier eliminiert, mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde der weltweit größte Auktionsbetrag aller Zeiten zur Sanierung des Bundeshaushalts (etwa ¼ des Bundeshaushalts) missbraucht und so in Abstimmung mit der IG Metall eine Umverteilung zu Gunsten der Automobil-Branche erzwungen. Die Aussperrung wurde unter Steinmeier / Merkel unüberwindbar betoniert.
Die Eliminierung der digitalen Innovationselite hat der Digitalisierung in Deutschland einen Riesenschaden zugefügt. Täter sind der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005) und sein Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier.
Verheerende Folgewirkungen wirken bis heute nach. Der Digitalisierungsnotstand in Deutschland ist hinreichend bekannt. Besonders nachteilhaft ist heute die Digitalisierungsabhängigkeit von China. Die Eliminierung der digitalen Innovationselite, New Economy oder auch Net Economy genannt, betraf die Hauptkunden,

Referenten, Aussteller und Besucher der Europäischen Congressmessen des Opfers.
Die staatliche UMTS-Auktion 2000 unter Schröder / Steinmeier hatte verheerende Folgewirkungen. Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und war direkt beteiligt, weil er von der Zerschlagung für die Neugründung von Phoenix profitieren wollte, heute mit Rundfunksperre und damals u.a.. mit Missbrauch des Presserechts für Erstellung multimedialer Raubkopien z.B.zu Management-Symposium I-1 der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 und Missbrauch für Planungskonferenzen einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, Aussperrung von Politmagazinen
Im Zuge der verheerenden Folgewirkungen war das Zerschlagungsopfer zur Einstellung seiner Congressmessen gezwungen (ausgehebelt),
sein Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution iVm professionellem Verlagsservice musste abrupt eingestellt werden
Seit 2003 hat das Zerschlagungsopfer keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft. Intensive Bemühungen um Fortsetzung und Wiederaufbau der Congressmessen wurden von der Bundeskanzlerin und dem Bundesaußenminister ihrer GROKO-Kabinette (Merkel I, III, IV) sowie im Kabinett Merkel II (CDU/CSU/FDP) auch von Guido Westerwelle, Rainer Brüderle und Philipp Rösler (alle FDP) einfach nicht beantwortet.

> Zerschlagung am Geburtsort
mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder als Anerbe des elterlichen Unternehmens seit 1998, mit einer Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod unter Söder (Todesopfer 2012), mit Nachlassinsolvenz über Wohn-Immobilie, Geschäfts-Immobilie, Miethaus-Immobilie: Söder hat wie ein Trittbrettfahrer die Zerschlagung am Wohnort zur Zerschlagung am Geburtsort ausgenutzt. Die Zerschlagung zeigt die fatalen Auswirkungen einer kriminellen Zerschlagungspolitik über die Digitalbranche hinaus dank einer verfassungswidrigen Zerschlagungsjustiz in Deutschland am Beispiel des verwaltungsgerichtliche Verfahrens 27 K 4325/18, stets nach demselben Muster: Verfassungswidriges Urteil in der 1.Instanz und anschließend die Verweigerung der 2.Instanz. Entgegen Art.34 GG verweigern auch
ordentliche Gerichte rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG (2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal).
Wahrheit ist, dass sein Bruder als Anerbe eines alten Müllergeschlechts einen qualifizierten Lebensmittelbetrieb aufgebaut hat, mit besten Auszeichnungen wie
z.B. Goldmedaille auf der Grünen Woche in Berlin und mit Vertrieb über mehr als 40 Verkaufsstellen, überwiegend bei EDEKA, dass er eine wassergetriebene Turbine zur Erzeugung von grünem Strom betrieben hat, und ein Besucher-attraktives Damwild-Gehege unterhalten hat. Zur Geschäftsabsicherung hatte er ein Wohnhaus, ein neueres Geschäftshaus und eine vermietete Wohn-Immobilie. Dieser Lebensmittelbetrieb stand einem CSU-Wahlkampf-Projekt unter sudetendeutscher Projektleitung entgegen. Söder ist Schirmherr des sudetendeutschen Volksstamms in Bayern (neu ernannter 4.Volksstamm in Bayern). Mit einer Menschen verachtenden Treib- und Hetzjagd seit 1998 wurde sein Bruder in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod getrieben. Nachlassinsolvenz für das Erbe seines Bruder und die Fortsetzung Opfer diskriminierender Gerichtsverfahren

am Verwaltungsgericht Regensburg mit verfassungswidrigen Urteilen der 1.Instanz und Verweigerung von rechtlichem Gehör in der 2.Instanz. Diese Rechtsanwendungen sind verfassungswidrig. Alle verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu einer krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wie am Verwaltungsgericht Düsseldorf laufen nach diesem Muster. Längst nachgewiesen und 1000 mal erklärt ist der kausale Zusammenhang mit der Zerschlagung am Wohnort unter Schröder/Steinmeier/Merkel

Wahrheit ist:

Das Zerschlagungsopfer und sein Bruder haben mit ihrer Zerschlagung seit 1998 schweren Schaden hinnehmen müssen, seinem Bruder hat es mit seinem Leben bezahlt, und Ende ist immer noch nicht in Sicht.

Zerschlagen wurde die komplette Unternehmensgruppe des Unterzeichners einschließlich Infrastruktur, Lieferkette, Besucherstamm und Referentenstamm,

mit stattlicher Geschäftsimmobilie und geräumigen Geschäftshaus am Wohnort inkl. Fuhrpark

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/villa.pdf

mit musterhafter Digitalisierung bereits im Jahr 2000 für Kommunikation und Geschäftsverkehr mit Kunden, Besucher, Referenten, Aussteller, hochqualifizierte Lieferkette, Besucherstamm und Referentenstamm aus über 25 Jahren Europäische Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit einem professionell arbeitenden Congressmesse-Team an PC-Arbeitsplätzen in einem Ethernet-basierten Firmennetz, mit High-Speed-Internetanschluss, mit der führenden Datenbank für Congressmessen, ohne Vergleich in Deutschland:

http://www.euro-online.de/ftp/DB.pdf

mit Datenbank-Server, Email-Server, Dokumenten-Server, mit Zugang zu schnellem Internet an allen Arbeitsplätzen, mit einem Internet-Portal einschließlich mehrerer Subdomänen. Alles schon im Jahr 2000 und jetzt alles zerschlagen! Dank Schröder/Steinmeier und Merkel!

In 2003 musste die Durchführung der Europäischen Congressmessen eingestellt werden, alle Mitarbeiter*innen mussten gekündigt werden, das Zerschlagungsopfer hat seitdem keinerlei Einnahmen mehraus Beruf und Geschäft. Heute erzwingt dieser Staat Zwangsmaßnahmen gegen seine Rente auf Pfändungsschutzkonto. Seit 2003:

20 Jahre Weiterentwicklung der Congressmessen wurden unterbunden: Weiterentwicklung unter dem Einfluss des digitalen Mobilfunks (UMTS/3G, LTE/4G, 5G), unter neuen Möglichkeiten des „Streaming“ (z.B. YouTube), unter Weiterentwicklung des Online-Marketing u.v.a.m..

In 2007 musste er einen seiner früheren Rechtsanwälte um Hilfe bitten, weil das **Bundesamt für Justiz, mit Überwachung der Zerschlagung beauftragt,** ihm ohne Grund und ohne Beweis Insolvenzverschleppung vorgeworfen hat. Was hätte das Zerschlagungsopfer mit seinen Congressmessen leisten können! Statt dessen musste er auch noch die Zerschlagung seines Bruders am Geburtsort hinnehmen

In 2009 hat die staatliche Computermesse CeBIT 250 Mio EUR als Verlustausgleich erhalten und musste trotzdem in 2018 ihre Tore schließen,

dem Zerschlagungsopfer wird bis heute Schadenersatz verweigert, geschweige denn eine angemessene Unterstützung für den Wiederaufbau einer professionell operierenden, wettbewerbsfähigen Congressmesse gewährt.

In 2010 waren ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht. Seitdem ist er gezwungen, bis heute ohne Rechtsanwalt Gerichtsverfahren zu bestreiten, für sich und seinen verstorbenen Bruder. Er musste lernen, mit Verfassungsbeschwerden die totale Vernichtung abzuwehren
Seit 2010, nach Anrufung des Deutschen Bundestags und des Bayerischen Landtags mit Petitionen, muss er politisch motivierte Sklavenhaltung hinnehmen.
Politisch motivierte Sklavenhaltung: Ständige Generierung neuer Gerichtsverfahren, hintereinander und parallel, an Amtsgerichten, am Landgericht, an Verwaltungsgerichten, an Sozialgerichten, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe, ausschließlich **wegen verfassungswidriger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz**, ohne Respektieren von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, mit Freiheitsberaubung, mit sozialer Zerschlagung und psychischer Folter, mit Todesopfer, ohne Schuldgefühle in Politik/Verwaltung/Justiz/Justizbehörden
Heute im 81.Lebensjahr (2022) wurde das Zerschlagungsopfer ermutigt, den Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen zu betreiben, ohne Rehabilitierung und Schadenersatz, ohne besondere Kapitalausstattung, ohne Kreditmöglichkeiten auf einem Pfändungsschutzkonto im Alter von über 80 Jahren.

Wahrheit ist, dass das Zerschlagungsopfer seit 2013 ein Pfändungsschutzkonto benutzen muss, ohne Kreditmöglichkeiten, dass es in Anbetracht politisch motivierter Sklavenhaltung überhaupt nicht in der Lage war, den Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen ernsthaft anzugehen.

Wahrheit ist, dass die Europäischen Congressmessen und mit ihnen die digitale Innovationselite in Deutschland **von Schröder/Steinmeier eliminiert wurden**, mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde der weltweit größte Auktionsbetrag aller Zeiten zur Sanierung des Bundeshaushalts missbraucht und in Abstimmung mit der IG Metall eine Umverteilung zu Gunsten der Automobil-Branche erzwungen. Schröder und Steinmeier kannten die Congressmessen: Schröder war selbst beteiligt auf der Congressmesse ONLINE'91 in Hamburg, Steinmeier wurde von Schröder zur ONLINE'91 als Medienreferent in der Staatskanzlei von Hannover eingestellt:
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Click auf 1988-1991 und auf weitere Sprecher
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Wahrheit ist, dass Schröder und Steinmeier mit Taten immer verbunden waren, aus heutiger Sicht in verwerflicher Kumpanei, gemeinsam von 1991 bis 2005 bei der Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland und parallel nach 2005: Schröder als Putin-Berater und Putin-Freund bei der Umsetzung deutscher Energie-Abhängigkeit von Russland,
Steinmeier als Weggefährte und Büroleiter von Schröder, als Chef in dessen Bundeskanzleramt, nach 2005 als Bundesaußenminister in mehreren GROKO-Kabinetten von Merkel und seit 2017 als Bundespräsident auf Vorschlag von Merkel.

Beide sind gemeinschaftlich hauptverantwortlich für eine gigantische Zerschlagungspolitik, die mit der Zerschlagung und Eliminierung der digitalen Innovationselite (New Economy, Net Economy) in

Deutschland den Grundstein für den digitalen Niedergang, für die Umverteilung von der Digital-Branche an die Automobilbranche, den Digitalisierungsnotstand und die Chip-Abhängigkeit insbesondere von China gelegt haben. Mit den Merkel-Kabinetten wurde die Zerschlagung unumkehrbar gemacht („betoniert“).

Ukraine-Krieg-Zeitenwende: Aktuelle Faktenlage mit Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik, deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik unter **Schröder / Steinmeier (Bundesaußenminister bis 2017!) / Merkel**
Der Ukraine-Krieg wird vorrangig mit deutscher Energie-Abhängigkeit vom russischen Aggressor finanziert. Verantwortlich für deutsche Energie-Abhängigkeit sind **Schröder / Steinmeier / Merkel**
Mit dem Georgien / Kaukasus-Krieg 2008 längst vorhersehbar.
Mit der Maidan-Revolution in Kiew 2013/2014 längst vorhersehbar, weil unter russischem Druck das Assoziierungsabkommen mit der EU verweigert wird.
Mit der Krim-Annexion seit 2014 und dem anschließenden Donbass-Krieg längst vorhersehbar.
Mit der russischen Invasion 24.Feb.2022 in der Ukraine zur **Ukraine-Krieg-Zeitenwende:**
Schröder hat die Seiten gewechselt, Merkel ist in den Ruhestand und Steinmeier wurde erneut vom Deutschen Bundestag als Bundespräsident gewählt, 10 Tage vor der Ukraine-Krieg-Zeitenwende mit schweren Vorwürfen gegen Schröder / Steinmeier. Das ist die Wahrheit.

Zur Klarstellung: Das respektable erste Staatsorgan wird nicht vom Zerschlagungsopfer beschädigt, weil es stets den geforderten Respekt gezeigt hat im Gegensatz zur deutschen Justiz, die Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Zerschlagungsopfers ständig „mit Füßen tritt “ und Verfassungsbeschwerden in einer Vielzahl verursachen, die vom Bundesverfassungsgericht wieder am Zerschlagungsopfer kritisiert wird.

Schröder / Steinmeier haben „verbrannte Erde“ hinterlassen:
Verbrannte Erde: Digitale Zukunft Deutschlands mit Digitalisierungsnotstand, Benutzerfeindlichkeit digitaler Anwendungslösungen (mangelhafte Benutzer-Ergonomie), Chip-Abhängigkeit vom fernen Ausland (z.B. China, Taiwan mit höchstem Schutzbedarf), Funklöcher in Deutschland sind berüchtigt, Deutschland ist Glasfaser-Entwicklungsland, Cybersicherheit in höchstem Maße Besorgnis erregend, . . . **die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitalen Innovationstransfer wurden zerschlagen, darüber hinaus Energieabhängigkeit von Russland, Krieg in Europa . .**
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der nachfolgenden Ausgrenzung durch Steinmeier / Merkel in allen Schröder / Merkel-Kabinetten und durch öffentlich-rechtlichem Rundfunk (alle Anschreiben an die Intendanten ohne Beantwortung, Rundfunksperre ohne Zugang zu Politmagazinen) hatte das Zerschlagungsopfer nicht den Hauch einer Chance und ist heute:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Unter Schröder / Steinmeier: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Der Unterzeichner hat bis 2010 (70.Lebensjahr) die Beiträge für Sozialversicherungen regelmäßig bezahlt. Kapitale Vermögensschäden aus politisch motivierten Zerschlagungen sind der einzige Grund, dass ansehnliche Altersrücklagen in 2010 aufgebraucht waren.
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz ergibt sich aus dem Grundgesetz nach Art. 34 GG, um soziale Zerschlagungen anstatt sozialer Sicherheit zu verhindern.

Daher wird eine Fristverlängerung beantragt wegen
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht werden nach wie vor für die Beweisführung von Verfassungswidrigkeit vorgenommen.
Opferkriminalisierung durch verheerende Folgen politisch motivierter Zerschlagungen, Opferdiskriminierung, Generationendiskriminierung und Altersdiskriminierung im 81.Lebensjahr des Unterzeichners (Jahrgang 1941) sind verfassungswidrig.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 2672/22) mit laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22 und am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) konnte trotz intensiver Bemühungen bis heute nicht abgeschlossen werden.
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für verfassungswidriges Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz anderer Gerichte!

Mit freundlichen Grüßen

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.
Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > ONLINE Congressbände 1976 – 2003

Anlage SG-VB01: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) vor Schlussurteil
Anlage SG-VB02: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Nov.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB03: Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 Gerichte übergreifend mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 parallel zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB04: Aktenzeichen der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 (AR 8419/21) Seite 25

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von
Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen
Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter
Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in
krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und
Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und
Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18
(S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne
Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit
verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch
durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom
10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag
auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im
Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am
5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts-
und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom
30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme
der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden
Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und
Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-
Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein
faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne
Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu
ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und
Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): ."..., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden,
sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert
(ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin),
Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen
29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des

Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!
30. „Bürger sind keine Untertanen“, so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung
am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für katastrophales Versagen anderer Gerichte!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren
31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 05.Mai 2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung gegen Kostenfestsetzungsbeschluss S 14 P 19/19 vom 24.03.2022 (eingegangen am 07.04.2022) gemäß §197 Abs.2 SGG.
32. Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig,
> weil Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 verfassungswidrig war (daher Berufungsverfahren),
> weil das Berufungsverfahren des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig war (daher Verfassungsbeschwerden vor und nach dem Urteil, sieh Anlagen),
> weil der Beklagte die Verfassungswidrigkeit mit einer umfassenden Verfassungsbeschwerde nachgewiesen hat,
weil darüber hinaus die Faktenlage noch viel, viel schlimmer ist (siehe Ukraine-Zeitenwende),
weil der Sachverhalt des Kostenfestsetzungsbeschluss korrektur- und ergänzungsbedürftig ist.
> weil der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung (Täter/Opfertausch) eine extremistische Ausuferung zu Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung hinzugefügt wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 148)

Schriftsatz vom 03.Aug.2022 an Sozialgericht Düsseldorf S 31 P 146/22 gemäß Schreiben von Frau Jans vom 27.06.2022 (eingegangen am 05.07.2022) wegen Begründung des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid mit Antrag auf Fristverlängerung unter Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts. Festzuhalten ist,
> dass die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung in den sozialgerichtlichen Verfahren nicht bestritten wurden und nach wie vor nicht bestritten werden,
> dass die Pflegeversicherung für soziale Sicherheit einzusetzen ist und nicht für soziale Zerschlagung missbraucht werden darf, indem Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierten Zerschlagungen in unverhältnismäßigem Maßstab bis heute verweigert wird (das ist verfassungswidriger Missbrauch von Sozialversicherungen).
Verfassungswidrige, Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ist einzige Ursache für verheerende Folgewirkungen und kapitale Vermögensschäden.
Im deutschen Rechtsstaat gibt es ein Grundgesetz mit Art.34 GG, nach dem der deutsche Staat zu Rehabilitierung und Schadenersatz verpflichtet ist, nach über 20 Jahren längst mit Vorrang, um zu verhindern, dass soziale Versicherungen auch noch für soziale Zerschlagungen missbraucht werden.
Die Beweislage ist erdrückend.
Darüber hinaus wird vom Zerschlagungsopfer beklagt:
> Der Sozialversicherungsträger erbringt **seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist,** mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung entstanden sind.
> Der Sozialversicherungsträger ist beteiligt an jahrelangen Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer, die **zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert** sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind.
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz ist der Grund für den Widerspruch gegen den Mahnbescheid, mit dem ausschließlich soziale Zerschlagung erreicht werden soll, mit dem kein einziges Problem gelöst wird, um soziale Sicherheit zu erreichen.

Sieh Faktenlage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 185)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2365

Sozialgericht Düsseldorf
S 14 F 116/22E

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

Velbert, 01.10.2022

Az. **S 14 F 116/22E, S 14 P 19/19 Sozialgericht Düsseldorf**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger, Sozialversicherungsträger, Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, ehemaliger Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung einschließlich sozialer Zerschlagung, Zerschlagungsopfer und nicht Erinnerungsführer)

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998), bis heute mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution und mit professionellem Verlagsservice für nachhaltiges Wissensmanagement des digitalen Innovationswachstum
im Zuge einer Menschen und Bürger verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend unter Beteiligung des
> **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Anlage OWiV-02)**
> **Sozioalversicherungsträgers (Anlage OWiV-01)**

Hier: Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022 (eingegangen am 22.09.2022) im Erinnerungsverfahren gegen verfassungswidrigen Kostenfestsetzungsbeschluss vom 24.03.2022 gemäß §197 Abs.2 SGG.

Die detaillierten Ausführungen der Begründung sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 228)

Begründung (in fortlaufender Nummerierung der Kapitel):

33. Diskriminierende Bezeichnung „Erinnerungsführer“ abzuwehren, weil . . .
> weil das Zerschlagungsopfer an Führer eine besonders schlechte Erinnerung hat und sich gegen eine solche diskriminierende Bezeichnung mit Recht zur Wehr setzt
> weil Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe führender Politiker in Deutschland (Politik-Versagen) schlimmste Erinnerungen an den Tod seines Vaters unter Führern Hitler/Stalin in der Ukraine 1945 (Kramatorsk) erzwingt
> weil führende Personen > Gerhard Schröder > Frank-Walter Steinmeier > Angela Merkel > Markus Söder mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Politik-Versagen) die Grundlage für soziale Zerschlagung gelegt haben
> weil ein führender Politiker in Bayern mit Rückendeckung aus Berlin Hauptschuldiger ist für die Zerschlagung am Geburtsort mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod seines Bruders im 72.Lebensjahr (2012) und in den wirtschaftlichen Ruin mit Nachlassinsolvenz
> weil Sozial-Gesetze für soziale Zerschlagung missbraucht werden und so soziale Sicherheit im hohen Alter verweigert wird (Sozial-Versagen, verfassungswidrig)
> weil hier soziale Zerschlagung im Alter über 80 Jahren (Sozial-Versagen) ausschließlich von politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren verursacht ist
> weil mit erbärmlichen Attacken der Rechtsanwälte des ehemaligen Versicherungsträgers unter Rückendeckung der Sozialgerichte und Amtsgerichte Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz behindert und verhindert werden (Justiz-Versagen)
> weil der ehemalige Versicherungsträger seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist, mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung aufgezwungen wurde
> weil der ehemalige Versicherungsträger an jahrelangen, Opfer verhöhnenden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer beteiligt ist, die zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind (Anlage OWiV-01)
> weil mit zusätzlichen Mahnverfahren dem Zerschlagungsopfer nur zusätzliche Kosten aufgezwungen werden sollten (hier)
> weil soziale Zerschlagung definitiv die Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen und daher brutal verfassungswidrig ist mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, entgegen der Anerkennung mit Verhinderung des Vorrangs von Rehabilitierung und Schadenersatz,
mit Politik-, Sozial-, Justiz- und Staats-Versagen wegen politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren.
Deswegen Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022

Das Zerschlagungsopfer, das kein „Erinnerungsführer“ ist, hat mit einer fundierten Begründung vom 05.05.2022 in Kapitel 32 nachgewiesen und mit Schriftsatz vom 03.08.2022 bekräftigt:

Kapitel 32. Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig,
> weil Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 verfassungswidrig war (daher Berufungsverfahren),
> weil das Berufungsverfahren des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig war (daher Verfassungsbeschwerden vor und nach dem Urteil, sieh Anlagen),
> weil der Beklagte die Verfassungswidrigkeit mit einer umfassenden abschließenden Verfassungsbeschwerde nachgewiesen hat,
> weil darüber hinaus die Faktenlage noch viel, viel schlimmer ist (siehe Ukraine-Zeitenwende in Feb.2022),
> weil der Sachverhalt des Kostenfestsetzungsbeschluss korrektur- und ergänzungsbedürftig ist.
> weil der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Tausch) eine **extremistische Ausuferung zu Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung** hinzugefügt wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 148)

Schriftsatz vom 03.Aug.2022 an Sozialgericht Düsseldorf S 31 P 146/22 gemäß Schreiben von Frau Jans vom 27.06.2022 (eingegangen am 05.07.2022) wegen Begründung des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid mit Antrag auf Fristverlängerung unter Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts. Festzuhalten ist,
> dass die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung in den sozialgerichtlichen Verfahren nicht bestritten wurden und nach wie vor nicht bestritten werden,
> dass die Pflegeversicherung für soziale Sicherheit einzusetzen ist und nicht für soziale Zerschlagung missbraucht werden darf, indem Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierten Zerschlagungen in unverhältnismäßigem Maßstab bis heute verweigert wird (das ist verfassungswidriger Missbrauch von Sozialversicherungen).
Verfassungswidrige, Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ist einzige Ursache für verheerende Folgewirkungen und kapitale Vermögensschäden.
Im deutschen Rechtsstaat gibt es ein Grundgesetz mit Art.34 GG, nach dem der deutsche Staat zu Rehabilitierung und Schadenersatz verpflichtet ist, nach über 20 Jahren längst mit Vorrang, um zu verhindern, dass soziale Versicherungen auch noch für soziale Zerschlagungen missbraucht werden. Die Beweislage ist erdrückend.
Darüber hinaus wird vom Zerschlagungsopfer beklagt:
> Der Sozialversicherungsträger erbringt **seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist,** mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung entstanden sind.
> Der Sozialversicherungsträger ist beteiligt an jahrelangen Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer, die **zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert** sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz ist der Grund für den Widerspruch gegen den Mahnbescheid, mit dem ausschließlich soziale Zerschlagung erreicht werden soll, mit dem kein einziges Problem gelöst wird, um soziale Sicherheit zu erreichen.
Sieh Faktenlage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 185)

Der Beklagte ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 (über 20 Jahre) unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz,
unter persönlicher Verantwortung von Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder,
mit Ukraine-Zeitenwende für Frieden und Sicherheit,
mit Ukraine-Krieg und Auswirkungen auch auf seine Energie- und Lebenshaltungskosten
zusätzlich unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
mit Schlesinger-Skandal und mit Nachweis, dass die gesamte Intendantenschaft des ÖRR mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin an der Zerschlagung beteiligt ist (Verwaltungsgericht Düsseldorf, **Anlage OWiV-02**)
zusätzlich unter Beteiligung des Sozialversicherungsträgers,
der mit ständigen und zeitraubenden Attacken gegen das Opfer im 81.Lebensjahr bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin überhaupt verhindert, indem das Opfer nicht mehr in der Lage ist, Tag und Nacht zu arbeiten, um Rehabilitierung und Schadenersatz zu erreichen,
der bereits im Vorfeld der sozialgerichtlichen Verfahren eine jahrelange Treib- und Hetzjagd gegen das Zerschlagungsopfer (2011-2019 (**Anlage OWiV-01**)) mit Bußgeldverfahren, zweimal mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter veranstaltet hat,
der nicht nur mit einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, jetzt auch mit einem verfassungswidrigen Kostenbeschluss keine soziale Sicherheit mehr bietet, sondern
der nur noch die soziale Zerschlagung gegen einen Rentner über 80 Jahren erreichen will:
Dieser ehemalige Versicherungsträger hat sich selbst disqualifiziert,
erbringt keine Versicherungsleistungen mehr seit 2010,
generiert nur Kosten, gegen die sich sein Zerschlagungsopfer nicht wehren kann. Der Kostenfestsetzungsbeschluss ist rechtswidrig, weil keine Versicherungsleistungen mehr stattfinden, verfassungswidrig, weil nur noch Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte verletzt werden, weil eine rechtsstaatliche Basis nicht mehr vorhanden ist
Sozial-Versagen mit Justiz-Versagen: Der ehemalige Versicherungsnehmer ist gezwungen, für seine Gesundheit und seine Pflege im Alter von über 80 Jahren selbst zu sorgen, seit über 10 Jahren (2010),
er hat keinerlei Versicherungsbeziehungen mehr, er hat nur noch Kontakt über Gerichte (Sozialgericht und Landessozialgericht, Amtsgerichte, Landgericht und Oberlandesgericht, Verwaltungsgerichte, Bundesverfassungsgericht), um soziale Übergriffe abzuwehren und mit Vorrang Rehabilitierung und Schadenersatz zu erreichen.

Darüber hinaus:
Bearbeiterin des Vorgangs ist auf Anordnung Regierungsbeschäftigte Trawny, die offensichtlich auf Anordnung auch beglaubigt als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle, die unter Rechtsmittelbelehrung

den Beschluss mit §197 Abs.2 SGG als unanfechtbar erklärt **mit einer Richterin Rodewig, die mit laufenden Befangenheitsverfahren den Gerichtsbescheid veranlasst hat**:
Sieh Kapitel 28 der Berufung: Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung
Kapitel **28.** Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf: **Rechtswidrig und verfassungswidrig,**
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 6 / 34)

Das Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Vehemenz, dass es für Mahnverfahren, die ihm aufgezwungen wurden, ohne sich wehren zu können, Verantwortung übernehmen soll. Dies ist ein weiterer Beweis einer **mehrfach verfassungswidrigen sozialen Zerschlagung mit Opfer verhöhnender Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung** und
mit Versagung von rechtlichem Gehör entgegen Art.103 Abs.1 GG
mit Ungleichbehandlung vor dem Gesetz entgegen Art.3 GG (das Zerschlagungsopfer kann sich seit 2010 keinen Rechtsanwalt mehr leisten, deswegen sind unnötigen Mahnkosten vom Erinnerungsgegner selbst zu tragen).
Verstoß gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte ist verfassungswidrig, Unanfechtbarkeit ist aufgehoben,
Rechtsanwendungen von §197 Abs.2 SGG haben keine Rechtskraft.
Das ist Verfassung nach deutschem Grundgesetz.

Das Zerschlagungsopfer mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa hat nach über 80 Jahren Anspruch auf ein humanes Lebensende, das seinem Vater und seinem Bruder verwehrt wurde,
jetzt endlich mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, die durch Politik-Versagen, Sozial-Versagen, Justiz-Versagen und Staats-Versagen erzwungen wurden und die Rehabilitierung und Schadenersatz behindern und verhindern.

Der Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig, alle Kosten sind zurückzuweisen und vom ehemaligen Versicherungsträger zu tragen, weil völlig unnötig und Gleichheit vor dem Gesetz.
Der Kläger ist im 81.Lebensjahr und hat bereits einige Weggefährten und Zeugen zu seinem Lebenswerk verlieren müssen. Er beklagt die verfassungswidrigen Auswüchse,
indem er Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung ertragen muss.

Daher: Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 81. Lebensjahr,

ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Oberlandesgerichten
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte.

Auch im Alter gilt: Bürger sind keine Untertanen, schon gar nicht Sklaven. Sieh politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010.
Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht
Grundrechte sind zu respektieren, sind weder verhandelbar noch strafbar,
Rechtsbeugung ist strafbar,
Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden,
es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .

„Bürger sind keine Untertanen“
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

„Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland"
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,
Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für verfassungswidriges Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz anderer Gerichte, und erst recht kein grundrechtsfreier Raum!

Velbert, 01.10.2022

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,
in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
> > > ONLINE Congressbände 1976 - 2003

Anlage OWiV-01
Zerschlagung 5 (Z5): Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft
Legende der zugesandten Schriftsätze seit 2011 mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für **soziale Zerschlagung 5** zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Anlage OWiV-02: Kausales Umfeld des Bußgeld-Verfahrens
Zerschlagung 3 (Z3): Opfer kriminalisierende Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5)
wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) und der stellvertretenden WDR-Intendantin mit Sondervollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf
Scroll down after link (page 253)

Anlage SG-VB01: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) vor Schlussurteil
Anlage SG-VB02: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Nov.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB03: Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 Gerichte übergreifend mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 parallel zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB04: Aktenzeichen der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 (AR 8419/21) Seite 25

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts- und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und
Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): .".., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert
(ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern
am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin),
Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen
29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des

Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!
30. „Bürger sind keine Untertanen“, so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung
am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für katastrophales Versagen anderer Gerichte!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren
31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 05.Mai 2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung gegen Kostenfestsetzungsbeschluss S 14 P 19/19 vom 24.03.2022 (eingegangen am 07.04.2022) gemäß §197 Abs.2 SGG.
32. Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig,
> weil Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 verfassungswidrig war (daher Berufungsverfahren),
> weil das Berufungsverfahren des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig war (daher Verfassungsbeschwerden vor und nach dem Urteil, sieh Anlagen),
> weil der Beklagte die Verfassungswidrigkeit mit einer umfassenden Verfassungsbeschwerde nachgewiesen hat,
weil darüber hinaus die Faktenlage noch viel, viel schlimmer ist (siehe Ukraine-Zeitenwende),
weil der Sachverhalt des Kostenfestsetzungsbeschluss korrektur- und ergänzungsbedürftig ist.
> weil der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung (Täter/Opfertausch) eine extremistische Ausuferung zu Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung hinzugefügt wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 148)

Schriftsatz vom 03.Aug.2022 an Sozialgericht Düsseldorf S 31 P 146/22 gemäß Schreiben von Frau Jans vom 27.06.2022 (eingegangen am 05.07.2022) wegen Begründung des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid mit Antrag auf Fristverlängerung unter Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts. Festzuhalten ist,
> dass die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung in den sozialgerichtlichen Verfahren nicht bestritten wurden und nach wie vor nicht bestritten werden,
> dass die Pflegeversicherung für soziale Sicherheit einzusetzen ist und nicht für soziale Zerschlagung missbraucht werden darf, indem Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierten Zerschlagungen in unverhältnismäßigem Maßstab bis heute verweigert wird (das ist verfassungswidriger Missbrauch von Sozialversicherungen).
Verfassungswidrige, Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ist einzige Ursache für verheerende Folgewirkungen und kapitale Vermögensschäden.
Im deutschen Rechtsstaat gibt es ein Grundgesetz mit Art.34 GG, nach dem der deutsche Staat zu Rehabilitierung und Schadenersatz verpflichtet ist, nach über 20 Jahren längst mit Vorrang, um zu verhindern, dass soziale Versicherungen auch noch für soziale Zerschlagungen missbraucht werden.
Die Beweislage ist erdrückend.
Darüber hinaus wird vom Zerschlagungsopfer beklagt:
> Der Sozialversicherungsträger erbringt **seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist,** mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung entstanden sind.
> Der Sozialversicherungsträger ist beteiligt an jahrelangen Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer, die **zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert** sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind.
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz ist der Grund für den Widerspruch gegen den Mahnbescheid, mit dem ausschließlich soziale Zerschlagung erreicht werden soll, mit dem kein einziges Problem gelöst wird, um soziale Sicherheit zu erreichen.

Sieh Faktenlage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 185)

Schriftsatz vom 01.10.2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022 (eingegangen am 22.09.2022) im Erinnerungsverfahren gegen verfassungswidrigen Kostenfestsetzungsbeschluss vom 24.03.2022 gemäß §197 Abs.2 SGG.
33. Diskriminierende Bezeichnung „Erinnerungsführer“ abzuwehren, weil . . .
> weil das Zerschlagungsopfer an Führer eine besonders schlechte Erinnerung hat und sich gegen eine solche diskriminierende Bezeichnung mit Recht zur Wehr setzt
> weil Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe führender Politiker in Deutschland (Politik-Versagen) schlimmste Erinnerungen an den Tod seines Vaters unter Führern **Hitler/Stalin** in der Ukraine 1945 (Kramatorsk) erzwingt
> weil führende Personen > Gerhard Schröder > Frank-Walter Steinmeier > Angela Merkel > Markus Söder mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Politik-Versagen) die Grundlage für soziale Zerschlagung gelegt haben
> weil ein führender Politiker in Bayern mit Rückendeckung aus Berlin Hauptschuldiger ist für die Zerschlagung am Geburtsort mit einer **Treib- und Hetzjagd bis in den Tod seines Bruders im 72.Lebensjahr (2012) und in den wirtschaftlichen Ruin mit Nachlassinsolvenz**
> weil Sozial-Gesetze für soziale Zerschlagung missbraucht werden und so soziale Sicherheit im hohen Alter verweigert wird (Sozial-Versagen, verfassungswidrig)
> weil hier soziale Zerschlagung im Alter über 80 Jahren (Sozial-Versagen) ausschließlich von politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren verursacht ist
> weil mit erbärmlichen Attacken der Rechtsanwälte des ehemaligen Versicherungsträgers unter Rückendeckung der Sozialgerichte und Amtsgerichte **Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz behindert und verhindert werden (Justiz-Versagen)**
> weil der ehemalige Versicherungsträger seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist, mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung aufgezwungen wurde
> weil der ehemalige Versicherungsträger an jahrelangen, Opfer verhöhnenden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer beteiligt ist, die zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind (Anlage OWiV-01)
> weil mit zusätzlichen Mahnverfahren dem Zerschlagungsopfer nur zusätzliche Kosten aufgezwungen werden sollten (hier)
> weil soziale Zerschlagung definitiv die Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen und daher
brutal verfassungswidrig ist mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, entgegen der Anerkennung mit Verhinderung des Vorrangs von Rehabilitierung und Schadenersatz,
mit Politik-, Sozial-, Justiz- und Staats-Versagen wegen politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren.
Deswegen Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 228)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 31 P 146/22

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

Velbert, 18.04.2023

Az. S 31 P 146/22 Sozialgericht Düsseldorf
Ihr Schreiben vom 13.03.2023 (eingegangen am 23.03.2023).
Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 (Anlage SG-2301)
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr
gegen Gerichte übergreifende Verfahren der Debeka im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
Albin L. Ockl, Beschwerdeführer, Beklagter, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010 gegen
DEBEKA Kranken-Versicherungsverein a.G., vertreten durch Vorstand, Beschwerdegegner, Kläger, Zeuge,
vertreten von Prozessbevollmächtigten (RAe Giebel und Kollegen, Stresemannstraße 60, 28207 Bremen),
unterstützt von **weisungsgebundenen Staatsanwälten**,
mit juristischem Service für den Kläger und gegen das Opfer,
mit judikativem Service für die Richter

Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 268)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Richter Nimz,

mit der
Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 (Anlage SG-2301)
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf
Scroll down after link (page 74)

informieren wir Sie über den Stand der gerichtlichen Auseinandersetzungen über Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal.
Längst geklärte und bewiesene Faktenlage: Die Probleme der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, die wir ertragen müssen und nicht der Versicherungsträger, sind nicht nur verursacht, sondern definitiv aufgezwungen durch
politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
unter persönlicher Verantwortung deutsch-bayerischer Spitzenpolitiker in Berlin und München (mit Rückendeckung durch Alt-Bundeskanzlerin)
mit führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin (1997-2022),
mit Wissen aller Intendanten von ARD und ZDF
mit einer Treib- und Hetzjagd durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ) (Z4)
mit extremistischer Ausuferung unter Verantwortung von angewiesenen Staatsanwälten (Z5)
bis heute mit totalem Justiz-Versagen, Politik-Versagen, Behörden-Versagen:

Z.B. Verfassungsbeschwerde in Anlage SG-2301 Seite 11:

Zu BVERFG-C) Anzufechtende Hoheitsakte:
Urteil 11 C 406/22 des Amtsgerichtes Velbert (Anlage VB-2315/C), verkündet am 09.02.2023 ohne Kenntnis des Geladenen zur Begründung einer Güteverhandlung,
mit vorhergehendem Polizei-Terror gegen Rentner im 82.Lebensjahr bei Dunkelheit auf umfriedeten Grundstück.
Nach kurzer Erklärung zu einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, Abbruch der Güteverhandlung am 12.01.2023 ohne Begründung durch jungen Einzelrichter Bäcker, schriftliche Begründung eingegangen am 09.03.2023, jetzt vorgelegt in der Verfassungsbeschwerde wegen entscheidungsrelevanter Zusammenhänge mit der gesamten Verfassungsbeschwerde gegen Beschlüsse der 16.Zivilkammer des Landgerichts (B), die über alle Vorgänge informiert war.
„Blinder mit Krückstock“ kann Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung mit Notlagentarif und Verfassungswidrigkeit der Pfändungen auf Pfändungsschutz-Konto erkennen
Im Urteil wird Wahrheit, Recht und Verfassung gebeugt, daher mit Verfassungsbeschwerde angefochten und zurückgewiesen.
Ausgehebelt, abgehängt, ausgegrenzt, zerschlagen, entrechtet, versklavt mit einer Überflutung von Gerichtsverfahren seit 2010:

25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, nachhaltig mit Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland, anschließend mit unverhältnismäßiger, bundesweiter Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) diskriminiert.

Weiter:
Der Beschwerdeführer hat die Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung dem Richter erläutert und nicht nur behauptet.
Der Vertreter des Klägers wusste nicht einmal, wie Versicherungsleistungen erstattet werden, obwohl der Beklagte keinen Zugriff auf die Versicherungsleistungen hat. Der Richter war darüber informiert, dass Versicherungsleistungen durch Übergabe von Rechnungen erfolgen soll. Der Beschwerdeführer ist aufgrund politisch motivierter Zerschlagungen
seit vielen Jahren gezwungen, ein Pfändungsschutz-Konto zu benutzen. Wenn die Pfändungsschutz-Grenze überschritten ist, wird vom Kläger generell alles rücksichtslos in vollem Umfang gepfändet, was diesen Grenzwert überschreitet.
Dagegen hat sich der Beschwerdeführer ohne Erfolg zur Wehr gesetzt, z.B.:
sieh **Anlage VB-2305:** Seite 42 in **Anlage VB-2316/C**
Brutal verfassungswidrige Ausgrenzung aus Solidargemeinschaft durch Pfändung der Energiepreispauschale der Bundesregierung wegen Rechtsanwaltskosten des Sozialversicherungsträgers für verfassungswidrige Krankenversicherung am 08.12.2022
Ein Sozialversicherungsträger,
der für derartige asoziale Pfändungen verantwortlich ist und der **Sabotierung der Klagen auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch orgienartige Überflutung mit Gerichtsverfahren der sozialen Zerschlagung betreibt,** der hat seine Berechtigung als Sozialversicherungsträger definitiv verloren, weil er
nur noch soziale Zerschlagung mit asozialen Attacken betreibt.

Darüber hinaus:
Weisungsgebundene Staatsanwälte erzwingen verfassungswidrige Kontopfändungen auf Pfändungsschutzkonto ohne Respektierung von Grundrechten: Seit August 2021, seit seinem 80. Geburtstag, wird auf dem Pfändungsschutzkonto seine Rente gepfändet wegen horrender **Rechtsanwaltskosten, die bei der Erzwingung der verfassungswidrigen Krankenversicherung vom Sozialsicherungsträger beansprucht werden.** Dem Zerschlagungsopfer mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa wird ein humanes Lebensende verweigert. Dieser Kläger hat seine Berechtigung als Sozialversicherungsträger in strafbarer Weise längst verloren.

Aus derart skrupellosen Praktiken resultiert die leicht nachvollziehbare Erkenntnis, dass die gesamte Krankenversicherung inkl. Notlagentarif verfassungswidrig ist, weil überhaupt keine soziale Sicherheit und de facto kein Zugriff auf Versicherungsleistungen besteht.
Der Beschwerdeführer hat de facto keinen Zugang zu Versicherungsleistungen dieses Sozialversicherungsträgers, weder in der Krankenversicherung, noch in der Pflegeversicherung. Dies ist bei der Erstattung von Krankheitskosten oder Pflegekosten der Fall. Bei dieser Versicherungsform sind medizinische Kosten zweimal zu bezahlen, bei Rechnungseingang

und bei Pfändung durch den Sozialversicherungsträger, sodass keine soziale Sicherheit besteht und vorgetäuschte Sicherheit auch noch abgestraft wird mit Erzwingung doppelter Bezahlung.

Darüber hinaus:
Notlagentarife sind eine Art Grundversicherung, die verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen muss. Eine Grundversicherung darf nicht diskriminieren. Das ist hier definitiv der Fall. Erschwerend ist zusätzliche Altersdiskriminierung gegen einen Rentner über 80 Jahre und Generationendiskriminierung unter Verantwortung junger Einzelrichtern. Grundversicherung auf Rechnungsbasis im hohen Alter ist nicht mehr kommentierbar.

Darüber hinaus:
Digitalisierung ist nicht nur eine Forderung von Bürokratie-Abbau, sondern auch der barrierefreien Ergonomie der Grundversicherung, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung geschuldet. Der Digitalisierungsnotstand in Deutschland mit exzessiver Ausprägung im Notlagentarif der verfassungswidrigen Krankenversicherung ist verfassungswidrig. Es ist frustrierend, dass mit Zerschlagung unserer Congressmessen der Digitalisierungsnotstand eingeleitet wurde.

Bitte beachten Sie auch die am 18.04.23 eingegangene Gutschrift gemäß
Anlage SG-2301a
Gutschrift vom 13.04.23 zur Abrechnung zum Verfahren 11 C 406 / 2022 am Amtsgericht Velbert wegen Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung gemäß Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 Seite 11
Zu BVERFG-C) Anzufechtender Hoheitsakt:
Urteil 11 C 406/22 des Amtsgerichtes Velbert (Anlage VB-2315/C), verkündet am 09.02.2023 ohne Kenntnis des Geladenen zur Begründung einer Güteverhandlung,
mit vorhergehendem Polizei-Terror gegen Rentner im 82.Lebensjahr bei Dunkelheit auf umfriedeten Grundstück.

Sieh auch Schreiben an Frau Jans vom 20.01.2023.

Wir kämpfen jetzt für den
Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz aus
> 25 Jahre politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 <
im 82.Lebensjahr mit Anspruch auf ein humanes Lebensende
gegen Maximierung von Opfer-Kriminalisierung,
gegen Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung,
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

Verantwortlich ist die Judikative und nicht die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft, die mit Sicherheit vom Bundeskanzleramt angewiesen werden, weil dieses von uns wegen **> 25 Jahre politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 <**. beklagt werden muss. Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten sind verfassungswidrig. Siehe **Anlage SG-2303**
Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2023 (1 BvR 149/23) –
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
Seite 26.

Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht
Grundrechte sind zu respektieren, verwerflich ist Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung,
Rechtsbeugung ist strafbar **in schwer wiegenden Fällen**,
Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden,
es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .

Mit höflichem Gruß

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt, als Zukunftsperspektive gepriesen, viel zu spät wie in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > ONLINE Congressbände 1976 - 2003

Anlage SG-2301
Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr
Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz mit Überflutung durch Gerichtsverfahren zu Problemen der Sozialversicherung seit 2010, ausschließlich verursacht durch politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
gegen Gerichte übergreifende Verfahren der Debeka im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf
Scroll down after link (page 74)

Anlage SG-2301a
Gutschrift zur Abrechnung zum Verfahren 11 C 406 / 2022 am Amtsgericht Velbert wegen Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung gemäß Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023
Seite 11
Zu BVERFG-C) Anzufechtende Hoheitsakte:
Urteil 11 C 406/22 des Amtsgerichtes Velbert (Anlage VB-2315/C),
verkündet am 09.02.2023 ohne Kenntnis des Geladenen zur Begründung einer Güteverhandlung,
mit vorhergehendem Polizei-Terror gegen Rentner im 82.Lebensjahr bei Dunkelheit auf umfriedeten Grundstück.

Anlage SG-2302
Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 / 31.01-2023 (1 BvR 149/23) – Übersicht der Kapitel
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf
Scroll down after link (page 286 / 380)

Anlage SG-2303
Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2023 (1 BvR 149/23) –
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
> gegen Maximierung von Opfer-Kriminalisierung, Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung, ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz mit orgienartiger Überflutung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren, Beschlüssen, bzw. Urteilen der sozialen Zerschlagung im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2010 und durch das Sozialgericht Düsseldorf
> gegen Boykottierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf
Scroll down after link (page 134)

Anlagen im Schreiben vom 01.10.2022

Anlage OWiV-01
Zerschlagung 5 (Z5): Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft
Legende der zugesandten Schriftsätze seit 2011 mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für **soziale Zerschlagung 5** zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Anlage OWiV-02: Kausales Umfeld des Bußgeld-Verfahrens
Zerschlagung 3 (Z3): Opfer kriminalisierende Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5)
wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) und der stellvertretenden WDR-Intendantin mit Sondervollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf
Scroll down after link (page 253)

Anlage SG-VB01: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) vor Schlussurteil
Anlage SG-VB02: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Nov.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB03: Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 Gerichte übergreifend mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 parallel zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB04: Aktenzeichen der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 (AR 8419/21) Seite 25

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von
Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen
Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter
Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in
krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und
Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und
Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18
(S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne
Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit
verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch
durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom
10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag
auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im
Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am
5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts-
und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom
30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme
der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden
Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und
Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-
Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein
faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne
Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu
ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): ."..., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert
(ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin),
Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen
29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des

Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!
30. „Bürger sind keine Untertanen“, so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung
am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für katastrophales Versagen anderer Gerichte!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren
31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 05.Mai 2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung gegen Kostenfestsetzungsbeschluss S 14 P 19/19 vom 24.03.2022 (eingegangen am 07.04.2022) gemäß §197 Abs.2 SGG.
32. Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig,
> weil Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 verfassungswidrig war (daher Berufungsverfahren),
> weil das Berufungsverfahren des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig war (daher Verfassungsbeschwerden vor und nach dem Urteil, sieh Anlagen),
> weil der Beklagte die Verfassungswidrigkeit mit einer umfassenden Verfassungsbeschwerde nachgewiesen hat,
weil darüber hinaus die Faktenlage noch viel, viel schlimmer ist (siehe Ukraine-Zeitenwende),
weil der Sachverhalt des Kostenfestsetzungsbeschluss korrektur- und ergänzungsbedürftig ist.
> weil der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung (Täter/Opfertausch) eine extremistische Ausuferung zu Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung hinzugefügt wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 148)

Schriftsatz vom 03.Aug.2022 an Sozialgericht Düsseldorf S 31 P 146/22 gemäß Schreiben von Frau Jans vom 27.06.2022 (eingegangen am 05.07.2022) wegen Begründung des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid mit Antrag auf Fristverlängerung unter Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts. Festzuhalten ist,
> dass die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung in den sozialgerichtlichen Verfahren nicht bestritten wurden und nach wie vor nicht bestritten werden,
> dass die Pflegeversicherung für soziale Sicherheit einzusetzen ist und nicht für soziale Zerschlagung missbraucht werden darf, indem Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierten Zerschlagungen in unverhältnismäßigem Maßstab bis heute verweigert wird (das ist verfassungswidriger Missbrauch von Sozialversicherungen).
Verfassungswidrige, Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ist einzige Ursache für verheerende Folgewirkungen und kapitale Vermögensschäden.
Im deutschen Rechtsstaat gibt es ein Grundgesetz mit Art.34 GG, nach dem der deutsche Staat zu Rehabilitierung und Schadenersatz verpflichtet ist, nach über 20 Jahren längst mit Vorrang, um zu verhindern, dass soziale Versicherungen auch noch für soziale Zerschlagungen missbraucht werden.
Die Beweislage ist erdrückend.
Darüber hinaus wird vom Zerschlagungsopfer beklagt:
> Der Sozialversicherungsträger erbringt **seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist,** mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung entstanden sind.
> Der Sozialversicherungsträger ist beteiligt an jahrelangen Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer, die **zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert** sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind.
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz ist der Grund für den Widerspruch gegen den Mahnbescheid, mit dem ausschließlich soziale Zerschlagung erreicht werden soll, mit dem kein einziges Problem gelöst wird, um soziale Sicherheit zu erreichen.

Sieh Faktenlage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 185)

Schriftsatz vom 01.10.2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022 (eingegangen am 22.09.2022) im Erinnerungsverfahren gegen verfassungswidrigen Kostenfestsetzungsbeschluss vom 24.03.2022 gemäß §197 Abs.2 SGG.
33. Diskriminierende Bezeichnung „Erinnerungsführer“ abzuwehren, weil . . .
> weil das Zerschlagungsopfer an Führer eine besonders schlechte Erinnerung hat und sich gegen eine solche diskriminierende Bezeichnung mit Recht zur Wehr setzt
> weil Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe führender Politiker in Deutschland (Politik-Versagen) schlimmste Erinnerungen an den Tod seines Vaters unter Führern **Hitler/Stalin** in der Ukraine 1945 (Kramatorsk) erzwingt
> weil führende Personen > Gerhard Schröder > Frank-Walter Steinmeier > Angela Merkel > Markus Söder mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Politik-Versagen) die Grundlage für soziale Zerschlagung gelegt haben
> weil ein führender Politiker in Bayern mit Rückendeckung aus Berlin Hauptschuldiger ist für die Zerschlagung am Geburtsort mit einer **Treib- und Hetzjagd bis in den Tod seines Bruders im 72.Lebensjahr (2012) und in den wirtschaftlichen Ruin mit Nachlassinsolvenz**
> weil Sozial-Gesetze für soziale Zerschlagung missbraucht werden und so soziale Sicherheit im hohen Alter verweigert wird (Sozial-Versagen, verfassungswidrig)
> weil hier soziale Zerschlagung im Alter über 80 Jahren (Sozial-Versagen) ausschließlich von politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren verursacht ist
> weil mit erbärmlichen Attacken der Rechtsanwälte des ehemaligen Versicherungsträgers unter Rückendeckung der Sozialgerichte und Amtsgerichte **Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz behindert und verhindert werden (Justiz-Versagen)**
> weil der ehemalige Versicherungsträger seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist, mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung aufgezwungen wurde
> weil der ehemalige Versicherungsträger an jahrelangen, Opfer verhöhnenden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer beteiligt ist, die zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind (Anlage OWiV-01)
> weil mit zusätzlichen Mahnverfahren dem Zerschlagungsopfer nur zusätzliche Kosten aufgezwungen werden sollten (hier)
> weil soziale Zerschlagung definitiv die Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen und daher
brutal verfassungswidrig ist mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, entgegen der Anerkennung mit Verhinderung des Vorrangs von Rehabilitierung und Schadenersatz,
mit Politik-, Sozial-, Justiz- und Staats-Versagen wegen politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren.
Deswegen Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 228)

Antwort vom 18.04.2023 auf persönliches Anschreiben des Vorsitzenden Richters der 31.Kammer Nimz am Sozialgericht Düsseldorf vom 13.03.23 (eingegangen am 30.03.2023)
nach **Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 (Anlage SG-2301)**
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr
gegen Gerichte übergreifende Verfahren der Debeka im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 268)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 31 P 146/22

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

Velbert, 10.Dez.2023

Az. S 31 P 146/22 Sozialgericht Düsseldorf
Schreiben vom 08.11.2023 (eingegangen am 15.11.2023).
Stellungnahme mit
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA) und
Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr
gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und mit weiteren Verfassungsbeschwerden
Albin L. Ockl, Beschwerdeführer der Verfassungsbeschwerden, Beklagter, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010 gegen
DEBEKA Kranken-Versicherungsverein a.G., vertreten durch Vorstand, Beschwerdegegner, Kläger, Zeuge,
vertreten von Prozessbevollmächtigten (RAe Giebel und Kollegen, Stresemannstraße 60, 28207 Bremen),
unterstützt von **weisungsgebundenen Staatsanwälten**,
mit juristischem Service für den Kläger und gegen das Opfer,
mit judikativem Service für die Richter
unter Weisungsbefugnis des wegen **politisch motivierter Zerschlagungen** beklagten Bundeskanzleramts (Bundesrepublik Deutschland)

Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 308)

Begründung der Stellungnahme:

34. Brutal verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA)- wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen mit direktem Zusammenhang zu verfassungswidrigen Haushalten der Bundesregierung in 2000 ohne Schuldenbremse und in 2023 mit verfassunsgeschützter Schuldenbremse seit 2009
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)- wegen Menschenrechte verachtender Ausuferung von Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011
> mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 unter Weisungsbefugnis der verantwortlichen Bundesregierung
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
> mit Todesopfer, mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 u.a. gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und weitere Verfassungsbeschwerden
> mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Artikel 20 Abs.4 GG

35. Brutal verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht im Sozialstaat
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigem Missbrauch von Sozialgesetzen zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit politisch motivierter Justiz
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit über 13 Jahren,
> Soziale Zerschlagung mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 ohne Kreditmöglichkeit nach totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle in 2010 am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag,
> Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
> wegen judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> wegen Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Helfern und Helfershelfern unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes.
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998

mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) mit mehrfachem Hausfriedensbruch, Polizei-Terror vor Gerichtsterminen und ständigem Psycho-Terror durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023 seit 2010, seit mehr als 13 Jahren nach Versagen der parlamentarischen Kontrolle in Berlin und in München (2010)
> Soziale Zerschlagung mit politisch motivierter Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer, mit fehlender Digitalisierung, mit benutzerfeindlicher Digitalisierung, mit verfassungswidrigem Missbrauch der Digitalisierung, mit wachsender Dunkelziffer dieses Missbrauchs. . .
> Ohne Respekt vor dem Lebensalter mit Renten-Plünderung auf Pfändungsschutzkonto nach politisch motivierter Zerschlagung seit dem 60.Lebensjahr wegen einem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

36. Herausragendes Lebenswerk des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers /Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz

ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane und alle Landesregierungen und alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem totalem Staatsversagen.
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 308)

Zu 34. Brutal verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA)-
wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen mit direktem Zusammenhang zu verfassungswidrigen Haushalten der Bundesregierung in 2000 ohne Schuldenbremse und in 2023 mit verfassunsgeschützter Schuldenbremse seit 2009
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)-
wegen Menschenrechte verachtender Ausuferung von Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011
> mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 unter Weisungsbefugnis der verantwortlichen Bundesregierung
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
> mit Todesopfer, mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 u.a. gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und
weitere Verfassungsbeschwerden
> mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Artikel 20 Abs.4 GG

Sieh **Anlage SGA**
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) seit 2007 durch weisungsgebundene Staatsanwälte im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ)
unter persönlicher Verantwortung deutsch-bayerischer Spitzenpolitiker in Berlin und München (mit Rückendeckung durch Alt-Bundeskanzler und Alt-Bundeskanzlerin)
sowie mit Wissen aller Staatsorgane und aller Länderregierungen der Bundesländer in Deutschland
unter führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin (1997-2022)
mit Missbrauch verfassungswidriger Sozialversicherungen (Z4)
mit extremistischer Ausuferung unter Verantwortung von weisungsgebundenen Staatsanwälten (Z5)
bis heute mit totalem Justiz-Versagen, Politik-Versagen, Behörden-Versagen:**Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (AR 9651/23)**
gegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 24.Okt.2023 trotz Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 05.Nov.2023
umfasst folgende Kapitel: BVERFG-394, BVERFG-395.

BVERFG-394. „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023:
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens, jetzt im 83.Lebensjahr
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
nicht trotz, sondern
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Zerschlagungen am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
2010: Niederschlagung von 2 Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und an den Bayerischen Landtag in München
Niederschlagung in München unter persönlicher Verantwortung des heutigen Ministerpräsidenten und seiner Staatsministerin Melanie Huml (in 2010 Staatssekretärin, Nov. 2023 „Überraschung bei der CSU: Huml fliegt aus Söders Kabinett“ gemäß Anlage VB-2306),
> Unbestreitbar: Persönliche Verantwortung von Merkel / Söder zu Zerschlagungen mit führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3) unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin Eva-Maria Michel (1997-2022),
mit Wissen aller Intendanten von ARD und ZDF, mit Rücktritt der WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzenden (2011-2012) Monika Piel nach mehrfachem Briefwechsel und Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf
mit Wissen aller Bundespräsidenten und Rücktritt von Bundespräsident Horst Köhler unmittelbar nach Schreiben vom 25.05.2010:
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf
mit Wissen aller Ministerpräsidenten aller deutschen Bundesländer seit 2005 (3.5 Werbung für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung – ohne Chance gegen Umverteilungspolitik)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 8)
Günther Oettinger (CDU), früherer EU-Kommissar, Ministerpräsident von Baden-Württemberg und ein Adressat seiner Anschreiben für Innovationswachstum in 2005:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BW1.pdf
2023: „Deutschland ist für mich im Sinkflug unterwegs, ist ein Absteigerland“ mit weisungsgebundenen Staatsanwälten ohne Richterkontrollen unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramts
> Deutschland ist mit Hexenjagd unterwegs, mit staatsanwaltschaftlichen Exzessen, mit Abschaltung des Denkvermögens über kausale Zusammenhänge: nach 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Erzwingung politisch motivierter Justiz
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und

Schadenersatz zu 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998,
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte mit Helfern und Helfershelfern,
mit sozialer Zerschlagung seit dem 70.Lebensjahr (2011),
seit 13 Jahren, jetzt im 83.Lebensjahr,
mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Missbrauch der sozialen Zerschlagung zur Durchsetzung von
Politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz unter weisungsgebundenen Staatsanwälten mit Helfern und Helfershelfer,
unter Weisungsbefugnis des immer wieder wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes (Bundesregierung)
mit einer Treib- und Hetzjagd durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ) (Z4)
Helfer und Helfershelfer weisungsgebundener Staatsanwälte:
> Polizeitrupps mit mehrfacher Freiheitsberaubung gegen Rentner im Schlafanzug, ohne Haftbefehl, mit Schlossergehilfen . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1602.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf
> Haufenweise Rechtspfleger für Kostenbeschlüsse, Gerichtsvollzieherinnen und Obergerichtsvollzieherinnen, Rechtsanwälte für Kostenrechnung mit Zinseszins gegen Rentner ohne bezahlbaren Rechtsanwalt seit 2010
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> Raubjustiz auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 jetzt für horrende Rechtsanwaltskosten des Sozialversicherungsträgers für verfassungswidrige Sozialversicherungen
> Opfer verhöhnende Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 nachgewiesen mit Beweise 5
> Sozialgerichtliches Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf als Nonstop-Veranstaltung seit 2012, jetzt mit Unterstellung einer „Sachstandsanfrage“ des beklagten Zerschlagungsopfers, das die Erzwingung politisch motivierter Justiz beklagt
> Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz trotz erdrückender Beweislage zu 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des vom Opfer beklagten Bundeskanzleramtes

BVERFG-395. „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023
Fehlbedarf von 60 Mrd. EURO im Bundeshaushalt 2023 nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.Nov.2023: Einsparungsmaßnahmen werden angedroht. Gegen wehrlose, unbeteiligte Bürger? Fortsetzung verfassungswidriger Übergriffe vorprogrammiert?
Politische Ausreden ohne Rechtskraft: Frühere Regierungen haben auch so verfahren; oder einfach nur Entschuldigung, weil die außergewöhnliche Notsituation nicht vorhersehbar gewesen sei.
Aussetzen der Schuldenbremse? „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle

des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“?
Wirklich nicht vorhersehbar: Außergewöhnliche Notsituation des Beschwerdeführers aus 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern wegen:
Fehlbedarf von 50 Mrd EURO im Bundeshaushalt 2000:
Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,
> die aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, deren Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> die bis heute mit Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle hinnehmen muss trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane,
> die einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen muss aus totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1602.pdf
Mitverantwortung des Deutschen Bundestags und des Bayerischen Landtags, totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle
> 2010: Petition an den Deutschen Bundestag (niedergeschlagen)
> 2010: Petition an den Bayerischen Landtag (niedergeschlagen)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 12, zu **3.9 Petition an den Deutschen Bundestag: Erbärmlicher Missbrauch des Petitionsgrundrechtes)**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
Scroll down after link (page 11, zu **Petition an den Bayerischen Landtag vom16.05.2010 parallel zur Petition an den Deutschen Bundestag als Start für bundesweite Treib- und Hetzjagd am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern**
> > > http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf
Mit erster Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 in 2010 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petition-Grundrechtes und Täuschung des Petenten:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf
Mit erster Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2606/11 in 2011 wegen politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort in Bayern („Spitze eines Eisbergs“ in einem Verwaltungs-, Lebensmittel- und Justiz-Skandal)
> > > http://www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG.pdf
Art.34 GG: Deutsche Bundesregierung in Berlin und Bayerische Staatsregierung in München sind haftbar für den Schaden aus 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr . Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland > > > Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG gegen Richter und gegen weisungsgebundene Staatsanwälte bei verfassungswidrigen Weisungen der beklagten Bundesregierung, die schon wieder einen Fehlbedarf im Bundeshaushalt hat, obwohl jährliche Steuereinnahmen inzwischen
auf 1 Billion (1.000 Mrd) € anwachsen.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 146)

Darüber hinaus:Sieh **Anlage SGB**
Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde mitgeteilt: Schriftsatz vom 03.10.2023 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Hinweis auf termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde gegen
den Beschluss IV-3 ORbs 133/23 523 Js-OWi 814/22 StA Wuppertal vom 25.Sept.2023 nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.08.2023.
Die Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 umfasst folgende Kapitel (BVERFG-392, BVERFG-393):

BVERFG-392. Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) zu
verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
mit Veranlassung durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes mit direkter Verantwortung und persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021) für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
gegen Rentner im 82.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten
Opfer verhöhnendes Bußgeldverfahren inmitten einer eintägigen Serienveranstaltung von Bußgeldverfahren für Verkehrsdelikte mit wartenden Verkehr-Delinquenten als Zuschauer
mit einziger Zielsetzung: Opferkriminalisierungswahnsinn mit Sabotierung von Rehabilitierung und Schadenersatz für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
Anzufechtende Hoheitsakte und Schriftsätze zu BVERFG-392
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter Justiz

BVERFG-393. Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu

25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens,
mit sozialer Zerschlagung seit dem 70.Lebensjahr (2011),
seit 13 Jahren, jetzt im 82.Lebensjahr, und
Missbrauch der sozialen Zerschlagung zur Durchsetzung von politisch motivierter Justiz
> durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes
ohne Richterkontrolle mit Helfer und Helfershelfer (Rechtspfleger Jacob, Rechtspfleger Ermanns, Obergerichtsvollzieherin Sommerfeld, . . .)
mit orgienartiger Überflutung durch Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren als Nonstop-Veranstaltungen mit Beschlüssen, bzw. Urteilen der sozialen Zerschlagung,
mit Verweigerung eines humanen Lebensabend
deren Unmenge vom Zerschlagungsopfer im 82.Lebensjahr nicht mehr zu verarbeiten, ohne Urlaubsruhe im Sommer / Herbst, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Ruhe am Wochenende seit dem 70.Lebensjahr
hier mit Fortsetzung des Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Rechtspfleger Jacob nach Vorgabe des weisungsgebundenen Staatsanwaltes, trotz Kostenbefreiung für das Verfahren 11 C 406/22 am Amtsgericht wegen verfassungswidriger Krankenversicherung,
mit Kostenanklage am Landgericht Wuppertal ohne Zugang durch das Opfer,
mit einem Kostenfestsetzungsbeschluss des Rechtspflegers (als Richter-Ersatz), ohne den Kostenfestsetzungsbeschluss begründen zu können,
weil Kostenfestsetzungsbeschluss ohne Respektierung von Grundrechten verfassungswidrig ist und keine Rechtskraft hat,
weil Kostenfestsetzungsbeschluss Opfer verhöhnend, Opfer diskriminierend, Opfer diffamierend, Opfer kriminalisierend durch politisch motivierte Justiz
weil die Verantwortung für eine verfassungswidrige Krankenversicherung beim Versicherungsträger liegt und nicht beim Zerschlagungsopfer,
weil seit Jahren mit sozialer Zerschlagung Pfändungsschutzkonto des Opfers geplündert wird für Rechtsanwaltskosten einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte und der Rechtspfleger Jacob und Ermanns ohne Richterkontrolle))
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, jetzt mit politisch motivierter Justiz mit Schadenersatz-Sabotage
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
Anzufechtende Hoheitsakte und Schriftsätze zu BVERFG-393

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 87)

Zu 35. Brutal verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht im Sozialstaat
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigem Missbrauch von Sozialgesetzen zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit politisch motivierter Justiz
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit über 13 Jahren,
> Soziale Zerschlagung mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 ohne Kreditmöglichkeit
nach totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle in 2010 am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag,
> Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
> wegen judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> wegen Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Helfern und Helfershelfern unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes.
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) mit mehrfachem Hausfriedensbruch, Polizei-Terror vor Gerichtsterminen und ständigem Psycho-Terror durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023 seit 2010, seit mehr als 13 Jahren nach Versagen der parlamentarischen Kontrolle in Berlin und in München (2010)
> Soziale Zerschlagung mit politisch motivierter Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer, mit fehlender Digitalisierung, mit benutzerfeindlicher Digitalisierung, mit verfassungswidrigem Missbrauch der Digitalisierung, mit wachsender Dunkelziffer dieses Missbrauchs. . .
> Ohne Respekt vor dem Lebensalter mit Renten-Plünderung auf Pfändungsschutzkonto nach politisch motivierter Zerschlagung seit dem 60.Lebensjahr wegen einem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Siehe **Anlage VB-2309** in Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA Seite 17)
Brutal verfassungswidrig: Von politisch motivierten Zerschlagungen zu sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen
> Einspruch gegen verfassungswidrige Fortsetzung von sozialgerichtlichen Verfahren mit Verfassungsbeschwerde

gemäß Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 31 P 146/22, Frau Jans) vom 08.11.2023 (eingegangen am 15.11.2023) durch sofortige Vorlage beim Bundesverfassungsgericht gemäß
BVERFG-393. Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu
25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens,
mit sozialer Zerschlagung seit dem 70.Lebensjahr (2011),
seit 13 Jahren, jetzt im 83.Lebensjahr, und
Missbrauch der sozialen Zerschlagung zur Durchsetzung von politisch motivierter Justiz (Zerschlagungsjustiz)
> durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes
mit Hinweis auf
Anlage AGV2023-10: Schriftsatz vom vom 18.04.2023 mit ausführlicher **Unterrichtung des Vorsitzenden Richters Nimz (unmissverständlich „keine Sachstandsanfrage der Beklagten“)** über den Stand der gerichtlichen Auseinandersetzungen über Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal.
Längst geklärte und bewiesene Faktenlage: Die Probleme der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, die wir ertragen müssen und nicht der Versicherungsträger, sind nicht nur verursacht, sondern definitiv aufgezwungen durch
politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
unter persönlicher Verantwortung deutsch-bayerischer Spitzenpolitiker in Berlin und München (mit Rückendeckung durch Alt-Bundeskanzlerin)
mit führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin (1997-2022),
mit Wissen aller Intendanten von ARD und ZDF
mit einer Treib- und Hetzjagd durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ) (Z4)
mit extremistischer Ausuferung unter Verantwortung von angewiesenen Staatsanwälten (Z5)
bis heute mit totalem Justiz-Versagen, Politik-Versagen, Behörden-Versagen:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 268)
Weitere Kommunikation mit dem Sozialgericht:
Schreiben des Vorsitzenden Richters Nimz vom 13.03.2023
Antwort vom 06.02.2023 zum Schreiben vom 10.08.2022 (eingegangen am 04.02.2023).

Aus Schriftsatz vom vom 18.04.2023 mit ausführlicher Unterrichtung des Vorsitzenden Richters Nimz:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 268/270)
„Weiter:
Der Beschwerdeführer hat die Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung dem Richter erläutert und nicht nur behauptet.
Der Vertreter des Klägers wusste nicht einmal, wie Versicherungsleistungen erstattet werden, obwohl der Beklagte keinen Zugriff auf die Versicherungsleistungen hat. Der Richter war darüber

informiert, dass Versicherungsleistungen durch Übergabe von Rechnungen erfolgen soll. Der Beschwerdeführer ist aufgrund politisch motivierter Zerschlagungen
seit vielen Jahren gezwungen, ein Pfändungsschutz-Konto zu benutzen. Wenn die Pfändungsschutz-Grenze überschritten ist, wird vom Kläger generell alles rücksichtslos in vollem Umfang gepfändet, was diesen Grenzwert überschreitet.
Dagegen hat sich der Beschwerdeführer ohne Erfolg zur Wehr gesetzt, z.B.:
sieh **Anlage VB-2305:** Seite 42 in **Anlage VB-2316/C**
Brutal verfassungswidrige Ausgrenzung aus Solidargemeinschaft durch Pfändung der Energiepreispauschale der Bundesregierung wegen Rechtsanwaltskosten des Sozialversicherungsträgers für verfassungswidrige Krankenversicherung am 08.12.2022
Ein Sozialversicherungsträger,
der für derartige asoziale Pfändungen verantwortlich ist und der **Sabotierung der Klagen auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch orgienartige Überflutung mit Gerichtsverfahren der sozialen Zerschlagung betreibt,** der hat seine Berechtigung als Sozialversicherungsträger definitiv verloren, weil er
nur noch soziale Zerschlagung mit asozialen Attacken betreibt.

Darüber hinaus:
Weisungsgebundene Staatsanwälte erzwingen verfassungswidrige Kontopfändungen auf Pfändungsschutzkonto ohne Respektierung von Grundrechten: Seit August 2021, seit seinem 80. Geburtstag, wird auf dem Pfändungsschutzkonto seine Rente gepfändet wegen horrender **Rechtsanwaltskosten, die bei der Erzwingung der verfassungswidrigen Krankenversicherung vom Sozialsicherungsträger beansprucht werden.** Dem Zerschlagungsopfer mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa wird ein humanes Lebensende verweigert. Dieser Kläger hat seine Berechtigung als Sozialversicherungsträger in strafbarer Weise längst verloren.

Aus derart skrupellosen Praktiken resultiert die leicht nachvollziehbare Erkenntnis, dass die gesamte Krankenversicherung inkl. Notlagentarif verfassungswidrig ist, weil überhaupt keine soziale Sicherheit und de facto kein Zugriff auf Versicherungsleistungen besteht.
Der Beschwerdeführer hat de facto keinen Zugang zu Versicherungsleistungen dieses Sozialversicherungsträgers, weder in der Krankenversicherung, noch in der Pflegeversicherung. Dies ist bei der Erstattung von Krankheitskosten oder Pflegekosten der Fall. Bei dieser Versicherungsform sind medizinische Kosten zweimal zu bezahlen, bei Rechnungseingang und bei Pfändung durch den Sozialversicherungsträger, sodass keine soziale Sicherheit besteht und vorgetäuschte Sicherheit auch noch abgestraft wird mit Erzwingung doppelter Bezahlung.

Darüber hinaus:
Notlagentarife sind eine Art Grundversicherung, die verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen muss. Eine Grundversicherung darf nicht diskriminieren. Das ist hier definitiv der Fall. Erschwerend ist zusätzliche Altersdiskriminierung gegen einen Rentner über 80 Jahre und Generationendiskriminierung unter Verantwortung junger Einzelrichtern. Grundversicherung auf Rechnungsbasis im hohen Alter ist nicht mehr kommentierbar.**“**

Absolut totales Justizversagen mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer und Alter kriminalisierenden Sozialgerichtsverfahren als Nonstop-Veranstaltungen seit 2011, seit über 12 Jahren ist zu bekämpfen. Anzumahnen ist die Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, solange keine Abhilfe verfügbar: Sozialgerichte sind längst informiert über die Verfassungswidrigkeit der Sozialversicherungen und sehen zu, wie der Beklagte vom Kläger in verfassungswidriger Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und deren Helfern gehetzt wird. Der Beklagte ist längst das Justizopfer wegen **absolut totalem Justizversagen ohne Respekt vor Grundrechten, Lebensleistung und fortgeschrittenem Lebensalter.** Daher Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 im Allgemeinem Register des Bundesverfassungsgericht
unter AR 9651/23 als Sammelstelle weiterer Vorgänge festgehalten:
„Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023:
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens, jetzt im 83.Lebensjahr
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
nicht trotz, sondern
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Zu 36. Herausragendes Lebenswerk des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000
Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane und alle Landesregierungen und alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem totalem Staatsversagen.
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 29) wie z.B

Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 29) wie z.B

Dr. Johannes Rau,
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)
Schirmherr, Eröffnungsredner und Messebesucher auf der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
Dr. Günter Rexrodt,
Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf **dem Senatsempfang der ONLINE 1984 in Berlin,**
Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg:
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation
einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
Dr. Henning Voscherau,
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."
"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Scroll down to ONLINE'94
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 7)
Karel van Miert,
EU-Kommissar für Wettbewerb der EUROPÄISCHEN KOMMISSION, Brüssel, auf der ONLINE ´97:
Maßnahmen der EU zur Öffnung des Telekommunikations-marktes für neue Wettbewerber.
Entwicklung des deutschen Telekommunikationsmarktes aus der Sicht der Europäischen Kommission
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Scroll down to ONLINE'96
Erkki Liikanen,
EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission, Brüssel, auf der ONLINE 2001:
„Für eine Informationsgesellschaft für alle"
auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Scroll down to ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

> > > Das Zerschlagungsopfer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung mit aktiver Beteiligung
Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und
Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88, sieh im Internet
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH‘88
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
Scroll down

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik
auf der ONLINE 1980
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7
Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85
> > > http://www.euro-online.de/1984.htm

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE ´92
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr.jur. Erich Häußer, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE’97:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."
"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin,
Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger,
9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft,
Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > https://ifdt.org/kpf/

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts dir Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH,

der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochshule Fulda, Congressleiter der
Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > http://www.euro-online.de/h6.htm#

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 8)

Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später
Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering in Potsdam,
Congressleiter der ONLINE 2000 bis ONLINE 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 10)

und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher der Europäischen Congressmessen,

ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 innovationsorientierten Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit

Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht
Grundrechte sind zu respektieren, sind weder käuflich noch strafbar,
Rechtsbeugung ist strafbar **in besonders schwer wiegenden Fällen wie hier**,
Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden,
es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .

„Bürger sind keine Untertanen“
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

„Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland"
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,
Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

Rechtsbeugung im deutschen Recht ist die vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts durch Richter, Amtsträger oder Schiedsrichter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei, **in besonders schwer wiegenden Fällen wie hier**,
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
mit judikativer Boykottierung und staatsanwaltlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz.

Velbert, 10.Dez.2023

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt, als Zukunftsperspektive gepriesen, viel zu spät wie in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > ONLINE Congressbände 1976 - 2003

Anlage SGA
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) seit 2007 durch weisungsgebundene Staatsanwälte im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ)
unter persönlicher Verantwortung deutsch-bayerischer Spitzenpolitiker in Berlin und München (mit Rückendeckung durch Alt-Bundeskanzler und Alt-Bundeskanzlerin)
sowie mit Wissen aller Staatsorgane und aller Länderregierungen in Deutschland
unter führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin (1997-2022)
mit Missbrauch verfassungswidriger Sozialversicherungen (Z4)
mit extremistischer Ausuferung unter Verantwortung von weisungsgebundenen Staatsanwälten (Z5)
bis heute mit totalem Justiz-Versagen, Politik-Versagen, Behörden-Versagen:
Absolut totales Justizversagen mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer und Alter kriminalisierenden Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit verfassungswidrigen, Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren seit 2011
Erzwingung einer politisch motivierten Justiz im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes
Ständige Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
> nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.08.2023 gegen Entscheidung der Rechtsbeschwerde am Oberlandesgericht Düsseldorf (IV-3ORbs133/23)
> nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 05.Nov.2023 wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde am Landgericht Wuppertal als Beschwerdegericht zu Amtsgericht Velbert 11 C 406/22
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr mit
Boykottierung durch Gerichte und mit
Sabotage durch Staatsanwälte zu Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Überflutung durch Gerichtsverfahren zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen seit 2010, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, ausschließlich verursacht durch politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
Brutal verfassungswidrig, Opfer verhöhnend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Opferkriminalisierungswahnsinn, nicht nur Altersdiskriminierung, sondern auch altersfeindliche Generationen-Diskriminierung durch junge Richtergeneration.

Antrag auf Opferschutz. Mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit verfassungswidriger Kranken- und Pflegeversicherung, gegen Sabotierung und Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz aus 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen wird angemahnt.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 146)

Anlage SGB
Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
Absolut totales Justizversagen mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer und Alter kriminalisierenden Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit verfassungswidrigen, Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren seit 2011
Erzwingung einer politisch motivierten Justiz im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes
Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Entscheidung der Rechtsbeschwerde am Oberlandesgericht Düsseldorf
Verfassungswidriger Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011 (über 12 Jahre) zu verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 mit Veranlassung von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes mit direkter Verantwortung für **25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998/2001 im 60.Lebensjahr, mehr als 30% seines Lebens, jetzt gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 87)

Anlagen im Schreiben vom 18.04.2023:

Anlage SG-2301
Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr
Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz mit Überflutung durch Gerichtsverfahren zu Problemen der Sozialversicherung seit 2010, ausschließlich verursacht durch politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
gegen Gerichte übergreifende Verfahren der Debeka im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf
Scroll down after link (page 74)

Anlage SG-2301a
Gutschrift zur Abrechnung zum Verfahren 11 C 406 / 2022 am Amtsgericht Velbert wegen Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung gemäß Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023
Seite 11
Zu BVERFG-C) Anzufechtende Hoheitsakte:
Urteil 11 C 406/22 des Amtsgerichtes Velbert (Anlage VB-2315/C),
verkündet am 09.02.2023 ohne Kenntnis des Geladenen zur Begründung einer Güteverhandlung,
mit vorhergehendem Polizei-Terror gegen Rentner im 82.Lebensjahr bei Dunkelheit auf umfriedeten Grundstück.

Anlage SG-2302
Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 / 31.01-2023 (1 BvR 149/23) – Übersicht der Kapitel
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf
Scroll down after link (page 286 / 380)

Anlage SG-2303
Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2023 (1 BvR 149/23) –
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
> gegen Maximierung von Opfer-Kriminalisierung, Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung, ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz mit orgienartiger Überflutung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren, Beschlüssen, bzw. Urteilen der sozialen Zerschlagung im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2010 und durch das Sozialgericht Düsseldorf
> gegen Boykottierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf
Scroll down after link (page 134)

Anlagen im Schreiben vom 01.10.2022

Anlage OWiV-01
Zerschlagung 5 (Z5): Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft
Legende der zugesandten Schriftsätze seit 2011 mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für **soziale Zerschlagung 5** zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Anlage OWiV-02: Kausales Umfeld des Bußgeld-Verfahrens
Zerschlagung 3 (Z3): Opfer kriminalisierende Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5)
wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) und der stellvertretenden WDR-Intendantin mit Sondervollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf
Scroll down after link (page 253)

Anlage SG-VB01: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) vor Schlussurteil
Anlage SG-VB02: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Nov.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB03: Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 Gerichte übergreifend mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 parallel zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB04: Aktenzeichen der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 (AR 8419/21) Seite 25

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von
Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen
Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter
Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in
krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und
Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998
12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und
Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18
(S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne
Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit
verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch
durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom
10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag
auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im
Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am
5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019
13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts-
und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom
30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme
der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden
Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und
Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-
Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein
faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne
Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)
14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu
ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem
verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig
Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und
Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): ."., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019) mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020
gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren
S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020,
mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und
mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung

anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung

am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen

29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!

30. „Bürger sind keine Untertanen“, so Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,
mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung
am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für katastrophales Versagen anderer Gerichte!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren

31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 05.Mai 2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung gegen Kostenfestsetzungsbeschluss S 14 P 19/19 vom 24.03.2022 (eingegangen am 07.04.2022) gemäß §197 Abs.2 SGG.
32. Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig,
> weil Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 verfassungswidrig war (daher Berufungsverfahren),
> weil das Berufungsverfahren des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig war (daher Verfassungsbeschwerden vor und nach dem Urteil, sieh Anlagen),
> weil der Beklagte die Verfassungswidrigkeit mit einer umfassenden Verfassungsbeschwerde nachgewiesen hat,
weil darüber hinaus die Faktenlage noch viel, viel schlimmer ist (siehe Ukraine-Zeitenwende),
weil der Sachverhalt des Kostenfestsetzungsbeschluss korrektur- und ergänzungsbedürftig ist.
> weil der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung (Täter/Opfertausch) eine extremistische Ausuferung zu Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung hinzugefügt wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 148)

Schriftsatz vom 03.Aug.2022 an Sozialgericht Düsseldorf S 31 P 146/22 gemäß Schreiben von Frau Jans vom 27.06.2022 (eingegangen am 05.07.2022) wegen Begründung des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid mit Antrag auf Fristverlängerung unter Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts. Festzuhalten ist,
> dass die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung in den sozialgerichtlichen Verfahren nicht bestritten wurden und nach wie vor nicht bestritten werden,
> dass die Pflegeversicherung für soziale Sicherheit einzusetzen ist und nicht für soziale Zerschlagung missbraucht werden darf, indem Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierten Zerschlagungen in unverhältnismäßigem Maßstab bis heute verweigert wird (das ist verfassungswidriger Missbrauch von Sozialversicherungen).
Verfassungswidrige, Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ist einzige Ursache für verheerende Folgewirkungen und kapitale Vermögensschäden.
Im deutschen Rechtsstaat gibt es ein Grundgesetz mit Art.34 GG, nach dem der deutsche Staat zu Rehabilitierung und Schadenersatz verpflichtet ist, nach über 20 Jahren längst mit Vorrang, um zu verhindern, dass soziale Versicherungen auch noch für soziale Zerschlagungen missbraucht werden.
Die Beweislage ist erdrückend.
Darüber hinaus wird vom Zerschlagungsopfer beklagt:
> Der Sozialversicherungsträger erbringt **seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist,** mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung entstanden sind.
> Der Sozialversicherungsträger ist beteiligt an jahrelangen Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer, die **zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert** sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind.
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz ist der Grund für den

Widerspruch gegen den Mahnbescheid, mit dem ausschließlich soziale Zerschlagung erreicht werden soll, mit dem kein einziges Problem gelöst wird, um soziale Sicherheit zu erreichen.

Sieh Faktenlage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 185)

Schriftsatz vom 01.10.2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022 (eingegangen am 22.09.2022) im Erinnerungsverfahren gegen verfassungswidrigen Kostenfestsetzungsbeschluss vom 24.03.2022 gemäß §197 Abs.2 SGG.
33. Diskriminierende Bezeichnung „Erinnerungsführer“ abzuwehren, weil . . .
> weil das Zerschlagungsopfer an Führer eine besonders schlechte Erinnerung hat und sich gegen eine solche diskriminierende Bezeichnung mit Recht zur Wehr setzt
> weil Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe führender Politiker in Deutschland (Politik-Versagen) schlimmste Erinnerungen an den Tod seines Vaters unter Führern **Hitler/Stalin** in der Ukraine 1945 (Kramatorsk) erzwingt
> weil führende Personen > Gerhard Schröder > Frank-Walter Steinmeier > Angela Merkel > Markus Söder mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Politik-Versagen) die Grundlage für soziale Zerschlagung gelegt haben
> weil ein führender Politiker in Bayern mit Rückendeckung aus Berlin Hauptschuldiger ist für die Zerschlagung am Geburtsort mit einer **Treib- und Hetzjagd bis in den Tod seines Bruders im 72.Lebensjahr (2012) und in den wirtschaftlichen Ruin mit Nachlassinsolvenz**
> weil Sozial-Gesetze für soziale Zerschlagung missbraucht werden und so soziale Sicherheit im hohen Alter verweigert wird (Sozial-Versagen, verfassungswidrig)
> weil hier soziale Zerschlagung im Alter über 80 Jahren (Sozial-Versagen) ausschließlich von politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren verursacht ist
> weil mit erbärmlichen Attacken der Rechtsanwälte des ehemaligen Versicherungsträgers unter Rückendeckung der Sozialgerichte und Amtsgerichte **Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz behindert und verhindert werden (Justiz-Versagen)**
> weil der ehemalige Versicherungsträger seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist, mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung aufgezwungen wurde
> weil der ehemalige Versicherungsträger an jahrelangen, Opfer verhöhnenden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer beteiligt ist, die zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind (Anlage OWiV-01)
> weil mit zusätzlichen Mahnverfahren dem Zerschlagungsopfer nur zusätzliche Kosten aufgezwungen werden sollten (hier)
> weil soziale Zerschlagung definitiv die Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen und daher
brutal verfassungswidrig ist mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, entgegen der Anerkennung mit Verhinderung des Vorrangs von Rehabilitierung und Schadenersatz,
mit Politik-, Sozial-, Justiz- und Staats-Versagen wegen politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren.
Deswegen Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 228)

Antwort vom 18.04.2023 auf persönliches Anschreiben des Vorsitzenden Richters der 31.Kammer Nimz am Sozialgericht Düsseldorf vom 13.03.23 (eingegangen am 30.03.2023)
nach **Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 (Anlage SG-2301)**
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr
gegen Gerichte übergreifende Verfahren der Debeka im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 268)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer Organisator und Geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 31 P 457/23

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

Velbert, 08.Jan.2024

Az. S 31 P 457/23 (S 31 P 146/22) Sozialgericht Düsseldorf
nach detaillierter Stellungnahme vom 10.Dez.2023 mit
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA) und
Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr
Erweiterte Stellungnahme nach Aufforderung vom 15.12.2023
(eingegangen am 21.12.2023) durch das Sozialgericht
gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im
Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts
Düsseldorf mit weiterer Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2024
Albin L. Ockl, Beschwerdeführer der Verfassungsbeschwerden,
Beklagter, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, ohne
rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010 gegen
DEBEKA Kranken-Versicherungsverein a.G., vertreten durch
Vorstand, Beschwerdegegner, Kläger, Zeuge,
vertreten von Prozessbevollmächtigten (RAe Giebel und Kollegen,
Stresemannstraße 60, 28207 Bremen),
unterstützt von **weisungsgebundenen Staatsanwälten,**
mit juristischem Service für den Kläger und gegen das Opfer,
mit judikativem Service für die Richter
unter Weisungsdruck durch das wegen **politisch motivierter**
Zerschlagungen beklagten Bundeskanzleramts (Bundesrepublik
Deutschland)
Zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 366)

Begründung der erweiterten Stellungnahme:

37. Extrem verfassungswidrig:
"All das haben wir in Deutschland schon einmal erleben müssen und wir wissen, wie es geendet hat. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!" Der Anfang war vor über 25 Jahren:
Von über 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern (über 30 % seines gesamten Lebens)
zu sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen.
Erdrückende Beweislage mit einer erweiterten Serie aktueller Verfassungsbeschwerden wegen extremistisch verfassungswidriger Faktenlage und neuer Beweise zu sozialer Zerschlagung, sozialer Diffamierung, sozialer Ausgrenzung:
Extremistisch verfassungswidrig,
> weil politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 unter persönlicher Beteiligung von Altbundeskanzler (heute sanktioniert wegen Ukraine-Putin-Krieg) und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021) nicht trotz, sondern wegen
Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche): Kapitel 37
> weil verfassungswidriger Missbrauch mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 (über 12 Jahre) mit extremistischer Ausuferung zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Psycho-Terror ohne Recht auf Weihnachts-Ruhe, Oster-Ruhe, Urlaubs-Ruhe, Wochenend-Ruhe, geschweige denn Altersruhe im 83.Lebensjahr, Polizei-Terror vor Gerichtsverfahren
> weil verfassungswidriger Missbrauch der Digitalisierung zu sozialer Diffamierung und sozialer Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer und Helfershelfer
> weil seit Jahren Plünderung des Pfändungsschutzkonto für verfassungswidrige Sozialversicherungen

38. Extrem verfassungswidrig:
Neue Dimension politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes (Bundesregierung):
Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit dem 70.Lebensjahr
Nonstop-Bußgeldverfahren mit erhöhten Beträgen unter dem Deckmantel von Verkehrsordnungswidrigkeit-Verfahren mit Pranger-artigen Gerichtsterminen inmitten der Serienabfertigung von Verkehrs-Raudis an Amtsgerichten seit 2011

Bürger verachtende Renten-Plünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 für verfassungswidrige Sozialversicherungen, kriminelle Plünderung von Energie-Pauschalen der Bundesregierung und von Rückzahlungen von Energiekosten-Einsparungen.
Verfassungswidrige soziale Spaltung der Gesellschaft mit öffentlicher sozialer Ausgrenzung und öffentlicher sozialer Diffamierung und Diskriminierung in öffentlichen Verzeichnissen, mit Anspruch auf Datenschutz contra verfassungswidrigen un hinterhältigem Missbrauch fortschreitender Digitalisierung öffentlicher Systeme.
Verfassungswidrige Manipulation ohne Benachrichtigung von wahrheitswidrigen SCHUFA-Eintragungen (Anlage SGD) durch weisungsgebundene Staatsanwälte, ihren Helfern und Helfershelfern mit verfassungswidrigen, bösartigen Zielsetzungen in nicht erkennbarer Verbindung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen von Zerschlagungsopfern in höherem Rentenalter..
Beantragt: Berücksichtigung aller Informationen einschließlich Aktenzeichen S 31 P 146/22
<u>Zerschlagungsopfer im 83.Lebensjahr fordert:</u>
Sofortige Löschung aller SCHUFA-Eintragungen,
Vorrang für Verfahren der Rehabilitierung und Schadenersatz der politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich der sozialen Zerschlagung ohne judikativen Boykott und ohne staatsanwaltliche Sabotage
Neuordnung des Versicherungswesens wegen Aufarbeitung von verfassungswidrigen Sozialversicherungen mit ständigen asozialen Attacken des bisherigen Versicherungsträgers

<u>39.</u> Extrem verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA)-wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen mit direktem Zusammenhang zu verfassungswidrigen Haushalten der Bundesregierung in 2000 ohne Schuldenbremse und in 2023 mit verfassunsgeschützter Schuldenbremse seit 2009
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)-wegen Menschenrechte verachtender Ausuferung von Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011
> mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 unter Weisungsbefugnis der verantwortlichen Bundesregierung
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
> mit Todesopfer, mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 u.a. gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und
weitere Verfassungsbeschwerden
> mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Artikel 20 Abs.4 GG

40. Extrem verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht im Sozialstaat
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigem Missbrauch von Sozialgesetzen zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit politisch motivierter Justiz
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit über 13 Jahren,
> Soziale Zerschlagung mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 ohne Kreditmöglichkeit nach totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle in 2010 am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag,
> Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
> wegen judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> wegen Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Helfern und Helfershelfern unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes.
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) mit mehrfachem Hausfriedensbruch, Polizei-Terror vor Gerichtsterminen und ständigem Psycho-Terror durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023 seit 2010, seit mehr als 13 Jahren nach Versagen der parlamentarischen Kontrolle in Berlin und in München (2010)
> Soziale Zerschlagung mit politisch motivierter Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer, mit fehlender Digitalisierung, mit benutzerfeindlicher Digitalisierung, mit verfassungswidrigem Missbrauch der Digitalisierung, mit wachsender Dunkelziffer dieses Missbrauchs. . .
> Ohne Respekt vor dem Lebensalter mit Renten-Plünderung auf Pfändungsschutzkonto nach politisch motivierter Zerschlagung seit dem 60.Lebensjahr wegen einem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

41. Herausragendes Lebenswerk des Justizopfers, Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000
Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane und alle Landesregierungen und alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem totalem Staatsversagen.
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 29) wie z.B
Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 366)

Zu 37. Extrem verfassungswidrig:
"All das haben wir in Deutschland schon einmal erleben müssen und wir wissen, wie es geendet hat. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!" Der Anfang war vor über 25 Jahren:
Von über 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern (über 30 % seines gesamten Lebens)
zu sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen.
Erdrückende Beweislage mit einer erweiterten Serie aktueller Verfassungsbeschwerden wegen extremistisch verfassungswidriger Faktenlage und neuer Beweise zu sozialer Zerschlagung, sozialer Diffamierung, sozialer Ausgrenzung:
Extremistisch verfassungswidrig,
> weil politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 unter persönlicher Beteiligung von Altbundeskanzler (heute sanktioniert wegen Ukraine-Putin-Krieg) und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021) nicht trotz, sondern wegen
Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche): Kapitel 37
> weil verfassungswidriger Missbrauch mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 (über 12 Jahre) mit extremistischer Ausuferung zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Psycho-Terror ohne Recht auf Weihnachts-Ruhe, Oster-Ruhe, Urlaubs-Ruhe, Wochenend-Ruhe, geschweige denn Altersruhe im 83.Lebensjahr, Polizei-Terror vor Gerichtsverfahren
> weil verfassungswidriger Missbrauch der Digitalisierung zu sozialer Diffamierung und sozialer Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer und Helfershelfer
> weil seit Jahren Plünderung des Pfändungsschutzkonto für verfassungswidrige Sozialversicherungen

Das Opfer, Beschwerdeführer aller Verfassungsbeschwerden, hat mit Schriftsatz vom 10.Dez.2023 an das Sozialgericht in den Kapiteln 34, 35 und 36 (insgesamt 71 Seiten Az: S 31 P 146/22) vorgetragen:

Kapitel **34. Brutal verfassungswidrig:**
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA)-wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen mit direktem Zusammenhang zu verfassungswidrigen Haushalten der Bundesregierung in 2000 ohne Schuldenbremse und in 2023 mit verfassunsgeschützter Schuldenbremse seit 2009
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)-

wegen Menschenrechte verachtender Ausuferung von Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011
> mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 unter Weisungsbefugnis der verantwortlichen Bundesregierung
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
> mit Todesopfer, mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 u.a. gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und
weitere Verfassungsbeschwerden
> mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Artikel 20 Abs.4 GG

Kapitel **35. Brutal verfassungswidrig:**
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht im Sozialstaat
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigem Missbrauch von Sozialgesetzen zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit politisch motivierter Justiz
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit über 13 Jahren,
> Soziale Zerschlagung mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 ohne Kreditmöglichkeit nach totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle in 2010 am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag,
> Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
> wegen judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> wegen Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Helfern und Helfershelfern unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes.
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) mit mehrfachem Hausfriedensbruch, Polizei-Terror vor Gerichtsterminen und ständigem Psycho-Terror durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023 seit 2010, seit mehr als 13 Jahren nach Versagen der parlamentarischen Kontrolle in Berlin und in München (2010)
> Soziale Zerschlagung mit politisch motivierter Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer, mit fehlender Digitalisierung, mit benutzerfeindlicher Digitalisierung,

mit verfassungswidrigem Missbrauch der Digitalisierung, mit wachsender Dunkelziffer dieses Missbrauchs. . .
> Ohne Respekt vor dem Lebensalter mit Renten-Plünderung auf Pfändungsschutzkonto nach politisch motivierter Zerschlagung seit dem 60.Lebensjahr wegen einem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Kapitel **36. Herausragendes Lebenswerk des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:**
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers /Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane und alle Landesregierungen und alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen.
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 34, 35 und 36 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 308)

Die Ausführungen wurden nachgewiesen mit aktuellen Verfassungsbeschwerden

Anlage SGA
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) seit 2007 durch weisungsgebundene Staatsanwälte im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ)
unter persönlicher Verantwortung deutsch-bayerischer Spitzenpolitiker in Berlin und München (mit Rückendeckung durch Alt-Bundeskanzler und Alt-Bundeskanzlerin)
sowie mit Wissen aller Staatsorgane und aller Länderregierungen in Deutschland
unter führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin (1997-2022)
mit Missbrauch verfassungswidriger Sozialversicherungen (Z4)
mit extremistischer Ausuferung unter Verantwortung von weisungsgebundenen Staatsanwälten (Z5)
bis heute mit totalem Justiz-Versagen, Politik-Versagen, Behörden-Versagen:
Absolut totales Justizversagen mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer und Alter kriminalisierenden Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit verfassungswidrigen, Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren seit 2011
Erzwingung einer politisch motivierten Justiz im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes
Ständige Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
> nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.08.2023 gegen Entscheidung der Rechtsbeschwerde am Oberlandesgericht Düsseldorf (IV-3ORbs133/23)
> nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 05.Nov.2023 wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde am Landgericht Wuppertal als Beschwerdegericht zu Amtsgericht Velbert 11 C 406/22
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr mit
Boykottierung durch Gerichte und mit
Sabotage durch Staatsanwälte zu Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Überflutung durch Gerichtsverfahren zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen

seit 2010, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, ausschließlich verursacht durch politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
Brutal verfassungswidrig, Opfer verhöhnend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Opferkriminalisierungswahnsinn, nicht nur Altersdiskriminierung, sondern auch altersfeindliche Generationen-Diskriminierung durch junge Richtergeneration.
Antrag auf Opferschutz. Mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit verfassungswidriger Kranken- und Pflegeversicherung, gegen Sabotierung und Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz aus 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen wird angemahnt.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 146)

Anlage SGB
Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
Absolut totales Justizversagen mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer und Alter kriminalisierenden Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit verfassungswidrigen, Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren seit 2011
Erzwingung einer politisch motivierten Justiz im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes
Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Entscheidung der Rechtsbeschwerde am Oberlandesgericht Düsseldorf
Verfassungswidriger Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011 (über 12 Jahre) zu verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 mit Veranlassung von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes mit direkter Verantwortung für **25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998/2001 im 60.Lebensjahr, mehr als 30% seines Lebens, jetzt gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 87)

Die erweiterte Stellungnahme basiert auf der aktuellen **Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2024 (Anlage SGC) mit folgenden Kapiteln:**

BVERFG-396. "All das haben wir in Deutschland schon einmal erlebt. Und wir wissen, wie es geendet ist. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!" Der Anfang war schon vor 25 Jahren, vor mehr als 30% seines Lebens:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren

brutalen Missbrauch zur verfassungswidrigen Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr
Verfassungswidrige Nicht-Bescheidung von sofortiger Beschwerde und Anhörungsrüge wegen:
Systematische Hetze gegen das Zerschlagungsopfer mit Helfern und Helfershelfern der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch von Nonstop-Veranstaltungen seit 2011 (über 12 Jahre) zu verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
> mit judikativem Boykott von Rehabilitierung und Schadenersatz, und:
> mit weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes:
> Sabotierung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> Überflutung von Justizverfahren ohne Weihnachtsruhe seit 2011
> Raubjustiz mit Plünderung des Pfändungsschutzkonto seit 2013
> Psycho-Terror mit wiederholter Androhung von Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung und Polizeigewalt
> systematische Hetze durch Staatsanwälte, ihren Helfern und Helfershelfern ohne Weihnachtsruhe, ohne Respekt vor Grundgesetz und Alter, mit ständig neuen Hass-Parolen, mit verfassungswidrigem Missbrauch der Digitalisierung, mit Automatisierung der sozialen Zerschlagung

BVERFG-397. Justizopfer mit über 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und mit verfassungswidrigem Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
Verfassungswidriges Übermaß sozialer Zerschlagung als Folge von politisch motivierten Zerschlagungen
Soziale Zerschlagung mit brutalem Missbrauch von verfassungswidrigen Sozialversicherungen für Boykottierung / Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu
mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) mit anschließender Fortsetzung hier am Sozialgericht ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit 14 Jahren
Daher > > > Kein Weiter-so mit brutal verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn: Menschenrechte verachtende, Rehabilitierung und Schadenersatz sabotierende Nonstop-Fortsetzung am Sozialgericht Düsseldorf mit sozialgerichtlichen Verfahren seit Dez.2012 (seit über 11 Jahren), ohne Respekt vor Grundrechten, Lebensleistung mit Anspruch auf einen Lebensabend ohne Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
Soziale Zerschlagung zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen: Staatsorgane und Gerichte übergreifend mit klagendem Versicherungsträger als Deckmantel für Reformstau,
Reformbedarf und Versicherungsreform offensichtlich,
mit Staatshaftung und mit staatlicher Versicherung für das beklagte
Justizopfer, mit zusätzlichem Schadenersatz durch den Kläger.

Anzugreifen und abzulehnen: Europäisches Menschenrecht verletzende Verfahrenswiederholungen am Sozialgericht Düsseldorf gem. Art.6 EMRK und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
Sozialgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum, ohne Respekt vor Grundrechten, Alter und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwälten
Soziale Zerschlagung nicht nur durch Sozialgerichte, sondern auch direkt durch Staatsanwälte und ihren Helfern betrieben, mit rechtswidrigen Insolvenzverfahren in 2007, durch verfassungswidrige Raubjustiz mit Plünderung von Pfändungsschutzkonto seit 2013, mit Freiheitsberaubung, mit Hausfriedensbruch, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders mit judikativer Verhöhnung eines „Selbstmords“, mit sozialer Zerschlagung des Justizopfers im 83.Lebensjahr mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen, mit weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsdruck verantwortlicher Bundes- und Landesregierungen

BVERFG-398. Anzufechtende Hoheitsakte:
Beschluss 16 T 207/23 Landgericht Wuppertal (11 C 406 /22 Amtsgericht Velbert) vom 15.12.2023 (eingegangen am Samstag, 30.12.2023) durch Richterin am Landgericht Wanik als Einzelrichterin (Anlage VB-2314).
> Kostenfestsetzungsbeschluss (11 C 406/22 Amtsgericht Velbert) vom 12.10.2023 durch Rechtspfleger Jacob (Anlage VB-2305 a)
Beschluss im Umfeld von:
> 26 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 < mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr >
wegen Weltklasse-Höchstleistungen mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum.
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend,
mit nachgewiesener Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit sozialer Zerschlagung durch verfassungswidrige Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011,
mit judikativem Boykott von Rehabilitierung und Schadenersatz,
mit Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihrer Helfer unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung wegen umfassender Staatshaftung,
mit verfassungswidriger Raubjustiz wegen Rentenplünderung auf Pfändungsschutzkonto seit 2013,
mit Freiheitsberaubung, mit ständigem Psycho-Terror, Polizei-Terror
Erbärmlicher Beschluss ohne Zulassung einer Beschwerde definitiv mit Verfassungsbeschwerde anzufechten wegen Versagung von rechtlichem Gehör ohne Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 05.Nov.2023 gem. §321a ZPO und anschließender Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (AR 9561/23), um eine Bescheidung der Beschwerde zu erreichen
> Beschluss des Landgerichts hat keine Rechtskraft, weil

brutal verfassungswidrig und daher zurückzuweisen einschließlich aller Kosten
Beschluss mit 2-seitiger Ablehnung von sofortiger Beschwerde und Rechtsbeschwerde, obwohl nicht nur mit ausführlicher Beschwerde, sondern auch mit anschließender Anhörungsrüge und anschließender Verfassungsbeschwerde wegen Nicht-Bescheidung der Beschwerde gravierende Verletzung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten vorgetragen wurde wie:
Verfassungswidriger Missbrauch des Kostenfestsetzungsbeschlusses für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Erzwingung politisch motivierter Justiz
Verfassungswidriger Missbrauch von Staatsgewalt: Verfassungswidrige Rechtsanwendungen zu verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen mit
Renten-Plünderung eines Pfändungsschutzkonto haben keine Rechtskraft, werden aber ständig ausgeführt. Sofortige Einstellung der Kontopfändungen wird gefordert
Mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1923 vom 15.09.2023 zurückgewiesen.

BVERFG-399. Zeitenwende 2024: „Hope dies last!“
> Deutschland braucht gute Politiker. Politiker, die das Grundgesetz ändern wollen, wenn es unangenehm wird, gehören nicht dazu.
> Deutschland braucht gute Richter. Richter, die Rehabilitierung und Schadenersatz aus über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen ständig boykottieren, gehören nicht dazu.
> Deutschland braucht gute Staatsanwälte. Staatsanwälte, die Rehabilitierung und Schadenersatz aus über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen sabotieren und auf Pfändungsschutzkonto Renten plündern zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen, gehören nicht dazu.
> Staatshaftung für mehr als 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagen mit Vorrang einzufordern, Opferschutz vor Raubjustiz und Rentenplünderung.
> Stopp für verfassungswidrige Nonstop-Verfahren der sozialen Zerschlagung seit 2011
Opferschutz vor verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, erzwungen durch politisch motivierte Zerschlagungen seit über 25 Jahren, ohne Respekt gegen Rentner im 83.Lebensjahr, ohne Respekt vor seinem Lebenswerk,
brutal verfassungswidrig & Opfer verhöhnend.
Anzugreifen und abzulehnen: Europäisches Menschenrecht verletzende Verfahrenswiederholungen am Sozialgericht Düsseldorf gem. Art.6 EMRK und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
Sozialgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum, ohne Respekt vor Grundrechten, Alter und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsdruck der Bundesregierung, die keinen Schadenersatz zulassen will, geschweige denn eine Rehabilitierung.
Staatsanwaltschaftliche Exzesse mit Helfer und Helfershelfer gegen Rentner im 83.Lebensjahr, ohne Weihnachtsfrieden, mit Überflutung paralleler Gerichtsverfahren, mit wiederholten Zwangsmaßnahmen, mit Aufforderung zu wiederholten

Stellungnahmen mit verschiedenen Aktenzeichen, und sowas alle Jahre wieder seit den Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag in 2010, seit nunmehr 14 Jahren: Von sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 zu sozialer Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte mit Helfer und Helfershelfer mit Rentenplünderung auf Pfändungsschutzkonto

BVERFG-400. Weisungsgebundene Staatsanwälte und Helfer unter Weisungsdruck durch beklagtes Bundeskanzleramt (Bundesregierung) betreiben soziale Zerschlagung, soziale Diskriminierung, soziale Ausgrenzung und soziale Spaltung in der Gesellschaft zur Durchsetzung politisch motivierter Justiz seit 1998, seit 24 Jahren
Jahr 2000: Politisch motivierte Zerschlagung wegen Haushalt-Fehlbetrag der Bundesregierung von über 50 Mrd €, Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000, mit Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland, mit judikativem Boykott von Rehabilitierung und Schadenersatz, mit staatsanwaltlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz,
mit staatsanwaltlicher Verfolgung (BfJ): Diffamierender Vorwurf der Insolvenzverschleppung (2007) mit vertrauenswürdigen Rechtsanwälten zurückgeschlagen, nachdem die von diesen überwachte Insolvenz erzwungen wurde mit Verhinderung von Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
mit noch mehr staatsanwaltlicher Verfolgung nach Petition an Deutschen Bundestag und an Bayerischen Landtag (2010)
mit Erzwingung von verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto (2013)
mit Erzwingung von Nonstop-Gerichtsverfahren an Sozialgerichten, Amts- und Landgerichten, Verwaltungsgerichten: Bundesländer übergreifend, Gerichte übergreifend
mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012 Tod seines Bruders) am Geburtsort in Bayern, mit Grundbuchbelastungen am Wohnort in NRW wegen politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort in Bayern,
mit ständiger Androhung von Freiheitsberaubung (zuletzt in der Weihnachtszeit 2023/2024), mit mehrfacher Durchsetzung von Freiheitsberaubung, mit Polizei-Terror vor Gerichtsterminen, mit Psycho-Terror und Unterstützung
durch Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und willfährigen Richtern,
mit sozialer Ausgrenzung und sozialer Isolierung durch Full-Time-Beschäftigung mit Gerichtsverfahren parallel und hintereinander, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe
mit sozialer Ausgrenzung durch verfassungswidrige SCHUFA-Eintragungen mit Verhinderung einer Benachrichtigung durch die SCHUFA u.v.a.m.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 203)

Das Sozialgericht wurde in 2023 auf Anfrage laufend informiert über den aktuellen Stand der Gerichte übergreifenden Verfahren, beispielsweise auch über die

Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 mit

Themenschwerpunkt C

Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz mit orgienartiger Überflutung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren, Beschlüssen, bzw. Urteilen der sozialen Zerschlagung im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2010:

Zu BVERFG-C) Anzufechtende Hoheitsakte:

Urteil 11 C 406/22 des Amtsgerichtes Velbert (Anlage VB-2315/C), verkündet am 09.02.2023 ohne Kenntnis des Geladenen zur Begründung einer Güteverhandlung,
mit vorhergehendem Polizei-Terror gegen Rentner im 82.Lebensjahr bei Dunkelheit auf umfriedeten Grundstück.
Nach kurzer Erklärung zu einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, Abbruch der Güteverhandlung am 12.01.2023 ohne Begründung durch jungen Einzelrichter Bäcker, schriftliche Begründung eingegangen am 09.03.2023, jetzt vorgelegt in der Verfassungsbeschwerde wegen entscheidungsrelevanter Zusammenhänge mit der gesamten Verfassungsbeschwerde gegen Beschlüsse der 16.Zivilkammer des Landgerichts (B), die über alle Vorgänge informiert war.
„Blinder mit Krückstock“ kann Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung mit Notlagentarif und Verfassungswidrigkeit der Pfändungen auf Pfändungsschutz-Konto erkennen
Im Urteil wird Wahrheit, Recht und Verfassung gebeugt, daher mit Verfassungsbeschwerde angefochten und zurückgewiesen.

Ausgehebelt, abgehängt, ausgegrenzt, zerschlagen, entrechtet, versklavt mit einer Überflutung von Gerichtsverfahren seit 2010: 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, nachhaltig mit Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland, anschließend mit unverhältnismäßiger, bundesweiter Opferkriminalisierung (Täter/Opfer-Umkehr) diskriminiert.

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf
Scroll down after link (page 74)

Zu <u>38.</u> Extrem verfassungswidrig:
Neue Dimension politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes (Bundesregierung):
Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit dem 70.Lebensjahr
Nonstop-Bußgeldverfahren mit erhöhten Beträgen unter dem Deckmantel von Verkehrsordnungswidrigkeit-Verfahren mit Pranger-artigen Gerichtsterminen inmitten der Serienabfertigung von Verkehrs-Raudis an Amtsgerichten seit 2011
Bürger verachtende Renten-Plünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 für verfassungswidrige Sozialversicherungen, kriminelle Plünderung von Energie-Pauschalen der Bundesregierung und von Rückzahlungen von Energiekosten-Einsparungen.
Verfassungswidrige soziale Spaltung der Gesellschaft mit öffentlicher sozialer Ausgrenzung und öffentlicher sozialer Diffamierung und Diskriminierung in öffentlichen Verzeichnissen, mit Anspruch auf Datenschutz contra verfassungswidrigen un hinterhältigem Missbrauch fortschreitender Digitalisierung öffentlicher Systeme.
Verfassungswidrige Manipulation ohne Benachrichtigung von wahrheitswidrigen SCHUFA-Eintragungen (Anlage SGD) durch weisungsgebundene Staatsanwälte, ihren Helfern und Helfershelfern mit verfassungswidrigen, bösartigen Zielsetzungen in nicht erkennbarer Verbindung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen von Zerschlagungsopfern in höherem Rentenalter..
Beantragt: Berücksichtigung aller Informationen einschließlich Aktenzeichen S 31 P 146/22
<u>Zerschlagungsopfer im 83.Lebensjahr fordert:</u>
Sofortige Löschung aller SCHUFA-Eintragungen,
Vorrang für Verfahren der Rehabilitierung und Schadenersatz der politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich der sozialen Zerschlagung ohne judikativen Boykott und ohne staatsanwaltliche Sabotage
Neuordnung des Versicherungswesens wegen Aufarbeitung von verfassungswidrigen Sozialversicherungen mit ständigen asozialen Attacken des bisherigen Versicherungsträgers

Mit verfassungswidrigen SCHUFA-Eintragungen der sozialen Zerschlagung wird vom Opfer der seit 1998 andauernden politisch motivierten Zerschlagungen eine
neue Dimension politisch motivierter, heimtückischer Zerschlagungen durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes (Bundesregierung) im Zuge der von der politischen Führung selbst verschuldeten, verfassungswidrigen Haushaltsschwierigkeiten wahrgenommen: Sieh **<u>Anlage SGD :</u>**
SCHUFA-Auskunft, online abgerufen am 27.Dez.2023, eingegangen per Post am 5.Jan.2024:
Verfassungswidriger, heimtückischer Missbrauch von SCHUFA-Eintragungen wegen **verfassungswidriger Zielsetzungen zur Durchsetzung politisch motivierter Justiz durch**

weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung (Bundeskanzleramt), durch Helfer und Helfershelfer dieser Staatsanwälte
wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, gegen Rentner jetzt im 83.Lebensjahr, unter persönlicher Beteiligung des Altbundeskanzler (1998-2005, sanktioniert wegen Ukraine-Putin-Krieg) und der Altbundeskanzlerin (2005-2021) **mit Verhinderung von Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa,** mit Zufügung kapitaler Vermögensschäden, mit rechtshängiger Klage am Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf, mit verfassungswidrigem judikativem Boykott, trotz erdrückender Beweislage und mit Anspruch auf Rehabilitierung und Staatshaftung gemäß Art.34 GG.
Soziale Zerschlagung seit 2010 durch verfassungswidrige Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälten in Kumpanei mit Helfern und Helfershelfern, ist ein hinreichender Grund, einen Sozialversicherungsträger, der keine soziale Sicherheit, aber soziale Zerschlagung für Versicherungsnehmer über viele Jahre hinweg verfolgt, endlich aus den Verkehr zu ziehen.
Alle Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen stammen von Helfern der genannten Staatsanwälte, haben ausschließlich die zu **bekämpfende Zielsetzung** der verfassungswidrigen, öffentlichen Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, ohne Respekt vor Alter und einer herausragenden Lebensleistung. Helfershelfer der genannten Staatsanwälte: **RAe Giebel und Kollegen,** Prozessbevollmächtigte des Sozialversicherungsträgers, beklagt wegen sozialer Zerschlagung seit 2010 mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen, in Verbindung mit den politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998. Belastende SCHUFA-Eintragungen sind sofort zu löschen.

Die seit langem geplante Neuordnung des Versicherungswesens wegen Aufarbeitung von verfassungswidrigen Sozialversicherungen mit ständigen asozialen Attacken des bisherigen Versicherungsträgers ist abzuwarten. Diese Neuplanung ist mit Sicherheit nicht Aufgabe von Sozialgerichten, eine Fortsetzung eines Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ist zu bekämpfen. Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen haben Vorrang, weil mit deren Verweigerung die Probleme der Sozialversicherungen verursacht wurden, immer größer wurden und zu sozialen Zerschlagungen mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen geführt haben. Sabotage von Verfahren zur Rehabilitierung und Schadenersatz durch Staatsanwälte und judikativer Boykott sind abzustrafen. Das Opfer hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für soziale Zerschlagung seit 2010, seit 14 Jahren, ebenso für öffentliche Diskreditierung und Diskriminierung mit SCHUFA-Eintragungen ohne Benachrichtigung des Opfers,
Hier werden Menschenrechte mit Füßen getreten, heimtückisch, arglistig, ohne Benachrichtigung der Opfer, mit völligem Versagen des Datenschutzes, Bürger in hohem Lebensalter werden wie minderwertige Untertanen diskriminiert, diffamiert und diskreditiert.
Die Neuordnung des Versicherungswesens wegen Aufarbeitung von verfassungswidrigen Sozialversicherungen mit ständigen asozialen Attacken des bisherigen Versicherungsträgers ist abzuwarten.

Zu 39. Extrem verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA)-
wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen mit direktem Zusammenhang zu verfassungswidrigen Haushalten der Bundesregierung in 2000 ohne Schuldenbremse und in 2023 mit verfassunsgeschützter Schuldenbremse seit 2009
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)-
wegen Menschenrechte verachtender Ausuferung von Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011
> mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 unter Weisungsbefugnis der verantwortlichen Bundesregierung
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
> mit Todesopfer, mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 u.a. gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und
weitere Verfassungsbeschwerden
> mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Artikel 20 Abs.4 GG

Sieh **Anlage SGA**
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) seit 2007 durch weisungsgebundene Staatsanwälte im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ)
unter persönlicher Verantwortung deutsch-bayerischer Spitzenpolitiker in Berlin und München (mit Rückendeckung durch Alt-Bundeskanzler und Alt-Bundeskanzlerin)
sowie mit Wissen aller Staatsorgane und aller Länderregierungen der Bundesländer in Deutschland
unter führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin (1997-2022)
mit Missbrauch verfassungswidriger Sozialversicherungen (Z4)
mit extremistischer Ausuferung unter Verantwortung von weisungsgebundenen Staatsanwälten (Z5)
bis heute mit totalem Justiz-Versagen, Politik-Versagen, Behörden-Versagen:**Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (AR 9651/23)**
gegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 24.Okt.2023 trotz Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 05.Nov.2023
umfasst folgende Kapitel: BVERFG-394, BVERFG-395.

BVERFG-394. „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023:
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens, jetzt im 83.Lebensjahr
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
nicht trotz, sondern
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Zerschlagungen am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
2010: Niederschlagung von 2 Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und an den Bayerischen Landtag in München
Niederschlagung in München unter persönlicher Verantwortung des heutigen Ministerpräsidenten und seiner Staatsministerin Melanie Huml (in 2010 Staatssekretärin, Nov. 2023 „Überraschung bei der CSU: Huml fliegt aus Söders Kabinett“ gemäß Anlage VB-2306),
> Unbestreitbar: Persönliche Verantwortung von Merkel / Söder zu Zerschlagungen mit führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3) unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin Eva-Maria Michel (1997-2022),
mit Wissen aller Intendanten von ARD und ZDF, mit Rücktritt der WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzenden (2011-2012) Monika Piel nach mehrfachem Briefwechsel und Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf
mit Wissen aller Bundespräsidenten und Rücktritt von Bundespräsident Horst Köhler unmittelbar nach Schreiben vom 25.05.2010:
Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf
mit Wissen aller Ministerpräsidenten aller deutschen Bundesländer seit 2005 (3.5 Werbung für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung – ohne Chance gegen Umverteilungspolitik)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 8)
Günther Oettinger (CDU), früherer EU-Kommissar, Ministerpräsident von Baden-Württemberg und ein Adressat seiner Anschreiben für Innovationswachstum in 2005:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BW1.pdf
2023: „Deutschland ist für mich im Sinkflug unterwegs, ist ein Absteigerland“ mit weisungsgebundenen Staatsanwälten ohne Richterkontrollen unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramts
> Deutschland ist mit Hexenjagd unterwegs, mit staatsanwaltschaftlichen Exzessen, mit Abschaltung des Denkvermögens über kausale Zusammenhänge: nach 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Erzwingung politisch motivierter Justiz
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und

Schadenersatz zu 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998,
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte mit Helfern und Helfershelfern,
mit sozialer Zerschlagung seit dem 70.Lebensjahr (2011),
seit 13 Jahren, jetzt im 83.Lebensjahr,
mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Missbrauch der sozialen Zerschlagung zur Durchsetzung von
Politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz unter weisungsgebundenen Staatsanwälten mit Helfern und Helfershelfer,
unter Weisungsbefugnis des immer wieder wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes (Bundesregierung)
mit einer Treib- und Hetzjagd durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ) (Z4)
Helfer und Helfershelfer weisungsgebundener Staatsanwälte:
> Polizeitrupps mit mehrfacher Freiheitsberaubung gegen Rentner im Schlafanzug, ohne Haftbefehl, mit Schlossergehilfen . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1602.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf
> Haufenweise Rechtspfleger für Kostenbeschlüsse, Gerichtsvollzieherinnen und Obergerichtsvollzieherinnen, Rechtsanwälte für Kostenrechnung mit Zinseszins gegen Rentner ohne bezahlbaren Rechtsanwalt seit 2010
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> Raubjustiz auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 jetzt für horrende Rechtsanwaltskosten des Sozialversicherungsträgers für verfassungswidrige Sozialversicherungen
> Opfer verhöhnende Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 nachgewiesen mit Beweise 5
> Sozialgerichtliches Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf als Nonstop-Veranstaltung seit 2012, jetzt mit Unterstellung einer „Sachstandsanfrage“ des beklagten Zerschlagungsopfers, das die Erzwingung politisch motivierter Justiz beklagt
> Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz trotz erdrückender Beweislage zu 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des vom Opfer beklagten Bundeskanzleramtes

BVERFG-395. „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023
Fehlbedarf von 60 Mrd. EURO im Bundeshaushalt 2023 nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.Nov.2023: Einsparungsmaßnahmen werden angedroht. Gegen wehrlose, unbeteiligte Bürger? Fortsetzung verfassungswidriger Übergriffe vorprogrammiert?
Politische Ausreden ohne Rechtskraft: Frühere Regierungen haben auch so verfahren; oder einfach nur Entschuldigung, weil die außergewöhnliche Notsituation nicht vorhersehbar gewesen sei.
Aussetzen der Schuldenbremse? „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle

des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“?
Wirklich nicht vorhersehbar: Außergewöhnliche Notsituation des Beschwerdeführers aus 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern wegen:
Fehlbedarf von 50 Mrd EURO im Bundeshaushalt 2000:
Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,
> die aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, deren Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> die bis heute mit Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle hinnehmen muss trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane,
> die einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen muss aus totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1602.pdf
Mitverantwortung des Deutschen Bundestags und des Bayerischen Landtags, totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle
> 2010: Petition an den Deutschen Bundestag (niedergeschlagen)
> 2010: Petition an den Bayerischen Landtag (niedergeschlagen)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 12, zu **3.9 Petition an den Deutschen Bundestag: Erbärmlicher Missbrauch des Petitionsgrundrechtes)**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
Scroll down after link (page 11, zu **Petition an den Bayerischen Landtag vom16.05.2010 parallel zur Petition an den Deutschen Bundestag als Start für bundesweite Treib- und Hetzjagd am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern**
> > > http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf
Mit erster Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 in 2010 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petition-Grundrechtes und Täuschung des Petenten:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf
Mit erster Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2606/11 in 2011 wegen politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort in Bayern („Spitze eines Eisbergs“ in einem Verwaltungs-, Lebensmittel- und Justiz-Skandal)
> > > http://www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG.pdf
Art.34 GG: Deutsche Bundesregierung in Berlin und Bayerische Staatsregierung in München sind haftbar für den Schaden aus 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr . Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland > > > Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG gegen Richter und gegen weisungsgebundene Staatsanwälte bei verfassungswidrigen Weisungen der beklagten Bundesregierung, die schon wieder einen Fehlbedarf im Bundeshaushalt hat, obwohl jährliche Steuereinnahmen inzwischen
auf 1 Billion (1.000 Mrd) € anwachsen.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 146)

Darüber hinaus:Sieh **Anlage SGB**
Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde mitgeteilt: Schriftsatz vom 03.10.2023 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Hinweis auf termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde gegen
den Beschluss IV-3 ORbs 133/23 523 Js-OWi 814/22 StA Wuppertal vom 25.Sept.2023 nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.08.2023.
Die Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 umfasst folgende Kapitel (BVERFG-392, BVERFG-393):

BVERFG-392. Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) zu
verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
mit Veranlassung durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes mit direkter Verantwortung und persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021) für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
gegen Rentner im 82.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten
Opfer verhöhnendes Bußgeldverfahren inmitten einer eintägigen Serienveranstaltung von Bußgeldverfahren für Verkehrsdelikte mit wartenden Verkehr-Delinquenten als Zuschauer
mit einziger Zielsetzung: Opferkriminalisierungswahnsinn mit Sabotierung von Rehabilitierung und Schadenersatz für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
Anzufechtende Hoheitsakte und Schriftsätze zu BVERFG-392
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter Justiz

BVERFG-393. Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu

25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens,
mit sozialer Zerschlagung seit dem 70.Lebensjahr (2011),
seit 13 Jahren, jetzt im 82.Lebensjahr, und
Missbrauch der sozialen Zerschlagung zur Durchsetzung von politisch motivierter Justiz
> durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes
ohne Richterkontrolle mit Helfer und Helfershelfer (Rechtspfleger Jacob, Rechtspfleger Ermanns, Obergerichtsvollzieherin Sommerfeld, . . .)
mit orgienartiger Überflutung durch Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren als Nonstop-Veranstaltungen mit Beschlüssen, bzw. Urteilen der sozialen Zerschlagung,
mit Verweigerung eines humanen Lebensabend
deren Unmenge vom Zerschlagungsopfer im 82.Lebensjahr nicht mehr zu verarbeiten, ohne Urlaubsruhe im Sommer / Herbst, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Ruhe am Wochenende seit dem 70.Lebensjahr
hier mit Fortsetzung des Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Rechtspfleger Jacob nach Vorgabe des weisungsgebundenen Staatsanwaltes, trotz Kostenbefreiung für das Verfahren 11 C 406/22 am Amtsgericht wegen verfassungswidriger Krankenversicherung,
mit Kostenanklage am Landgericht Wuppertal ohne Zugang durch das Opfer,
mit einem Kostenfestsetzungsbeschluss des Rechtspflegers (als Richter-Ersatz), ohne den Kostenfestsetzungsbeschluss begründen zu können,
weil Kostenfestsetzungsbeschluss ohne Respektierung von Grundrechten verfassungswidrig ist und keine Rechtskraft hat,
weil Kostenfestsetzungsbeschluss Opfer verhöhnend, Opfer diskriminierend, Opfer diffamierend, Opfer kriminalisierend durch politisch motivierte Justiz
weil die Verantwortung für eine verfassungswidrige Krankenversicherung beim Versicherungsträger liegt und nicht beim Zerschlagungsopfer,
weil seit Jahren mit sozialer Zerschlagung Pfändungsschutzkonto des Opfers geplündert wird für Rechtsanwaltskosten einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte und der Rechtspfleger Jacob und Ermanns ohne Richterkontrolle
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, jetzt mit politisch motivierter Justiz mit Schadenersatz-Sabotage
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
Anzufechtende Hoheitsakte und Schriftsätze zu BVERFG-393

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 87)

Zu 40. Extrem verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht im Sozialstaat
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigem Missbrauch von Sozialgesetzen zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit politisch motivierter Justiz
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit über 13 Jahren,
> Soziale Zerschlagung mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 ohne Kreditmöglichkeit
nach totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle in 2010 am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag,
> Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
> wegen judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> wegen Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Helfern und Helfershelfern unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes.
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) mit mehrfachem Hausfriedensbruch, Polizei-Terror vor Gerichtsterminen und ständigem Psycho-Terror durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023 seit 2010, seit mehr als 13 Jahren nach Versagen der parlamentarischen Kontrolle in Berlin und in München (2010)
> Soziale Zerschlagung mit politisch motivierter Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer, mit fehlender Digitalisierung, mit benutzerfeindlicher Digitalisierung, mit verfassungswidrigem Missbrauch der Digitalisierung, mit wachsender Dunkelziffer dieses Missbrauchs. . .
> Ohne Respekt vor dem Lebensalter mit Renten-Plünderung auf Pfändungsschutzkonto nach politisch motivierter Zerschlagung seit dem 60.Lebensjahr wegen einem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Siehe **Anlage VB-2309** in Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA Seite 17)
Brutal verfassungswidrig: Von politisch motivierten Zerschlagungen zu sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen
> Einspruch gegen verfassungswidrige Fortsetzung von sozialgerichtlichen Verfahren mit Verfassungsbeschwerde

gemäß Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 31 P 146/22, Frau Jans) vom 08.11.2023 (eingegangen am 15.11.2023) durch sofortige Vorlage beim Bundesverfassungsgericht gemäß
BVERFG-393. Sabotage / Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu
25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens,
mit sozialer Zerschlagung seit dem 70.Lebensjahr (2011),
seit 13 Jahren, jetzt im 83.Lebensjahr, und
Missbrauch der sozialen Zerschlagung zur Durchsetzung von politisch motivierter Justiz (Zerschlagungsjustiz)
> durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes
mit Hinweis auf
Anlage AGV2023-10: Schriftsatz vom vom 18.04.2023 mit ausführlicher **Unterrichtung des Vorsitzenden Richters Nimz (unmissverständlich „keine Sachstandsanfrage der Beklagten“)** über den Stand der gerichtlichen Auseinandersetzungen über Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal.
Längst geklärte und bewiesene Faktenlage: Die Probleme der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, die wir ertragen müssen und nicht der Versicherungsträger, sind nicht nur verursacht, sondern definitiv aufgezwungen durch
politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
unter persönlicher Verantwortung deutsch-bayerischer Spitzenpolitiker in Berlin und München (mit Rückendeckung durch Alt-Bundeskanzlerin)
mit führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin (1997-2022),
mit Wissen aller Intendanten von ARD und ZDF
mit einer Treib- und Hetzjagd durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ) (Z4)
mit extremistischer Ausuferung unter Verantwortung von angewiesenen Staatsanwälten (Z5)
bis heute mit totalem Justiz-Versagen, Politik-Versagen, Behörden-Versagen:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 268)
Weitere Kommunikation mit dem Sozialgericht:
Schreiben des Vorsitzenden Richters Nimz vom 13.03.2023
Antwort vom 06.02.2023 zum Schreiben vom 10.08.2022 (eingegangen am 04.02.2023).

Aus Schriftsatz vom vom 18.04.2023 mit ausführlicher Unterrichtung des Vorsitzenden Richters Nimz:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 268/270)
„Weiter:
Der Beschwerdeführer hat die Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung dem Richter erläutert und nicht nur behauptet.
Der Vertreter des Klägers wusste nicht einmal, wie Versicherungsleistungen erstattet werden, obwohl der Beklagte keinen Zugriff auf die Versicherungsleistungen hat. Der Richter war darüber

informiert, dass Versicherungsleistungen durch Übergabe von Rechnungen erfolgen soll. Der Beschwerdeführer ist aufgrund politisch motivierter Zerschlagungen
seit vielen Jahren gezwungen, ein Pfändungsschutz-Konto zu benutzen. Wenn die Pfändungsschutz-Grenze überschritten ist, wird vom Kläger generell alles rücksichtslos in vollem Umfang gepfändet, was diesen Grenzwert überschreitet.
Dagegen hat sich der Beschwerdeführer ohne Erfolg zur Wehr gesetzt, z.B.:
sieh **Anlage VB-2305:** Seite 42 in **Anlage VB-2316/C**
Brutal verfassungswidrige Ausgrenzung aus Solidargemeinschaft durch Pfändung der Energiepreispauschale der Bundesregierung wegen Rechtsanwaltskosten des Sozialversicherungsträgers für verfassungswidrige Krankenversicherung am 08.12.2022
Ein Sozialversicherungsträger,
der für derartige asoziale Pfändungen verantwortlich ist und der **Sabotierung der Klagen auf Schadenersatz und Rehabilitierung durch orgienartige Überflutung mit Gerichtsverfahren der sozialen Zerschlagung betreibt,** der hat seine Berechtigung als Sozialversicherungsträger definitiv verloren, weil er
nur noch soziale Zerschlagung mit asozialen Attacken betreibt.

Darüber hinaus:
Weisungsgebundene Staatsanwälte erzwingen verfassungswidrige Kontopfändungen auf Pfändungsschutzkonto ohne Respektierung von Grundrechten: Seit August 2021, seit seinem 80. Geburtstag, wird auf dem Pfändungsschutzkonto seine Rente gepfändet wegen horrender **Rechtsanwaltskosten, die bei der Erzwingung der verfassungswidrigen Krankenversicherung vom Sozialsicherungsträger beansprucht werden.** Dem Zerschlagungsopfer mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa wird ein humanes Lebensende verweigert. Dieser Kläger hat seine Berechtigung als Sozialversicherungsträger in strafbarer Weise längst verloren.

Aus derart skrupellosen Praktiken resultiert die leicht nachvollziehbare Erkenntnis, dass die gesamte Krankenversicherung inkl. Notlagentarif verfassungswidrig ist, weil überhaupt keine soziale Sicherheit und de facto kein Zugriff auf Versicherungsleistungen besteht.

Der Beschwerdeführer hat de facto keinen Zugang zu Versicherungsleistungen dieses Sozialversicherungsträgers, weder in der Krankenversicherung, noch in der Pflegeversicherung. Dies ist bei der Erstattung von Krankheitskosten oder Pflegekosten der Fall. Bei dieser Versicherungsform sind medizinische Kosten zweimal zu bezahlen, bei Rechnungseingang und bei Pfändung durch den Sozialversicherungsträger, sodass keine soziale Sicherheit besteht und vorgetäuschte Sicherheit auch noch abgestraft wird mit Erzwingung doppelter Bezahlung.

Darüber hinaus:
Notlagentarife sind eine Art Grundversicherung, die verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen muss. Eine Grundversicherung darf nicht diskriminieren. Das ist hier definitiv der Fall. Erschwerend ist zusätzliche Altersdiskriminierung gegen einen Rentner über 80 Jahre und Generationendiskriminierung unter Verantwortung junger Einzelrichtern. Grundversicherung auf Rechnungsbasis im hohen Alter ist nicht mehr kommentierbar.“

Zu 41. Herausragendes Lebenswerk des Justizopfers, Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000
Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane und alle Landesregierungen und alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem totalem Staatsversagen.
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 29) wie z.B

Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 29) wie z.B

Dr. Johannes Rau,
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)
Schirmherr, Eröffnungsredner und Messebesucher auf der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
Dr. Günter Rexrodt,
Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf
dem Senatsempfang der ONLINE 1984 in Berlin,
Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg:
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation
einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
Dr. Henning Voscherau,
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."
"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Scroll down to ONLINE'94
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 7)
Karel van Miert,
EU-Kommissar für Wettbewerb der EUROPÄISCHEN KOMMISSION, Brüssel, auf der ONLINE ´97:
Maßnahmen der EU zur Öffnung des Telekommunikations-marktes für neue Wettbewerber.
Entwicklung des deutschen Telekommunikationsmarktes aus der Sicht der Europäischen Kommission
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Scroll down to ONLINE'96
Erkki Liikanen,
EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission, Brüssel, auf der ONLINE 2001:
„Für eine Informationsgesellschaft für alle"
auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56
Scroll down to ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

> > > Das Zerschlagungsopfer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung mit aktiver Beteiligung
Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und
Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88, sieh im Internet
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH‘88
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
Scroll down

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik
auf der ONLINE 1980
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7
Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85
> > > http://www.euro-online.de/1984.htm

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE ´92
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr.jur. Erich Häußer, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE’97:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."
"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin,
Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger,
9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft,
Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > https://ifdt.org/kpf/

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts dir Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH,

der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochshule Fulda, Congressleiter der
Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > http://www.euro-online.de/h6.htm#

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 8)

Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später
Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering in Potsdam,
Congressleiter der ONLINE 2000 bis ONLINE 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 10)

und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher der Europäischen Congressmessen,

ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 innovationsorientierten Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit

Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht
Grundrechte sind zu respektieren, sind weder käuflich noch strafbar, Rechtsbeugung ist strafbar **in besonders schwer wiegenden Fällen wie hier**,
Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden,
es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand! .

„Bürger sind keine Untertanen“
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

„Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland"
Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,
Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

Rechtsbeugung im deutschen Recht ist die vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts durch Richter, Amtsträger oder Schiedsrichter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei, **in besonders schwer wiegenden Fällen wie hier**,
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz mit judikativer Boykottierung und staatsanwaltlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz.

Absolut totales Justizversagen mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer und Alter kriminalisierenden Sozialgerichtsverfahren als Nonstop-Veranstaltungen seit 2011, seit über 12 Jahren ist zu bekämpfen. Anzumahnen ist die Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, solange keine Abhilfe verfügbar: Sozialgerichte sind längst informiert über die Verfassungswidrigkeit der Sozialversicherungen und sehen zu, wie der Beklagte vom Kläger in verfassungswidriger Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und deren Helfern gehetzt wird. Der Beklagte ist längst das Justizopfer wegen **absolut totalem Justizversagen ohne Respekt vor Grundrechten, Lebensleistung und fortgeschrittenem Lebensalter.** Daher Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 im Allgemeinem Register des Bundesverfassungsgericht
unter AR 9651/23 als Sammelstelle weiterer Vorgänge festgehalten:
„Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023:
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens, jetzt im 83.Lebensjahr

unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
nicht trotz, sondern
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Velbert, 08.Jan.2024

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,
ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 19)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage,
in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt, als Zukunftsperspektive gepriesen, viel zu spät wie in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > ONLINE Congressbände 1976 - 2003

Anlage SGC:
Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2024
"All das haben wir in Deutschland schon einmal erleben müssen und wir wissen, wie es geendet hat. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!" Der Anfang war vor über 25 Jahren:
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr
zuletzt wegen verfassungswidriger Plünderung von Pfändungsschutzkonto seit 2013 parallel zu **v**erfassungswidrigem Missbrauch von Nonstop-Veranstaltungen seit 2011 (über 12 Jahre) zu verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen
Hier: Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeiten unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter Weisungsbefugnis und Weisungsdruck der wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundesregierung / Bundeskanzleramt
mit Verweigerung der Bescheidung zu Anhörungsrüge vom 05.Nov.2023
mit Eingang einer verfassungswidrigen Bescheidung am 30.12.23 und zu sofortiger Beschwerde nach Rechtspfleger-Beschluss am Amtsgericht Velbert und mit Fortsetzung eines Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Sozialgericht, . . bis heute unter judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz trotz erdrückender Beweislage zu 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen
Verfassungswidrigem Missbrauch von Nonstop-Veranstaltungen seit 2011 (über 12 Jahre) mit verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen
ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010
unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwälten mit direkter Verantwortung für
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 < mit sozialer Zerschlagung im > > > 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 203)

Anlage SGD :
SCHUFA-Auskunft, online abgerufen am 27.Dez.2023, eingegangen per Post am 5.Jan.2024:
Verfassungswidriger, heimtückischer Missbrauch von SCHUFA-Eintragungen wegen **verfassungswidriger Zielsetzungen zur Durchsetzung politisch motivierter Justiz durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung (Bundeskanzleramt), durch Helfer und Helfershelfer dieser Staatsanwälte**
wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, gegen Rentner jetzt im 83.Lebensjahr, unter persönlicher Beteiligung des Altbundeskanzler (1998-2005, sanktioniert wegen Ukraine-Putin-Krieg) und der Altbundeskanzlerin (2005-2021) **mit Verhinderung von Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit**

Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa, mit Zufügung kapitaler Vermögensschäden, mit rechtshängiger Klage am Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf, mit verfassungswidrigem judikativem Boykott, trotz erdrückender Beweislage und mit Anspruch auf Rehabilitierung und Staatshaftung gemäß Art.34 GG.
Soziale Zerschlagung seit 2010 durch verfassungswidrige Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälten in Kumpanei mit Helfern und Helfershelfern, ist ein hinreichender Grund, einen Sozialversicherungsträger, der keine soziale Sicherheit, aber soziale Zerschlagung für Versicherungsnehmer über viele Jahre hinweg verfolgt, endlich aus den Verkehr zu ziehen.
Alle Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen stammen von Helfern der genannten Staatsanwälte, haben ausschließlich die zu **bekämpfende Zielsetzung** der verfassungswidrigen, öffentlichen Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, ohne Respekt vor Alter und einer herausragenden Lebensleistung. Helfershelfer der genannten Staatsanwälte: **RAe Giebel und Kollegen,** Prozessbevollmächtigte des Sozialversicherungsträgers, beklagt wegen sozialer Zerschlagung seit 2010 mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen, in Verbindung mit den politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998. Belastende SCHUFA-Eintragungen sind sofort zu löschen.

Anlagen im Schriftsatz vom 10.12.2023 an das Sozialgericht Düsseldorf

Anlage SGA
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa
mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) seit 2007 durch weisungsgebundene Staatsanwälte im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BfJ)
unter persönlicher Verantwortung deutsch-bayerischer Spitzenpolitiker in Berlin und München (mit Rückendeckung durch Alt-Bundeskanzler und Alt-Bundeskanzlerin)
sowie mit Wissen aller Staatsorgane und aller Länderregierungen in Deutschland
unter führender Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)
unter Federführung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden Intendantin (1997-2022)
mit Missbrauch verfassungswidriger Sozialversicherungen (Z4)
mit extremistischer Ausuferung unter Verantwortung von weisungsgebundenen Staatsanwälten (Z5)
bis heute mit totalem Justiz-Versagen, Politik-Versagen, Behörden-Versagen:
Absolut totales Justizversagen mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer und Alter kriminalisierenden Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit verfassungswidrigen, Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren seit 2011
Erzwingung einer politisch motivierten Justiz im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes
Ständige Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG
> nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 28.08.2023 gegen Entscheidung der Rechtsbeschwerde am Oberlandesgericht Düsseldorf (IV-3ORbs133/23)
> nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 05.Nov.2023 wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde am Landgericht Wuppertal als Beschwerdegericht zu Amtsgericht Velbert 11 C 406/22
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr mit
Boykottierung durch Gerichte und mit
Sabotage durch Staatsanwälte zu Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Überflutung durch Gerichtsverfahren zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen seit 2010, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, ausschließlich verursacht durch politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
Brutal verfassungswidrig, Opfer verhöhnend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Opferkriminalisierungswahnsinn, nicht nur

Altersdiskriminierung, sondern auch altersfeindliche Generationen-Diskriminierung durch junge Richtergeneration.
Antrag auf Opferschutz. Mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit verfassungswidriger Kranken- und Pflegeversicherung, gegen Sabotierung und Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz aus 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen wird angemahnt.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 146)

Anlage SGB
Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz
Absolut totales Justizversagen mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer und Alter kriminalisierenden Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit verfassungswidrigen, Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren seit 2011
Erzwingung einer politisch motivierten Justiz im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundeskanzleramtes
Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Entscheidung der Rechtsbeschwerde am Oberlandesgericht Düsseldorf
Verfassungswidriger Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011 (über 12 Jahre) zu verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 mit Veranlassung von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes mit direkter Verantwortung für **25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998/2001 im 60.Lebensjahr, mehr als 30% seines Lebens, jetzt gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf
Scroll down after link (page 87)

Anlagen im Schreiben vom 18.04.2023:

Anlage SG-2301
Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr
Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz mit Überflutung durch Gerichtsverfahren zu Problemen der Sozialversicherung seit 2010, ausschließlich verursacht durch politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
gegen Gerichte übergreifende Verfahren der Debeka im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf
Scroll down after link (page 74)

Anlage SG-2301a
Gutschrift zur Abrechnung zum Verfahren 11 C 406 / 2022 am Amtsgericht Velbert wegen Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung gemäß Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023
Seite 11
Zu BVERFG-C) Anzufechtende Hoheitsakte:
Urteil 11 C 406/22 des Amtsgerichtes Velbert (Anlage VB-2315/C),
verkündet am 09.02.2023 ohne Kenntnis des Geladenen zur Begründung einer Güteverhandlung,
mit vorhergehendem Polizei-Terror gegen Rentner im 82.Lebensjahr bei Dunkelheit auf umfriedeten Grundstück.

Anlage SG-2302
Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 / 31.01-2023 (1 BvR 149/23) – Übersicht der Kapitel
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
unter Mittäterschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf
Scroll down after link (page 286 / 380)

Anlage SG-2303
Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2023 (1 BvR 149/23) –
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
> gegen Maximierung von Opfer-Kriminalisierung, Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung, ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz mit orgienartiger Überflutung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren, Beschlüssen, bzw. Urteilen der sozialen Zerschlagung im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2010 und durch das Sozialgericht Düsseldorf
> gegen Boykottierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf
Scroll down after link (page 134)

Anlagen im Schreiben vom 01.10.2022

Anlage OWiV-01
Zerschlagung 5 (Z5): Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft
Legende der zugesandten Schriftsätze seit 2011 mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku
Beweise 5 (Z5) für **soziale Zerschlagung 5** zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Anlage OWiV-02: Kausales Umfeld des Bußgeld-Verfahrens
Zerschlagung 3 (Z3): Opfer kriminalisierende Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5)
wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) und der stellvertretenden WDR-Intendantin mit Sondervollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf
Scroll down after link (page 253)

Anlage SG-VB01: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) vor Schlussurteil
Anlage SG-VB02: Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Nov.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB03: Verfassungsbeschwerde vom 24.Dez.2021 Gerichte übergreifend mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021 parallel zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht (Kapitel-Übersicht) nach Schlussurteil
Anlage SG-VB04: Aktenzeichen der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 (AR 8419/21) Seite 25

Anlagen im Schriftsatz der Berufung:

Anlage LSG-01 / 2020
Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
---
Anlage LSG-02 / 2020
Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage LSG-02a: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs

> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)
Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-02e: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

Anlage LSG-03 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30.April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines
längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns
unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von
Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen
Menschenrechten für soziale Zerschlagung,
unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter
Sippenzerschlagung
mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in
krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und
Landesverwaltung,
unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation
seit 1998
12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger
Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und
Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:
> Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
> Kreisverwaltung Mettmann
> Bundesamt für Justiz (BfJ)
Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht
mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18
(S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.
Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne
Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit
verfassungswidrigen Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am
07.01.2020)
mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch
durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom
10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag
auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im
Berufungsverfahren
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am
5.Senat des Landessozialgerichts NRW
wegen der Besorgnis weiterer Eskalation
parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019
13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechts-
und verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom
30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:
Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme
der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden
Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten
ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und
Europäischen Menschenrechten
im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-
Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde
wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und
wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK
iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein
faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne
Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)
14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu
ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)
15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte
16. Kein Weiter so mit einem
verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG
Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG
Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG
Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!
Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und
Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 95)
Anlage LSG-03 / 2020 mit **Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020**

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020
Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf
Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge**
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW
mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)
Anlage SGD-44 / 2020 mit den
Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Anlage VB-24 mit den
Anlagen **LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019**

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss
L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß
gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020
a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020
Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): ."..., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.
Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19 mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)
Anlage LSG-05 / 2020 mit den
Anlagen **LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020**

Anlage LSG-37 / 2019
Schriftsatz vom 30.Januar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Begründung der
Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020
Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020
Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit **Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e**

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden,
sieh Internet.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020
Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020
Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher:
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020
Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht
mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen
Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im

Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019
(Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Anlage LSG-07 / 2020 mit
Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018,
schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019
beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019
eingegangen)
Anlage SGD2-2019-01
Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit
Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten
Anlage SGD2-2019-02
Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung
des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter
Steinmeier
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf
Anlage SGD2-2019-03
Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018
mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl.
Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**
für Opfer extremistischer Übergriffe und
vorrangige Anträge für Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben
Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-04
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen
Anlage DEB2018-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Anlage SGD2-2019-05
Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen
Anlage 181027
Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag
(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit
begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den
Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender
Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer
136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach
beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der
regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)
Unter der Schirmherrschaft des
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt:
Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)
VB-29a) Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**
Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
> > > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)
VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und
wegen kapitaler Vermögensschäden
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12.März 2017:

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016
wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Ppflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf
Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)
Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)
Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können
Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger
Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011
Anlage 15: Presseinformation zu
Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf
Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde
Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler
Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)
mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende der sozialgerichtlichen Verfahren S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12) wegen beantragter Verrechnung von Pflegeversicherungsbeiträgen
mit dem Rechtsanspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Mittäterschaft des ehemaligen Versicherungsträgers
Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln der Schriftsätze seit 2012 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Februar 2019 mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage vom 12.09.2018 gemäß Anschreiben vom 15.Januar 2019 (eingegangen am 19.Januar 2019) unter Hinweis auf das vorhergehende Verfahren
01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu Stellungnahme, ohne diese zu kennen
Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz
Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19
parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren
Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
Kein Weiter so!
Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung
02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat
am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch deutscher Justiz im
parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit Befangenheitsverfahren:
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung
mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken,
mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht
Missbrauch von unnötigen Mahnverfahren zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information
Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist
nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren
Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmassnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens
trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte
trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.
06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):
Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Kein Weiter so! Daher:
Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)
07. Schreiben der neuen 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens
mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers,
der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist,
weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt
Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinns
Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren,
an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012,
mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen,
in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften
in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)
Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden,
wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht
08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren
Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19
mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.
Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:
Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18
Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-02e:
Stellungnahme des Beklagten mit Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28.Aug.2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.
Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, ...
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 140)

Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB
18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht
Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen
19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung
Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:
> Verwechslung von Kläger und Beklagten,
> Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
> "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
> Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
> Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!
Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt
"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 161)

Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig
20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum
Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig
Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten
Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte
Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO)
Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe
21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
> mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
> mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
> mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
> gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
> > > Daher: Beendigung des des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung

> > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
> > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns
22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter)
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:
BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung
ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):
> 0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)
> 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
> 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns
> 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
> 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
> > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag
mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den
Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.
24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:
Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin),
Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers
25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes
> contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
> contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
> contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
> contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
> contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
> contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
> gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.
Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.
27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und
wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit
Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr
Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden
Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:
> mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
> mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010
> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!
28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:
Rechtswidrig und verfassungswidrig,
von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren,
vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.
Versagung von rechtlichem Gehör für:
> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn
Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz
Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte
Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,
> dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
> dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,
> dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
> dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.
Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen
29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.
Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten
Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet
Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra
Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)
Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu
politisch motivierter Sippenzerschlagung und
politisch motivierter Sklavenhaltung
Kein Weiter so!
30. „Bürger sind keine Untertanen“, so
Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.
Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung, mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,
ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,
an Amtsgerichten, Landgerichten,
an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen
ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung
am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.
Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,
selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif
Sozialgerichte sind nicht „Müllhalde“ für katastrophales Versagen anderer Gerichte!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 66)

Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren
31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu
Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend
Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 05.Mai 2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung gegen Kostenfestsetzungsbeschluss S 14 P 19/19 vom 24.03.2022 (eingegangen am 07.04.2022) gemäß §197 Abs.2 SGG.
32. Kostenfestzungsbeschluss ist verfassungswidrig,
> weil Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 verfassungswidrig war (daher Berufungsverfahren),
> weil das Berufungsverfahren des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig war (daher Verfassungsbeschwerden vor und nach dem Urteil, sieh Anlagen),
> weil der Beklagte die Verfassungswidrigkeit mit einer umfassenden Verfassungsbeschwerde nachgewiesen hat,
weil darüber hinaus die Faktenlage noch viel, viel schlimmer ist (siehe Ukraine-Zeitenwende),
weil der Sachverhalt des Kostenfestsetzungsbeschluss korrektur- und ergänzungsbedürftig ist.
> weil der Opferdiskriminierung und Opferkriminalisierung (Täter/Opfertausch) eine extremistische Ausuferung zu Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung hinzugefügt wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 148)

Schriftsatz vom 03.Aug.2022 an Sozialgericht Düsseldorf S 31 P 146/22 gemäß Schreiben von Frau Jans vom 27.06.2022 (eingegangen am 05.07.2022) wegen Begründung des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid mit Antrag auf Fristverlängerung unter Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts. Festzuhalten ist,
> dass die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung in den sozialgerichtlichen Verfahren nicht bestritten wurden und nach wie vor nicht bestritten werden,
> dass die Pflegeversicherung für soziale Sicherheit einzusetzen ist und nicht für soziale Zerschlagung missbraucht werden darf, indem Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierten Zerschlagungen in unverhältnismäßigem Maßstab bis heute verweigert wird (das ist verfassungswidriger Missbrauch von Sozialversicherungen).
Verfassungswidrige, Menschen und Bürger verachtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ist einzige Ursache für verheerende Folgewirkungen und kapitale Vermögensschäden.
Im deutschen Rechtsstaat gibt es ein Grundgesetz mit Art.34 GG, nach dem der deutsche Staat zu Rehabilitierung und Schadenersatz verpflichtet ist, nach über 20 Jahren längst mit Vorrang, um zu verhindern, dass soziale Versicherungen auch noch für soziale Zerschlagungen missbraucht werden.
Die Beweislage ist erdrückend.
Darüber hinaus wird vom Zerschlagungsopfer beklagt:
> Der Sozialversicherungsträger erbringt **seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist,** mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung entstanden sind.
> Der Sozialversicherungsträger ist beteiligt an jahrelangen Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer, die **zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert** sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind.
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz ist der Grund für den Widerspruch gegen den Mahnbescheid, mit dem ausschließlich soziale

Zerschlagung erreicht werden soll, mit dem kein einziges Problem gelöst wird, um soziale Sicherheit zu erreichen.
Sieh Faktenlage
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 185)

Schriftsatz vom 01.10.2022 an Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022 (eingegangen am 22.09.2022) im Erinnerungsverfahren gegen verfassungswidrigen Kostenfestsetzungsbeschluss vom 24.03.2022 gemäß §197 Abs.2 SGG.
33. Diskriminierende Bezeichnung „Erinnerungsführer“ abzuwehren, weil . . .
> weil das Zerschlagungsopfer an Führer eine besonders schlechte Erinnerung hat und sich gegen eine solche diskriminierende Bezeichnung mit Recht zur Wehr setzt
> weil Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe führender Politiker in Deutschland (Politik-Versagen) schlimmste Erinnerungen an den Tod seines Vaters unter Führern **Hitler/Stalin** in der Ukraine 1945 (Kramatorsk) erzwingt
> weil führende Personen > Gerhard Schröder > Frank-Walter Steinmeier > Angela Merkel > Markus Söder mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Politik-Versagen) die Grundlage für soziale Zerschlagung gelegt haben
> weil ein führender Politiker in Bayern mit Rückendeckung aus Berlin Hauptschuldiger ist für die Zerschlagung am Geburtsort mit einer **Treib- und Hetzjagd bis in den Tod seines Bruders im 72.Lebensjahr (2012) und in den wirtschaftlichen Ruin mit Nachlassinsolvenz**
> weil Sozial-Gesetze für soziale Zerschlagung missbraucht werden und so soziale Sicherheit im hohen Alter verweigert wird (Sozial-Versagen, verfassungswidrig)
> weil hier soziale Zerschlagung im Alter über 80 Jahren (Sozial-Versagen) ausschließlich von politisch motivierten Zerschlagungen seit über 20 Jahren verursacht ist
> weil mit erbärmlichen Attacken der Rechtsanwälte des ehemaligen Versicherungsträgers unter Rückendeckung der Sozialgerichte und Amtsgerichte **Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz behindert und verhindert werden (Justiz-Versagen)**
> weil der ehemalige Versicherungsträger seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt mit einer Krankenversicherung, die verfassungswidrig ist, mit laufenden Zwangsmaßnahmen seit 2021 für Rechtsanwaltskosten, die beim Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal (7 O 214/12) ohne Beachtung von grundgesetzlichen Anforderungen an eine Krankengrundversicherung aufgezwungen wurde
> weil der ehemalige Versicherungsträger an jahrelangen, Opfer verhöhnenden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Pflegeversicherung gegen das Zerschlagungsopfer beteiligt ist, die zweimal zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter eskaliert sind und mit Verfassungsbeschwerden dokumentiert sind (Anlage OWiV-01)
> weil mit zusätzlichen Mahnverfahren dem Zerschlagungsopfer nur zusätzliche Kosten aufgezwungen werden sollten (hier)
> weil soziale Zerschlagung definitiv die Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen und daher
brutal verfassungswidrig ist mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, entgegen der Anerkennung mit Verhinderung des Vorrangs von Rehabilitierung und Schadenersatz,
mit Politik-, Sozial-, Justiz- und Staats-Versagen wegen politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren.
Deswegen Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §178a SGG gegen Beschluss S 14 F 116/22E vom 16.09.2022
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 228)

Antwort vom 18.04.2023 auf persönliches Anschreiben des Vorsitzenden Richters der 31.Kammer Nimz am Sozialgericht Düsseldorf vom 13.03.23 (eingegangen am 30.03.2023)
nach **Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 (Anlage SG-2301)**
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr
gegen Gerichte übergreifende Verfahren der Debeka im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 268)

Schriftsatz vom 10.12.2023 an Sozialgericht Düsseldorf
Stellungnahme zu Schreiben vom 08.11.2023) mit
Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA) und
Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr
gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und mit weiteren Verfassungsbeschwerden
34. Brutal verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren
verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA)- wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen mit direktem Zusammenhang zu verfassungswidrigen Haushalten der Bundesregierung in 2000 ohne Schuldenbremse und in 2023 mit verfassunsgeschützter Schuldenbremse seit 2009
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)-wegen Menschenrechte verachtender Ausuferung von Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011
> mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 unter Weisungsbefugnis der verantwortlichen Bundesregierung
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
> mit Todesopfer, mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 u.a.
gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und weitere Verfassungsbeschwerden
> mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Artikel 20 Abs.4 GG
35. Brutal verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW
und am Geburtsort in Bayern seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren
verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht im Sozialstaat
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigem Missbrauch von Sozialgesetzen zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit politisch motivierter Justiz
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit über 13 Jahren,
> Soziale Zerschlagung mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 ohne Kreditmöglichkeit
nach totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle in 2010 am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag,
> Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren
verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz

> wegen judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> wegen Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Helfern und Helfershelfern unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes.
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) mit mehrfachem Hausfriedensbruch, Polizei-Terror vor Gerichtsterminen und ständigem Psycho-Terror durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur", so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023 seit 2010, seit mehr als 13 Jahren nach Versagen der parlamentarischen Kontrolle in Berlin und in München (2010)
> Soziale Zerschlagung mit politisch motivierter Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer, mit fehlender Digitalisierung, mit benutzerfeindlicher Digitalisierung, mit verfassungswidrigem Missbrauch der Digitalisierung, mit wachsender Dunkelziffer dieses Missbrauchs. . .
> Ohne Respekt vor dem Lebensalter mit Renten-Plünderung auf Pfändungsschutzkonto nach politisch motivierter Zerschlagung seit dem 60.Lebensjahr wegen einem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
36. Herausragendes Lebenswerk des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum
ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000
Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers /Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz
ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane und alle Landesregierungen und alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen.
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 08.01.2024 an Sozialgericht Düsseldorf
Erweiterte Stellungnahme nach Aufforderung vom 15.12.2023 durch das Sozialgericht mit
Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2024 (Anlage SGC) und Gerichtsbeschwerde gegen SCHUFA-Eintragungen unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Helfern und Helfershelfern vom 19.10.2023 (Anlage SGD)
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr
gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf mit weiterer Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2024
37. Extrem verfassungswidrig:
"All das haben wir in Deutschland schon einmal erleben müssen und wir wissen, wie es geendet hat. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!" Der Anfang war vor über 25 Jahren:
Von über 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern (über 30 % seines gesamten Lebens)
zu sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen.
Erdrückende Beweislage mit einer erweiterten Serie aktueller Verfassungsbeschwerden wegen extremistisch verfassungswidriger Faktenlage und neuer Beweise zu sozialer Zerschlagung, sozialer Diffamierung, sozialer Ausgrenzung:
Extremistisch verfassungswidrig,
> weil politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 unter persönlicher Beteiligung von Altbundeskanzler (heute sanktioniert wegen Ukraine-Putin-Krieg) und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021) nicht trotz, sondern wegen
Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche): Kapitel 37
> weil verfassungswidriger Missbrauch mit Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 (über 12 Jahre) mit extremistischer Ausuferung zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Psycho-Terror ohne Recht auf Weihnachts-Ruhe, Oster-Ruhe, Urlaubs-Ruhe, Wochenend-Ruhe, geschweige denn Altersruhe im 83.Lebensjahr, Polizei-Terror vor Gerichtsverfahren
> weil verfassungswidriger Missbrauch der Digitalisierung zu sozialer Diffamierung und sozialer Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer und Helfershelfer
> weil seit Jahren Plünderung des Pfändungsschutzkonto für verfassungswidrige Sozialversicherungen
38. Extrem verfassungswidrig:
Neue Dimension politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck des wegen Rehabilitierung und Schadenersatz

beklagten Bundeskanzleramtes (Bundesregierung):
Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit dem 70.Lebensjahr
Nonstop-Bußgeldverfahren mit erhöhten Beträgen unter dem Deckmantel von Verkehrsordnungswidrigkeit-Verfahren mit Pranger-artigen Gerichtsterminen inmitten der Serienabfertigung von Verkehrs-Raudis an Amtsgerichten seit 2011
Bürger verachtende Renten-Plünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 für verfassungswidrige Sozialversicherungen, kriminelle Plünderung von Energie-Pauschalen der Bundesregierung und von Rückzahlungen von Energiekosten-Einsparungen.
Verfassungswidrige soziale Spaltung der Gesellschaft mit öffentlicher sozialer Ausgrenzung und öffentlicher sozialer Diffamierung und Diskriminierung in öffentlichen Verzeichnissen, mit Anspruch auf Datenschutz contra verfassungswidrigen un hinterhältigem Missbrauch fortschreitender Digitalisierung öffentlicher Systeme.
Verfassungswidrige Manipulation ohne Benachrichtigung von wahrheitswidrigen SCHUFA-Eintragungen (Anlage SGD) durch weisungsgebundene Staatsanwälte, ihren Helfern und Helfershelfern mit verfassungswidrigen, bösartigen Zielsetzungen in nicht erkennbarer Verbindung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen von Zerschlagungsopfern in höherem Rentenalter..
Beantragt: Berücksichtigung aller Informationen einschließlich Aktenzeichen S 31 P 146/22
Zerschlagungsopfer im 83.Lebensjahr fordert:
Sofortige Löschung aller SCHUFA-Eintragungen,
Vorrang für Verfahren der Rehabilitierung und Schadenersatz der politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich der sozialen Zerschlagung ohne judikativen Boykott und ohne staatsanwaltliche Sabotage
Neuordnung des Versicherungswesens wegen Aufarbeitung von verfassungswidrigen Sozialversicherungen mit ständigen asozialen Attacken des bisherigen Versicherungsträgers
39. Extrem verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidrigen Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023 (Anlage SGA)- wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen mit direktem Zusammenhang zu verfassungswidrigen Haushalten der Bundesregierung in 2000 ohne Schuldenbremse und in 2023 mit verfassunsgeschützter Schuldenbremse seit 2009
Daher: Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Anlage SGB)-wegen Menschenrechte verachtender Ausuferung von Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011
> mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013
> mit Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte seit 2007 unter Weisungsbefugnis der verantwortlichen Bundesregierung
> mit judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2011
> mit Todesopfer, mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Nonstop-Gerichtsverfahren seit 2011 u.a.
gegen Gerichte übergreifende Verfahren des Klägers im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und des Sozialgerichts Düsseldorf und weitere Verfassungsbeschwerden
> mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Artikel 20 Abs.4 GG
40. Extrem verfassungswidrig:
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht im Sozialstaat
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigem Missbrauch von

Sozialgesetzen zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit politisch motivierter Justiz
> Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, seit über 13 Jahren,
> Soziale Zerschlagung mit Raubjustiz und Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013 ohne Kreditmöglichkeit
nach totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle in 2010 am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag,
> Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage für
25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <
mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr und deren verfassungswidriger Missbrauch zu politisch motivierter Justiz
> wegen judikativer Boykottierung von Rehabilitierung und Schadenersatz
> wegen Schadenersatz-Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Helfern und Helfershelfern unter Weisungsbefugnis des beklagten Bundeskanzleramtes.
> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
mit verfassungswidrigem Missbrauch von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren als Nonstop-Veranstaltung seit 2011 (über 12 Jahre) mit mehrfachem Hausfriedensbruch, Polizei-Terror vor Gerichtsterminen und ständigem Psycho-Terror durch weisungsgebundene Staatsanwälte
> „Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023 seit 2010, seit mehr als 13 Jahren nach Versagen der parlamentarischen Kontrolle in Berlin und in München (2010)
> Soziale Zerschlagung mit politisch motivierter Ausgrenzung durch weisungsgebundene Staatsanwälte und ihre Helfer, mit fehlender Digitalisierung, mit benutzerfeindlicher Digitalisierung, mit verfassungswidrigem Missbrauch der Digitalisierung, mit wachsender Dunkelziffer dieses Missbrauchs. . .
> Ohne Respekt vor dem Lebensalter mit Renten-Plünderung auf Pfändungsschutzkonto nach politisch motivierter Zerschlagung seit dem 60.Lebensjahr wegen einem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
41. Herausragendes Lebenswerk des Justizopfers,
Weltklasse-Höchstleistungen mit erdrückender Beweislage:
Von der in Deutschland führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).
Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum
ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000
Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der
digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,
> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter

Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte mit Weisung durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,
> das bis heute mit judikativem Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane und alle Landesregierungen und alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem totalem Staatsversagen.
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 29) wie z.B
Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf
Scroll down after link (page 366)